VITT. EMANUELE

BIBLIOTECA NAZIONALE VITT. EMANUELE
1
41-A
27
ROMA

4, 55 2
15570

9-949-

Die drei Volkstribunen

Tib. Gracchus, M. Drusus

und

P. Sulpicius

nach ihren politischen Bestrebungen dargestellt.

Ein Beitrag zur römischen Geschichte

von

E. A. J. AHRENS.

Leipzig 1836

Verlag von Ch. C. Krappe.

Sr. Herzogl. Durchlaucht

Herrn FERDINAND

Prinzen von S. Coburg und Gotha

in tiefster Unterthänigkeit

gewidmet.

Vorwort.

Zwei der hier erscheinenden Abhandlungen verdanken Localzwecken ihre Entstehung und sind, geringe Abänderungen in der ersten abgerechnet, bereits früher in einem engern Kreise bekannt gemacht. Schwerlich würde ich mich auch je entschlossen haben, sie über denselben hinaus zu verbreiten, hätte mich nicht dazu das unerfreuliche Loos der meisten Gelegenheitsschriften veranlasst. Deshalb fügte ich noch eine dritte in gleichem Sinne hinzu, um das Einzelne durch ähnlichen Inhalt und gleichartige Durchführung zu einem Ganzen, so weit es möglich war, abzurunden. Mögen die Freunde römischer Geschichte sie eben so wohlwollend aufnehmen, als ich sie ihnen anspruchslos übergebe.

Ich habe in diesen Abhandlungen versucht, die politische Richtung der Zeit und den politischen Charakter der handelnden Männer hauptsächlich festzu-

halten und aus beiden die einzelnen Thaten, wie die Begebenheiten in ihrer Gesammtheit zu erklären und ihre verschiedenen Beziehungen zu zeigen. Ich fasste dabei, was ich nicht leugnen will, zuweilen die schmeichelnde Hoffnung, dass diese Art der Auffassung Grundlage für die römische Geschichte wenigstens für gewisse Zeiträume werden könne, weil in ihr die Begebenheiten in einem grossen Zusammenhange erscheinen. Ohne solchen Grund ist das Meiste oft schwankend und die Geschichte selbst wird ein Conglomerat oft sehr unähnlicher Theile, ohne beim Lesen zu erfreuen und ohne das Verdienst wahrhaft zu belehren. Doch aus dem Innern des Menschen entspringen seine Thaten; die Richtung der Zeit gibt ihnen die Form, ebenso wie der Künstler aus seinem Innern seine Werke schafft und nach der Richtung seines Jahrhunderts formt und darstellt. Auch diese objectiv betrachtet stehen einzeln da; nur in seinem Geiste finden sie vom ersten zum letzten Zusammenhang, wie die Erklärung ihrer eigenthümlichen Form in ihrem Jahrhundert.

Um diese Behandlungsweise der Geschichte in ihrer Wichtigkeit zu zeigen, habe ich zuerst von Tib. Gracchus, dem Volkstribunen, geredet, da es kein Zweifel ist, dass mit ihm eine neue Richtung des politischen Lebens in Rom hervortritt, dessen Anfänge freilich schon früher sich gestalteten. Nur damals wurde man sich ihrer bewusst, da man von

den auswärtigen Kriegen den Blick auf sich selbst richtete. Es war nunmehr natürlich, dass der Römer dem Römer die Befriedigung seines Ehrgeizes abzuringen suchte, und da sich im Staate ein steter Gegensatz zwischen Reichen und Armen, Berühmten und Unberühmten, Erhaltenden und Erneuernden vorfand, und da die Reichen, Berühmten und Erhaltenden meistens dem Senate zugehörten, so liegt hierin der Grund, warum zwei grosse Parteiungen sich bildeten und diese allmählig in dem Gegensatze des Senates zum Volke hervortraten. Anfangs war dieses nicht der Fall.

Dem Tib. Gracchus steht P. Sulpicius gegenüber. Er macht in der Geschichte des innern Lebens der Römer Epoche. Bis zu seiner Zeit bewahrte jeder Römer seinen politischen Charakter von den Tagen der Kindheit bis zum Grabe; derselbe war mit seinem ganzen Wesen verschmolzen und bildete einen nothwendigen Theil desselben. Nicht darf hier C. Carbo als Gegenbeweis genannt werden; denn dieser als ein sittlich zu Grunde gerichteter Mensch trug überhaupt keinen Character mehr. Doch mit P. Sulpicius ändert sich dieses. Von nun an findet sich ein grosser Wechsel und die politische Richtung erscheint annehmbar und veränderlich.

Diese beiden Abhandlungen könnten zu meinem Zwecke genügen. Aber des Drusus Geschichte reizte durch ihre Dunkelheit und die Widersprüche der

Schriftsteller. Zu gleicher Zeit konnte sie den Beweis liefern, wie sehr eine feste historische Grundlage Noth thue und wie leicht alsdann selbst das Verworrene erklärlich werde. Sollte ich deshalb auch nicht das Wahre gefunden haben, so hoffte ich doch dazu beizutragen, dass es gefunden würde. Daher trug ich kein Bedenken, sie den andern beiden zuzugeben, um das Triumvirat zu vollenden und es auch nicht des vermittelnden Bandes ermangeln zu lassen.

Rechtfertigung

des

Tib. Sempr. Gracchus

des

Tribunen im Jahre 621.

Keineswegs ist es immer die Nachwelt, welche über Thaten, die früher geschehen und Verdienste, die vor ihr errungen, stets richtig und unparteiisch urtheilt. Sie ist an die Vorwelt gewiesen, ihre Ansicht ist von dieser abhängig und Zufall waltet nicht minder mächtig über der Zukunft und dem Nachruhme, als über der Gegenwart und dem Urtheile der Zeitgenossen. Wie diese fürchten oder hoffen, begünstigen oder abgeneigt sind, theilnehmen oder widerstehen: so erscheinen Thaten und Handlungen in verschiedenem Lichte und werden verschieden aufgezeichnet im Buche der Geschichte. Die Nachkommen nehmen das Ueberlieferte, gewöhnlich gedankenlos, an, urtheilen wie jene, und handeln wie sie. Selten durchdringt der Blick eines scharfsichtigeren Geistes das Gewebe des Truges und findet die Wahrheit; er legt sie dar, aber Glauben findet sein Beweis nicht und Alles bleibt, wie es war. Schon zweitausend Jahre sind verflossen, seit die dreihundert Spartaner bei Thermopylä für ihr Vaterland sanken; so lange schon wird ihre That gepriesen. Und mit Recht. Aber mit Unrecht vergass ein leichtsinniges Geschlecht auch der wenig-

stens doppelt so zahlreichen Thespier zu erwähnen, die mit ihnen starben. Hat man ihrer später gedacht, wie sie es verdienen, von jener Zeit an bis auf diesen Tag? C. Marius wird der Hort des Staates genannt. Seine und Gleichgesinnter Staatseinrichtungen werden ausgezeichnet; Anderer Unternehmungen, die ihm vorangingen, scheinen die römischen Redner nicht genug tadeln zu können, wiewohl sie aus gleicher Absicht hervorgingen, aber meistens edler ausgeführt wurden. Woher solcher Widerspruch? Sein Ruhm ist erhalten von einer siegenden Partei in einer schrecklichen Zeit; dieser Gedächtniss verunglimpft von denen, welche sie erschlugen 1). Die Geschichtschreiber folgten; erst unsere Zeit sah den grossen Mann, welcher den Nebel, der um ihre Thaten gelagert war, zu zerstreuen im Stande war.

Wie viel edele Thaten auf diese Weise vernichtet, wie mancher grosse Entschluss verschwunden, wie zahlreiche Lehren durch solche Verwahrlosung einer spätern Zeit entrissen sind, ist unmöglich zu bestimmen. Aber Aufforderung liegt in dieser Erfahrung zu bewahren, was wir haben und zu erforschen, was sich retten lässt. Die Geschichte kann noch an

---

1) Von den Consuln Q. Catulus und Lepidus begann der Sieg der Marianer und mithin auch das Lob ihrer Staatseinrichtungen. Was man von den Gracchen noch wusste, hatte man aus senatorischen Aufzeichnungen oder aristocratischen Reden, welche parteiisch sie tadelten. Wie über Männer jener Zeit die Geschichtsschreiber reden, beweist unter vielen das Bild, welches Cicero und Sallustius von M. Aemilius Scaurus entwerfen, von denen einer nothwendig Falsches berichtet.

manchem grossen Manne reicher werden; denn es ist Gewohnheit der Menschen, Tadel sorgsamer als Lob zu bewahren; der Forscher beneidenswerthen Lohn erlangen, wenn er an denen gute Eigenschaften entdeckt, welche die Gewohnheit als verabscheuungswürdige Ungeheuer gebranntmarkt hat 2). Diese Worte, welche hier niedergeschrieben sind, verfolgen einen solchen Zweck, bestimmt über einige Punkte des Lebens des Tib. Sempronius Gracchus einiges Licht, nicht ein neues, zu verbreiten, und wo möglich, ihn zu rechtfertigen. Das menschliche Auge sah seine That; der Allsehende nur die Absicht und die Anlässe ganz und vielleicht mit ihnen entschuldigende und rechtfertigende Umstände. Dennoch richteten lieblos die Zeitgenossen, weil sie schuldvoll waren 3). Vielleicht sieht unsere Zeit noch den Mann, welcher vergleichbar jenem, den jezt die römische Geschichte betrauert, dem edlen grossen hoch-

---

2) Dieser Gedanke ist von Gibbon entlehnt. History of the declin. c. 19. not. For the credit of human nature I am always pleased to discover some good qualities in those men, whom party has represented as tyrants and monstres.

3) Es traf ein, was der Dominikaner G. Nanni über den Beruf des Geschichtschreibers sagt: so ch'è una cosa sacra comporre l'istorie da non trattarsi che coll' animo puro e con le mani intatte; l'istorico assumendo dittatura assoluta sopra i tempi, le persone e le attioni con arbitrio indistinto soprä i Rè ed i plebei, giudice de' secoli corsi e maestro dell' avvenire, inganna ò instruisce.

herzigen Manne den verdienten Kranz flicht und die Anklagen seiner Gegner zu nichte macht 4).

Die Wahrheit liegt so fern nicht, als es scheinen mag. Nur ist es nöthig, von ihm seinen Bruder Cajus Gracchus, der in ganz anderm Geiste, als die Umstände sich geändert hatten, handelte, zu trennen. Ferner ist der Gedanke, dass Tib. eine unnütze oder unvorbereitete Neuerung im Staate begann, ganz aufzugeben. Ausserdem ist es falsch, dass er ein Gegner des Senats war, mit dem er nie zu brechen die Absicht hatte. Zuletzt ist zu beachten, dass alle Gewaltthätigkeit ihm fremd war, dass er von der Heilsamkeit seiner Gesetze durchaus überzeugt nur das Wohl des Staates im Auge hatte, aber dass in einer solchen Sorge zu ermüden seine Erziehung sowohl als sein eigner Charakter ihm unmöglich machte. Diese Punkte werden als wahr erkannt werden, sobald man nur auf die Lage des Staates und die Absichten des Tib. Gracchus die nöthige Rücksicht zu nehmen sich veranlasst findet 5).

In allen Staaten, welche ihre Kraft zu fühlen anfingen, erhob sich ein Kampf zwischen denen, welche seit langer Zeit an der Verwaltung Theil hatten, ruhmvolle und um den Staat verdiente Männer unter ihren Vorfahren zählten und darum glaubten

---

4) Niebuhr war eben gestorben, als diese Abhandlung geschrieben wurde.

5) Alles dieses ergibt sich aus der Lebensbeschreibung des Plutarch, wenn man sie aufmerksam liest, von selbst, sobald man nur die abgeschmackte Fabel von seinem Streben nach der Kriegsherrschaft verwirft.

grössere Ansprüche auf Ehre und Macht in Krieg und Frieden machen zu können, und solchen, welche später entweder aufgenommen oder ohne Auszeichnung, selbst sowohl als ihre Vorfahren, und ohne Ruhm bei ihren Mitbürgern lebten. Wenn die Ersten unter ihren Ahnen Männer zählen, wie sie nur Thermopylä und Marathon, Laupen und St. Jacob an der Birs sah, und sie selbt den Namen, welchen sie ererbten, durch Hoheit der Gesinnung und edles Thun zu verdienen trachten, so werden billige Ansprüche gern geehrt und zugestanden. Aber der Mensch vergisst meistens, worauf es ankommt, und hängt an einem glänzenden Aeusseren, das an und für sich eine Sache weder erheben noch erniedrigen kann. Während jene sich auf geschichtliche Ueberlieferung stützen, verwerfen die Letztern dieselbe gänzlich und verlangen Aufweisung eigenen Verdienstes. Die Ersten führen Gründe als unantastbar an, welche die Letztern nicht einzusehen versichern; beide verstehen sich nicht, der Kampf wird stets heftiger und wurde nicht selten im römischen Alterthum in schrecklichen Blutbädern ausgestritten.

Der römische Staat ist oft durch solchen Hader in seinen Grundpfeilern erschüttert; er überwand die Seuche und gelangte dadurch zu einer unglaublichen Stärke. Die Beamten verstanden die im Streite entwickelten Kräfte, die einzige Frucht bürgerlicher Kämpfe, zu vereinen; darum wuchsen sie fortwährend. Karthago, Griechenland, Klein-Asien, Gallien und Spanien sanken unter Roms Herrschaft; in seinem Innern nahmen heilsame Einrichtungen zu, die Bildung wurde allgemeiner, die Erzeugnisse des Geistes wurden höher geschätzt, Kunst, Beredsam-

keit, Dichtung kamen in Aufnahme und viele wurden durch Forschungstrieb zur Philosophie hingezogen.

Diese Entwickelung und Vereinung innerer und äusserer Kraft begann mit dem ersten punischen Kriege. Glücklich wäre der Staat gewesen, wenn stets Beschäftigung und Furcht nach aussen ihn nie zu einem andern Ziele abgezogen hätte. Das sah P. Scipio Nasica Corculum ein, als er gegen den unversöhnlichen Feind Karthago's M. Cato eifere 6). Denn ihm blieb es nicht verborgen, dass mit dem veränderten Verhältnisse Roms Gesetze und Einrichtungen, stets im Drange der Nothwendigkeit gegen augenblickliches Bedürfniss gemacht, verändert und damit der Untergang des Staats herbeigeführt würde 7). Er wusste, dass der Staat auf

---

6) Diod. Sic. p. 605. Vol. II. ed. Wessel. Vell. 1, 13. Flor. 2, 15.

7) Hieraus erklärt sich, warum bis anf den heutigen Tag jede Republik veraltet, jede Monarchie zum Bessern fortgeschritten ist. Beide bestehen durch ihre Gesetze, aber im umgekehrten Verhältnisse. In der Monarchie erhält das Gesetz sein Ansehn durch den gesetzgebenden Körper, in der Republik der gesetzgebende Körper durch die Gesetze. In jener können daher die Gesetze ohne Gefahr erneuert; in dieser müssen sie in ihrer Hauptsache als die Grundlage und einzige Stütze des Staats in ihrem ursprünglichen Sinne nach ihrer ersten Bedeutung erhalten werden. Monarchien haben sich stets neu erschaffen, Republiken haben durch Veränderung Verachtung der Gesetze und den Untergang des Staats herbei geführt. In diesen lebt der Mensch in der Vergangen-

Sitten und Gesinnung gegründet nur bestehen werde, wenn er sich nie von seinem ursprünglichen Grundsatze entferne (8).

Ruhe, Sieg, Macht, Reichthum führten das alte Uebel bald wieder zurück 9). Der Geburtsadel war vernichtet im früheren Kampfe, ein neuer auf Reichthum und verwaltete Aemter gestützt trat vergessend das Unheil früherer Zeit an seine Stelle. Er hatte im Stillen seine Macht so wohl befestigt, dass der Sieg ihm gewiss war, als er hervortrat und Ansehn und Macht für sich forderte. Und seine Gewalt war furchtbarer als die Macht der frühern Patrizier, weil der neue Adel nicht geschlossen und

---

heit, klebt an den Weisen und Grundsätzen der Vorfahren, bleibt bei dem Vorhandenen, lernt und vergist nichts; in der Monarchie ist er mit der Gegenwart beschäftig, accommodirt ihr die Form seiner Grundsätze, strebt zu neuen Schöpfungen, lernt das Neue benutzen und vergisst eine todte Vergangenheit.

8) Joh. v. Müller meint, dass in solchen Staaten, deren Grundfeste auf Gesinnung und Sitten beruhn, alle 50 Jahre Reformatoren der Gesetze (correttori delle leggi) eingesetzt werden sollten. Wie die Menschen bisher in der Geschichte erschienen, würde es alsdann mehr geben, welche die Gesetze reformiren als ihnen gehorchen wollten. Schweizer Gesch. Bch. I. Cap. 15. Not. 34.

9) Sall. Iug. 41. Das ganze Capitel giebt ein vollständiges Bild von dem, was hier angedeutet ist. Ebenso bezeichnet uns auch Sallustius genau den Anfangspunkt dieser neuen Periode, wie ich ebenfalls auf ihn für das Nächstfolgende verweise.

die Mittel leichter waren sich durch einflussreiche begüterte Männer zu ergänzen. In der alten Zeit war selbst jeder Sieg, den die Patrizier errangen, für sie eine Niederlage, denn er untergrub ein morsches Gebäude, das nicht durch neue Kräfte gestützt werden konnte; kein neues Recht, keine erweiterte Macht erstand ihnen aus ihren Arbeiten und Anstrengungen; der Adel der spätern Zeit verdrängte seine Gegner von dem Antheile an der Staatsverwaltung nach einem siegreichen Kampfe und jeder errungene Vortheil wurde eine neue Kraft zu neuem Gewinne.

Dieser Kampf eines neuen Adels gegen das Volk beginnt mit dem ältern Gracchus. Er war lange vorbereitet; denn das Aufkommen einer nach der Herrschaft strebenden Partei war gefühlt. Ein kühner Mann hatte nur gefehlt, der klar die Verhältnisse durchschaute und Muth und Geschicklichkeit besass, vor aller Augen sie zu entfalten, um auf der einen Seite zahlreiche Anhänger auf der andern entschlossene Gegner zu finden. Dieser Mann war Tib. Gracchus; er begann einen Kampf, der erst hundert Jahre nach seinem Tode mit der Republik selbst endigte, nachdem seine Partei den Sieg errungen, aber zuletzt den Zweck des Kampfes vergessen hatte.

Um dieselbe Zeit fingen alle die Uebel, welche den römischen Staat vernichtet haben, wie üppig wachsendes Unkraut an stärker aufzuschiessen. Ungeheurer Reichthum bei den Häuptern des Staates, grosse Armuth bei einer zahlreichen Classe des Volks, Genusssucht, Unthätigkeit, Sittenlosigkeit, Habsucht bei beiden; um Gold verkaufte man Ehre und

Tugend, Richtersprüche und Senatsbeschlüsse, Aemter und Würden, Krieg und Frieden. Gegebenes Wort öffentlich wie bei Einzelnen galt nicht mehr für verbindlich, der Eid verlor seine Heiligkeit; die Magistrate handelten nach Willkühr bei den Unterthanen der Republik; der Krieg wurde ein Mittel zur Gelderpressung 10). Alte Tugend und Scheu vor einer allsehenden und strafenden Gottheit war dahin. Eigenthumlose Menschen sammelten sich in Rom, ein bereites Werkzeug für jeden, der sich ihrer bedienen wollte; aber Italien wurde von freien Bürgern entblösst. Der Grundbesitz kam in die Hände Weniger. Sclaven baueten die Felder, die früher zahlreichen fleissigen Bürger Unterhalt gegeben, behüteten die Triften, baueten die Wege zum Vortheil weniger Reichen, und Tage lang konnte der Wanderer reisen, ehe er einen freien Mann auf den Feldern erblickte 11).

Mancher edele und patriotische Römer empfand diese Uebel und suchte Abhülfe. Aber die Nothwendigkeit war noch nicht so gross als die Schwierigkeit der Ausführung. Darum wichen die schwächern rücksichtsvollern Männer von einem Unterneh-

---

10) Die Beweise zu diesen Behauptungen liefert der Krieg in Spanien, welcher mit der Zerstörung von Numantia endigte und der Krieg gegen Jugurtha. Appianus spanischer Krieg 60 u. folg., wo er erzählt, dass Galba des Gewinnes wegen falsch geschworen und später durch seinen Reichthum sich von den Richtern losgekauft habe. Man vergleiche noch Sallust. Jug. 31. 35. 38. 39 und folg.

11) Plutarch. Leben des Tib. Gracchus Cap. 8. Er ist auch Quelle für das Folgende besonders am Ende des achten Capitels.

men zurück, das Selbstständigkeit, Kraft und Muth erforderte, während die, welche betheiligt waren, das nahende Verderben des Staates nicht einsehen wollten. Endlich verlangte das Volk Abstellung und bezeichnete als den Mann, der solches vermöchte, den Tib. Sempronius Gracchus, der damals noch nicht dreissig Jahre alt war.

Es ist nicht bekannt, dass seine Thaten ein solches Vertrauen gerechtfertigt hätten; aber grundlos war es nicht. Alle Republiken im Alterthume und im Mittelalter, so lange noch eine Spur ihrer alten Einfachheit übrig blieb, haben das Eigenthümliche, dass wie die Namen so auch Maximen, Ansichten, Bestrebungen, Freundschaften und Feindschaften vom Vater auf den Sohn erbten. Das Haus war der Wiederhall des öffentlichen Lebens, die Erziehung einseitig auf dieses beschränkt, in ihm begonnen die politische Denkungsweise und bei reifern Jahren befestigt durch die Nothwendigkeit, einer Parthei sich anzuschliessen, um Geltung zu erlangen. Darum wurden die Kinder der Verbannten von den Aemtern ausgeschlossen, aber auch der Name des Vaters und Grossvaters dem Namen des Sohnes zugesetzt zur Andeutung seines politischen Charakters 12). Die Fa-

12) So lange die Republik bestand, kennt die Geschichte die Valerier; aber ihr Charakter ist immer derselbe. Alle Claudier sind bis ins zweite Jahrhundert v. Chr. heftige Widersacher des Volks. Der wohl kaum sechsjährige Cato bei Plutarch eifert seinen Vorfahren nach (Cat. c. 2.) und im siebzehnjährigen Cäsar erkennt Sulla einen gefahrlichen Gegner. Man sehe noch Cic. off. 1, 32. Wachsmuths Erklärung jener Sitte (Hell. Alterthumsk. Th. 1. S. 321.) wäre also zu beschränken und zu berichtigen.

milie der Gracchen, so angesehen sie war und so eng verbunden mit den Häuptern des Staats, hatte sich nie der Sorge für das niedere Volk entzogen. Sie wurde deshalb von diesem mit Liebe genannt, und so gross war der Ruhm ihrer volksfreundlichen Gesinnung, dass er sich sogar über die Grenzen des römischen Reichs verbreitet hatte 13). Deshalb konnte nicht leicht sich jemand über die politische Stellung des Tiberius täuschen.

Eben so wenig blieb Bedenken über seine Tauglichkeit. Als Enkel des grossen Scipio geboren in einer hochberühmten Familie hatte er durch seinen Namen und seine Geburt im römischen Volke das Ansehn und Gewicht, welches zu grossen Unternehmungen erfordert wird. Seine Erziehung war durch die Sorgsamkeit seiner vortrefflichen Mutter Cornelia Vorbereitung zu grossen Thaten geworden 14). Griechische Bildung, damals in Rom noch nicht sehr gewöhnlich, milderte Rauhheit und Derbheit des römischen Charakters zu einer seltenen Liebenswürdigkeit und vereinte mit den Tugenden des Römers alle Vorzüge der Griechen ohne ihre Fehler. Die Ahnenbilder, welche er täglich sah, die Erzählungen seiner Mutter von den Grossthaten ihres Vaters und was sie von ihren Söhnen erwarte 15),

13) Es ist hier der Vater Tib. Gracchus gemeint, der in Spanien einen ruhmvollen Frieden schloss und ein ausgezeichneter Bürger und vortrefflicher Mann war.

14) Statt der vielen Belege, welche angeführt werden könnten, genügt es auf Plutarchs Lebensbeschreibung Cap. I. zu verweisen.

15) Nicht Scipio's Tochter, sondern der Gracchen Mutter wollte sie genannt werden.

entflammten in der Seele des Jünglings ein heisses Verlangen, aus eignen Mitteln zu dem Ruhme seines Namens beizusteuern und durch Thaten es zu verdienen, im Andenken der Nachwelt neben seinen Ahnen mit Ruhm genannt zu werden. Sein natürliches Talent unterstützte ihn, seine Liebe zum Rechten und Guten war unbesieglich. Leidenschaftloses Verfolgen seiner Zwecke und Achtung gegen den anders Denkenden bewies er noch, als er tief gekränkt und schwer gereizt wurde. Aber worauf es besonders ankam, seine Rede war gewandt, einfach und wahr, ohne Schmuck und Kunst, aber herzlich zum Herzen dringend, stark durch den Anklang, den jeder, welchen nicht Selbstsucht beherrschte, in seinem Innern fühlte 16). — Als Soldat zeichnete er sich aus bei der Eroberung von Karthago und in den Kriegen in Spanien. So fehlte auch die letzte Eigenschaft nicht, welche zur Erlangung der Staatsämter in Rom erfordert wurde 17).

Um das Tribunat bewarb er sich, sobald er das gesetzliche Alter erreicht hatte, und erhielt es mit rauschendem Beifalle des Volks 18). Mit seiner Erlangung war der Zweck seines Lebens, Hülfe

---

16) Appian. Bürgerkr. 1, 9. Cicero Brut. 29. Plut. Cap. 2. und seine ganze Biographie. Diod. Sic. p. 602. Früh wurde er Augur. Plut. 4.

17) Dieses erzählt Plutarch 4 am Ende aus Fannius, welcher mit ihm die Mauern von Karthago erstieg. Gracchus war damals kaum 17 Jahre alt, hatte aber grosse Liebe im Heere.

18) Damals scheint auch Mangel an Getraide gewesen und ein Streit darüber entstanden zu sein, wenn Orosius 5, 9. richtig erzählt.

für die Armen, ihm vorgeschrieben. In Republiken ist der Mensch im Gefühl seiner Schwäche als Einzelner und einer feindlichen Parthei gegenüber stets geneigt zur Linderung fremder Noth. Härte ist ein Zug eines überbildeten Zeitalters. Nur dieses hat so dringende Bedürfnisse, dass jeder, welcher unserer Hülfe bedarf ein Fremder, ein Gleichgültiger ist. Jenes Ziel erschien dem Jüngling so lobenswürdig, dass er allgemeine Mitwirkung hoffte 19). So gibt eine edele Seele einem grossherzigen Plane sich hin, opfert sich ihm und ihre Hoffnung und glaubt, dass jeder edel und grossherzig das Begonnene unterstütze. Eigennutz und Selbstsucht sind ihr so undenkbar, als dieselben ihr Gift über einen edlen Charakter nicht auszuschütten vermögen. Tiberius hoffte auf Männer, auf die er nicht gerechnet hätte, wäre er selbst weniger liebenswürdig und mehr leidenschaftlich gewesen.

Reisen in Etrurien machten ihn mit dem Zustande der römischen Bürger und des bebaueten Landes ausserhalb Roms bekannt. Er bemerkte, dass die Staatsländereien gegen bestehende Gesetze in den Händen Weniger seien, dass von ihnen nicht einmal die gesetzlichen Abgaben entrichtet würden. Hierin glaubte er das Mittel gefunden zu haben zur Ausführung seines Planes und zur Rettung der Bedürftigen 20).

---

19) „Er ergriff freudig den Vorschlag, da allen Wohlgesinnten das Gesetz gefallen würde.“ App. Bürgerk. 1, 12.

20) So erzählte C. Gracchus Plut. 8. am Ende. Mit Recht hat man andere Gründe als unglaublich bereits verworfen. Besonders rechne ich dahin, was

Der grosse Mann, dem wir über die alte römische Geschichte ein sichereres Licht, als unsern Vorfahren leuchtete, verdanken, hat auch diesen Punkt der Alterthümer, die Verhältnisse der Staatsländereien, unzweifelhaft gewiss dargelegt. Sitte war es bei den Römern, eroberten Städten Theile ihres Grundeigenthums zu nehmen, um es entweder gegen jährliche Abgaben wieder zurückzugeben, oder an Colonien zu vertheilen, oder zu verkaufen oder als Staatseigenthum zu behalten. Das Letztere verwaltete der Staat nicht selbst, sondern verlieh es an Bürger, die Zins entrichteten und den Besitz (possessio nach römischem Sinne) bekamen, während der Staat den Nutzen (fructus) hatte 21). Verjährung fand nie Statt, Zurückforderung blieb möglich 22). Auch bestimmten Gesetze das Maas, über welches niemand Staatsgut im Besitz haben sollte.

Missbräuche nahmen schnell überhand. Der gesetzliche Genuss genügte nicht. Der Wohlhabende lüstern nach mehr benutzte die Noth des ärmern Nachbars. Der Werth dieses Eigenthums blieb bei der

---

Cicero (unter andern Brut. 27) und viele andere mit ihm erzählen, dass er theils es übel genommen habe, dass man einen Vertrag des Consuls Mancinus mit den Numantinern, welcher auf sein Anrathen geschlossen war, verworfen, theils dass er eine gleiche Strafe, wie den Mancinus traf, gefürchtet habe. Nach Plutarch war er schon sicher (Cap. 7.) und musste es sein.

21) Man sehe Niebuhr Thl. 2, S. 162.

22) Es ist ganz römischem Staatsrechte gemäss, was Manlius bei Appian Thl. 1, S. 502. Schweigh. Ausg. gegen Bocchus äussert.

Möglichkeit der Zurückforderung gering. Erborgte Namen und Emancipirung der Söhne gaben die Gelegenheit zur ungesetzlichen Vergrösserung. Der Reiche bekam ein Uebergewicht über den Armen. Während dieser im Felde stand, vertrieb er dessen Frau und Kinder von der Hufe 23), wo keine Limitation schützte, oder verlangte das Gut zur Bezahlung der Schulden.

Alle Gesetze dem Unwesen zu steuern waren vergeblich gewesen. Die Grundstücke galten für Eigenthum, waren mit Gebäuden bedeckt, zum grossen Theile bereits steuerfrei, und es wurde ungewiss, was dem Staate ursprünglich gehörte oder freies Eigenthum sei. Diese Schwierigkeit schreckten Tiberius Gracchus nicht. Er gedachte durch ein Gesetz das unrechtlich Besessene zu nehmen, den gesetzlichen Besitz aber zu sichern 24). Wer könnte diese Absicht tadeln?

Selten sind Aenderungen im Staate, wenn eine ganze Partei angegriffen wurde, gleich gemässigt und in den Schranken des gesetzlichen Lebens vorbereitet, als es Gracchus that. Und solches erkennen selbst die Schriftsteller des Alterthums an, deren Tadel sonst bitter und leidenschaftlich stets nur das Allgemeine, nie eine besondere That, betrifft. Plutarch

---

23) Interea parentes aut parvi liberi militum, ut quisque potentiori confinis erat, sedibus pellebantur. Sall. Jug. 41. Vgl. Plut. Leben d. Gr. Cap. 8.

24) Dieses schliesse ich ausser andern Gründen aus einer Andeutung in den Fragm. finium regendorum p. 1553 bei Hugo. Liv. 58 qua publicus qua privatus ager.

verdient vor andern genannt zu werden 25). Gracchus war nicht der Erste, welcher diesen Entschluss fasste. Ruhmvolle und in ihrer Staatsweisheit ausgezeichnete Männer waren ihm vorangegangen. C. Lälius, der Freund des jüngern Scipio, derselbe, welchen römischer Stolz den Weisen nannte, hatte einen gleichen Plan gehabt, aber wich den Schwierigkeiten, nicht weil er darin eine unrechtmässige Unternehmung sah. Lälius gehörte zu sehr einer Partei an, welche beeinträchtigt wurde, und mag ein Mann von entschiedener Gradheit und Rechtlichkeit gewesen sein, als dass ihm, wenn ein Gesetz verletzt wurde oder das Unternehmen in seinem Wesen böse war, ein solcher Gedanke vor die Seele getreten wäre. Dieses Beispiel war dem Gracchus von grosser Wichtigkeit, um so mehr, da gleiche Gesinnung bei den ersten Männern Roms gefunden wurde. Sein Gesetz legte er ihnen vor dessen Bekanntmachung vor. P. Mucius Scävola, damals Consul und der grösste Rechtsgelehrte unter seinen Zeitgenossen, Appius Claudius, der Consulat und Censur verwaltet, P. Crassus Mucianus, Rechtsgelehrter wie sein Bruder Scävola, damals Pontifex maximus, billigten es und ermunterten zur Ausführung, mit ihnen, welche durch Ruhm und Tugend einen Namen im römischen Staate sich errungen hatten 26). Welches

---

25) Plutarch sagt von dem Besitze der Reichern, er sei gewesen πλεονεξία καὶ ἀδικία. Plut. 9. Anfang. Das Folgende erzählt ebenfalls Plutarch. Cap. 8.

26) Plut. Cap. 9. Seine Worte: „Gracchus verfasste sein Gesetz, indem er diejenigen, welche an Tugend und Ruhm die Ersten waren, zu Rathgebern hatte.

Hinderniss hätte also den thatkräftigen feurigen Jüngling von seinem Plane abschrecken können, wenn

---

Unter diesen waren auch u. s. w.“ Ob Crassus oder P. Nasica damals im J. Roms 621 Oberpriester war, ist ein Gegenstand des Streites geworden. Für den Ersten führte man Plutarch, für den Zweiten Cicero (in Cat. I, 1, 3.) und Val. Max. 1, 4, 2. an; und entschied sich gewöhnlich für den Letzten. Gewiss mit Unrecht; wenn sich auch die Sache nicht bestimmt ausmachen lässt. Alles kommt bei dieser Untersuchung auf das Todesjahr der beiden Männer an. Wer früher starb, war früher Pontifex max. Wann Nasica das Ende seines Lebens fand, sagt kein Schriftsteller. Doch lassen sich darüber sehr glaubliche Vermuthungen aufstellen, wobei man nur festzuhalten hat, dass er in Pergamum in einer sogenannten freien Legatio also ohne mit Geschäften des Staats beauftragt zu sein starb. Nun ist es nicht glaublich, dass er noch in dem Todesjahre des Gracchus sich dorthin begab; Gracchus wurde gegen das Ende des Jahrs erschlagen; eben so wenig im folgenden 622, weil er erst durch stete Angriffe der gracchanischen Partei und aus Furcht vor Anklage zur Abreise bewogen wurde. Damals gerade wütheten die Consuln besonders P. Popilius Länas gegen jeden, welcher der Theilnahme an den Unruhen verdächtig war. Wer hätte also gewagt, das Haupt der siegenden Partei anzugreifen? Aber das Reich Pergamum war wenigstens schon in diesem Jahre im vollen Aufstande gegen die Römer, wie der Umstand beweisst, dass Blossius, der Kumäer, vor den Inquisitoren in Rom zum Aristonicus floh, weshalb angenommen werden kann, dass dieser, der sich zum Herrscher aufgeworfen, keinen Senator daselbst, der nicht als Gesandter des Staats in bestimmten Aufträgen kam, geduldet haben würde. Im folgenden Jahre aber 623, also im zweiten nach Gracchus Tode, wurde Crassus gegen

er Männer von höchstem Ansehn, anerkannter Weisheit, gereifter Erfahrung, vollgültige Zeugen seines unsträflichen Beginnens bei der Nachwelt auf seiner

---

die Aufgestandenen gesandt, von dem es nun unzweifelhaft ist, dass er Pontifex maximus war. Die Geschichtsschreiber bezeichnen ihn als den Ersten, der in dieser Würde ausser Italien Krieg führte. Er kam in dem Feldzuge um im J. Roms 623, v. Chr. 131, und erst im folgenden Jahre gelangten die Römer wieder zur Herrschaft über Pergamum. Noch deutlicher lässt es sich auf folgende Weise darthun. Appian sagt, dass der Aufruhr des Aristonicus mit den gracchischen Unruhen gleichzeitig gewesen sei. Brgkr. 1, 17 am Ende. Eben so Vellejus 2, 4. Oros. 5, 10 und Andere. Nun meldet Appian, dass der Krieg vier Jahre gedauert habe (Mithridat. Krieg 62.), so dass er spätestens 621 begann und 624 endigte, wenn man nämlich nach römischer Sitte das angefangene Jahr für ein volles rechnet. Ob aber Aristonicus im vollen Besitze des Landes war, möchte zu bezweifeln sein, da der Krieg von Thyatira begann (Strabo S. 957. Almel.). Aus diesen Gründen ist es glaublich, dass Crassus vor Nassica gestorben, dieser aber erst nach jenes Tode nach Asien kam, zumal, da er erst in mehrern Ländern unstet umherzog (Plut. 21.). Folglich war Crassus früher und auch zur Zeit des ältern Gracchus Oberpriester. Was die Stelle bei Cicero betrifft, so hat man bereits eingesehen, dass aus ihr nicht folge, Nasica habe als Oberpriester den Tib. Gracchus erschlagen. Um so mehr Gewicht erhält Plutarch, dessen Zeugniss über Crassus ganz unzweideutig ist. Man sehe Garatoni zur ersten Catil. Rede und die Abhandl. von Xaver Matteo. Beider Ansicht ist nach Obigem zu berichtigen; sie achteten nicht auf historische Möglichkeiten und schlossen, was in sich selbst unglaublich ist,

Seite, in seinen Gegnern nur eine Anzahl Reicher erblickte, welche einen ungerechten Besitz zu behaupten gedachten?

Sein Gesetz war Erneuerung früherer. Niemand solle mehr als 500 Jugera für sich und 250 für einen emancipirten Sohn von den Staatsländereien im Besitz haben. Was dieses Maass überschreite, müsse herausgegeben werden; für Verbesserungen werde aus öffentlichen Mitteln Entschädigung gegeben 27).

Nicht wenige waren die Angegriffenen 28), aber ohnmächtig im Anfange im Senate wie beim Volke. Ihre Ränke wurden verlacht. Desto zahlreicher strömten die ärmern Bürger zu der Bühne des Tribunen, dessen Rede durch die Wahrheit noch gewaltiger und unbesieglicher wurde, wenn er über das Unglück römischer Bürger redete. Die wilden Thiere in Italien hätten Höhlen und Schlupfwinkel und ein Lager, wo sie ruhten. Die aber, welche für dieses Land kämpften und stürben, hätten nichts als nur den gemeinsamen Genuss seiner Sonne und seine Luft zu athmen. Ohne Haus und Heimath irreten sie umher mit Weib und Kind. Es sei bittere Ironie nnd Lüge, wenn Feldherrn in den Schlachten sie aufforderten für die Gräber ihrer Väter und

27) Plut. 9. Liv. 57 und Andere.

28) Es ist hier recht wohl zu bemerken, dass die genauern Schriftsteller als Gegner des Tiberius stets die Primaten: optimates, primates, πλούσιοι, δυνατοί, κτηματικοί nennen, nie den Senat, bis auf eine geringe Andeutung bei Plut. 16. welchen er gar nicht angriff und angreifen wollte. Erst sein Bruder trat entschieden unter veränderten Umständen dem Senate entgegen.

ihre Heiligthümer zu streiten. Keinem gehöre ein väterlicher Altar, keine Grabstätte hätten so viele Römer; für fremde Schwelgerei und Reichthum kämpften und stürben sie, würden Herren des Erdkreises genannt, und hätten nicht eine Scholle Landes als Eigenthum 29).

Nachdem die Besitzer der öffentlichen Ländereien gegen solche Reden ihre Waffen stumpf sahen, versuchten sie einen Tribun zur Intercession zu bewegen. Ihre Augen fielen auf M. Octavius, der bereits in seinem Herzen auf ihrer Seite stand, wenn gleich ihn frühere Freundschaft mit Gracchus vom Widerstande noch abgehalten 30). Er war ein Mann von unbescholtenem Leben, beharrlichem Sinne, nicht ohne Gabe der Rede, muthig, voll Selbstvertrauen und in kalter Ueberlegung stets seinen Vortheil richtig erkennend, reich durch Besitz von Staatsgut, und eigennützig genug, um seinen Vortheil dem Wohle des Staates vorzuziehen. Seine Intercession vernichtete das vorgeschlagene Gesetz.

Wäre Gracchus durch sie geschreckt, die er erwarten konnte, die Geschichte würde ungleich geringer von seinem Werthe urtheilen; weniger edel, weniger gross, weniger voll von Vaterlandsliebe war er, wenn er feig sich zurückzog das Allgemeine dem Eignen nachsetzend. Wer sein Haus und seinen Ort mehr als das Vaterland bedenkt, der kehrt das Erste zum Letzten und ist ein Aufrührer

---

29) Zum Theil Worte Plutarchs. Vergl. App. I, 11.

30) Cic. Brut. 25, 95. De nat. Deor. 1, 38, 106. Plut. 10. App. 71, 12. Falsch Dio Cass. S. 37. Reim. Nach Plutarch wurde er fast gezwungen.

und Feind des gemeinen Wesens. Nur jener verdient, dass er ein Vaterland habe, der das Kleine und Einzelne dem Grossen und Gemeinsamen mit freudigem Sinne zu opfern im Stande ist. Dem edlen Römer war sein Leben nichts, galt es das Wohl des Staats und seiner Bürger. Ehre, Pflicht, Ruhm, versagten Rückkehr; republicanischer Sinn verlangte Beharrlichkeit in dem begonnenen Vorhaben; Stürme schrecken den Unkundigen; je edeler die Sache, desto stärker der Muth. Tadeln würde die Geschichte den Gracchus, wenn er seinen Plan aufgegeben; verzeihen müsste sie ihm selbst die Ueberschreitung der Schranken der Mässigung, weil bei vortrefflichem Vorhaben die meisten Widersprüche von den Menschen erhoben werden und nie aufhören. Er bedarf der Verzeihung nicht.

Statt des vernichteten brachte Gracchus ein anderes Gesetz desselben Inhalts nur mit Auslassung der Entschädigung vor das Volk, diesem angenehmer. Es wurde mit dem grösten Eifer vertheidigt und mit unermüdlicher Heftigkeit angegriffen, weil der Widerstand sich mehr ausgebildet und geregelt hatte. Aber die Art, wie beide, Gracchus und Octavius, gegen einander kämpften, verdient als ein lehrreiches, erhebendes und zur Nachahmung tüchtiges Beispiel der Erwähnung. Kein Wort der Leidenschaft mischte sich ein; die Person beider Männer war fern vom Streite, keine Schmähung, kein Vorwurf des Tadels; nur die Sache beschäftigte beide. Immer sah Gracchus in Octavius den anders denkenden Freund[31].

31) Plut. 10. Damit auch andere Magistrate ihm nicht zuwider seien, hinderte sie Gracchus in ihrer Amtsführung. Dieses genügte also damals noch.

BIBLIOTECA NAZ ROMA VITTORIO EMANUELE

Zu Schmähungen fühlte er sich zu erhaben. So werden gebildete Südländer stets streiten, welche sich von der Herrschaft ihrer Affekte frei machten. Der Nordländer, durch sein Klima auf sein Haus und sich selbst beschränkt, ist empfindlich beim Widerspruch, brütet über ihm und verzeiht nicht.

Zahlreiche Reden wurden von beiden Tribunen gehalten. Sie sind verloren, aber ihr Inhalt lässt sich ersetzen, theils aus den Angaben der Schriftsteller, theils aus dem, was gesagt sein muss. Gracchus sprach unbezweifelt von frühern ähnlichen Gesetzen und der Nothwendigkeit des seinigen; wie auch der Besitz der Ländereien ungerecht und für den Staat nachtheilig sei. Dann mochte er fortfahren, wie der wichtigste Einwurf, der ihm gemacht werden möchte, Ungerechtigkeit gegen unterworfene Städte sei, wenn man nicht zweifeln könne, dass gegen Bürger sein Verfahren gerecht sei 32). Jene hätten ihre Ländereien gegen Zinszahlung als Eigenthum zurückerhalten, oder durch Abtretung eines Theiles das Uebrige erworben. Dennoch müsse auf solche Ländereien römisches Gesetz angewandt werden können und es fehlten die Mittel nicht, auch in diesem Falle Gerechtigkeit gegen Beeinträchtigte zu üben.

---

32) Das Erste findet sich bei Cicero in den Büchern über den Staat. 3, 29, 41, womit zu vergleichen 1, 9 de amic. 3. App. BC. 1, 18. und 19. und 36. Cic. pro Sestio 48, 103. Plut. 9. Ueber das Weitere erklärte Cicero sich so, dass er sagt, es sei ungerecht, dass der Eine baue, der Andere besitze. Nur wahr unter gewissen Beschränkungen. Die Belege zu dem Uebrigen finden sich bei Plutarch und den Schriftstellern, welche die ganze Begebenheit erzählen. Sie können nicht einzeln nachgewiesen werden.

Die Ausführbarkeit des Gesetzes beweise der edelsten Männer Aufmunterung. Nur die Betheiligten wären entgegen. Leider müsse er bekennen, dass auch sein Amtsgenosse M. Octavius unter ihnen sei. Doch dieser würde dem Wohle des Staates und der Liebe zum Vaterlande nicht zeitlichen Vortheil und Anhänglichkeit an gesetzwidrigen Besitz vorziehen. Und wenn Octavius so viel nicht über sich vermöge, so sei er bereit aus eigenen Mitteln, die nicht glänzend seien, seinen Verlust zu ersetzen 33).

Die Gegner blieben bei der Unmöglichkeit der Ausführung, der Ungerechtigkeit gegen die römischen Unterthanen (socii) und ihrer eigenen Beeinträchtigung. Octavius drohte mit neuer Intercession, sobald Gracchus über das Gesetz stimmen zu lassen wagen würde. So lange dieser Tribun blieb, war es unmöglich, einen entscheidenden Schritt zu thun. Ihn zu entfernen wurde nothwendig. Gracchus entschloss sich dazu. Harter Tadel hat ihn deshalb getroffen. Lasst uns sehen, ob er ihn verdient.

Eine Rede, die er später nach Octavius Absetzung an das Volk hielt, zeigt seine Beweggründe, welche ihn zu diesem Schritte vermochten. Der Hauptinhalt war, dass der Tribun für das Volk, nicht gegen dasselbe handeln müsse 34). Wer dieses thäte, mache sich selbst seines Amtes verlustig und

---

33) Plut. 10. erzählt das Meiste des Erwähnten.

34) Der Unterschied zwischen den Tribunen der alten und neuen Zeit ist sehr gross. In jener standen sie da als wirkliche Repräsentanten der Plebs, als Plebejer den Patriziern gegenüber; in dieser, nachdem der Geburtsunterschied gefallen, gehörten sie nicht selten zu der Partei, gegen welche sie Schutz leihen sollten. Plut. 15. App. I, 12.

könne nicht in demselben bleiben. Und das Volk, welches die Macht gegeben, könne sie auch nehmen. Das Weitere zeigen Plutarchs Worte. Gracchus hielt die Gründe für schlagend für sein Unternehmen, da auch alle Bitten bei Octavius verhallten. Gewiss ist, dass er auf einem gesetzlichen Wege fortschritt, indem er dem Volke die höchste Entscheiduug überliess. Zwar mochte niemand sich der Absetzung eines Tribunen erinnern, aber unerhört war der Fall nicht. Eine spätere Zeit würde sich eines andern Mittels bedient und den lästigen Gegner mit Schwerdtern, Knitteln, Steinen und Haufen gemietheter Sclaven vertrieben haben 35).

Die Mangelhaftigkeit der geschichtlichen Ueberlieferung zwingt uns einem Andern als einem menschlichen Wesen das Urtheil über die Rechtmässigkeit jener That anheim zu stellen; aber mit Wahrscheinlichkeit lassen Vermuthungen sich aufstellen, wie über sie einsichtsvolle und unparteiische Zeitgenossen dachten. Es ist ein Zeichen guter Deutung, dass fortwährend jene Männer, deren Beifall Gracchus vom Anfange an gewann, auf seiner Seite standen. Unter ihnen hat der Name des Consuls Scävola grosses Gewicht und bürgt, dass er in dem Unternehmen nichts Ungesetzmässiges sah. Allerdings haben einige behauptet, er habe sich damals schon von dem Tribunen abgewandt, aber mit Unrecht. Denn am letzten Lebenstage des Gracchus erklärte derselbe noch, aufgefordert von dem heftigsten Gegner des Gracchus, dass er erst hindernd einschreiten könnte, wenn die Gesetze verletzt wür-

35) Dass auch damals dergleichen nichts Unmögliches war, beweist Plut. 16.

den. Auch der Senat war ihm nicht abgeneigt; wenigstens hatte Gracchus Grund zu glauben, dass unparteiische Männer fortwährend ihn begünstigten. Als er einst über Octavius zum Volke redete, bemerkte er unter den Umstehenden zwei Senatoren, die sich durch die Menge zu ihm drängten. Er erkannte in ihnen Freunde, welche ihn baten, die Entscheidung dem Senate zu überlassen. Sogleich war er bereit. Seiner Gegner Heftigkeit siegte 36). Wieder wies ihn die Nothwendigkeit an das Volk.

Zu solcher Erbitterung wäre der Streit nicht gestiegen, wenn nicht im Senate ein Mann sich hätte geltend gemacht, der alle Fehler und Vorzüge besass, welche ihn zu einem starrköpfigen ununbeugsamen Parteihaupte geschickt machten. P. Scipio Nasica hatte durch seine Beredsamkeit und die Verwaltung aller hohen Aemter im Staate ein achtunggebietendes Ansehn und durch seine Talente grossen Einfluss. Aus einer hochberühmten Familie entsprossen erbte er von seinen Vorfahrern den Ruhm ihres Namens, Anhang im Staate, reiches Vermögen und alles, was sie besassen, im Guten und Bösen. Griechische Wissenschaft wurde ihm wahrscheinlich früh bekannt; was die Römer Wissenswerthes erfanden, blieb ihm nicht fremd; er war geistreich, lernbegierig, witzig doch mit Bitterkeit, gewandt in der Rede doch ohne Lieblichkeit, stets zur Antwort bereit, prächtig in der Erscheinung, üppig im Leben, reich an Staatsgut und dabei begierig nach grossem Besitz um zu geniessen, ver-

36) Plut. 11. Eine Andeutung der Abneigung des Senats. Cap. 14. Sonst sind es immer die Reichen, die in ihm mächtig sind. Vergl. Cic. pro Sest. 49, 103.

stockt, hinterlistig, äusserlich fromm, im Innern voll Tücke 37), reich an Feindschaft, gegen Furcht unempfindlich, als Bürger und Senator gleich, unzuverlässig, ausser bei eignem Vortheile. Herrschsucht wurde ihm Leidenschaft, aber nicht um den Staat zu stürzen und sich zu heben (dazu war er Republikaner genug), sondern der Erste zu sein in der herrschenden Partei. Auch fühlte er, dass er einer Faktion sich anschliessen müsse, die durch andere Zwecke sich vereine, selbst aber durch die Stärke seines Geistes keine schaffen könne. Dieses Bestreben war ihm der Entzweck seines Lebens, etwas Höheres kannte er nicht, auch nicht die Ahnung von einer allsehenden Gottheit. Darum war sein Herz verstockt für wahre Tugend, Pflicht und Edelmuth. Im Staate wünschte er Erhaltung des Alten, für sich die höchsten Aemter, und trat mit ungezähmter Leidenschaft adelstolz stets persönlich ohne Erhebung zum Allgemeinen dem Neuling und Unzünftigen entgegen, der es wagte, nach einem Preise, der ihm nicht gebühre, die Hand auszustrecken 38).

Ein solcher Mann im Hasse gegen das Haus der Gracchen erzogen 39), in allen Richtungen seines

37) Das beweist die Auslegung, welche er Gracchus Bewegung mit der Hand nach dem Kopfe gab. Sein ganzes Verhalten, im Senate seinen Gegnern gegenüber zeigt ihn als einen Mann, wie er hier beschrieben ist. Valer. 4, 1, 3. Cic. de div. 1, 17. de nat. Deor. 2, 4.

38) Die Belege zu allem sind: Vell. 2, 3. Plut. 13. App. Bürgerkr. 1, 16. in Cat. 1, 1. de off. 1, 22. Phil. 8, 4, 13. de orat. 2, 70, 285. de leg. 3, 9, 20. pro Plancio 14, 33. 21, 51. Diod. S. S. 606.

39) Das Haus der Scipionen war gegen die Gracchen nicht freundlich gesinnt. Hieraus mag Cic. de div. 2, 35, 74 erklärlich sein.

Lebens und der Gesammtheit seines Charakters dem Gracchus entgegengesetzt, wurde sein ungewinnbarer Gegner. Zwei Ungleichere sah die Geschichte selten oder nie. Hier Milde, dort Leidenschaft, hier Streben nach Besserm, dort Halten an bestehenden Uebeln, hier Mitleid mit der Noth, dort Unempfindlichkeit, hier Verachtung des Reichthums, dort Hochschätzung selbst des unrechtmässigen, hier Trachten nach Ruhm durch Tugend, dort durch Glanz der Geburt, hier Streben für das Ganze, dort für den Einzelnen und durch eine Partei, hier Gradheit und Redlichkeit, dort Falschheit und Tücke, hier Beachtung des Gesetzes, dort nur so weit es mit eigenen Leidenschaften übereinstimmte.

Nasica war die Seele des Senats und er flösste dem Octavius, dem auch eigener Vortheil jetzt mehr als des Vaterlandes Wohl galt, eine Halsstarrigkeit ein, welche das Uebel unheilbar machte. Gracchus gedachte ihn noch zur Niederlegung seines Amtes zu gewinnen, wenigstens zu der Zeit, als das Volk bereits über beide abstimmte und sich die Entscheidung gegen ihn neigte. Er bat ihn flehendlich nicht den Schimpf der Absetzung auf sich zu bringen, und ihn nicht zu dem Aeussersten zu zwingen. Der Anblick der Verbundenen, wie Plutarch erzählt, dämpfte die Rührung seines Herzens 40). Sein Entschluss blieb fest; er verliess erst die Rednerbühne, als nach seiner Absetzung ein von Gracchus gesandter Büttel ihn herabriss, ein besorgnissvoller unglückverkündender Anblick.

Mit Octavius war der Widerstand geendigt. Das Gesetz ging durch. Angesehene Männer nah-

40) Plut. 13. App. 1, 13.

men Theil für die Ausführung; der Senat war nicht entgegen; wenigstens fand Gracchus noch Gelegenheit, sich an denselben in mehrern Sachen zu wenden. Die grosse Seele ist des Erfolgs zwar nicht mächtig, aber die Herzen guter Menschen werden von ihr gewonnen 40). Nasica arbeitete gegen ihn mit Heftigkeit; seine und seiner Freunde Ruf siegte über die Gemässigten. Gracchus sah bereits sein Leben in Gefahr. Er empfahl sein Wohl dem Volke. Wäre er der wilde Volksaufwiegler, der Herrscher in der Republik, zu welchem ihn Cicero und andere stempeln, gewesen, er würde seine Diener bewaffnet und einen Kampf auf Tod und Leben gewagt, aber nicht ohne Widerstand waffenlos den blutdürstigen 41) Händen seiner Feinde sich preisgegeben haben.

Die weitere Thätigkeit des Gracchus als Tribun kann übergangen werden, weil sie weniger wichtig ist. Was einige zu seinem Tadel ersonnen haben, hat schon Hegewisch, sonst kein Lobredner dieses Mannes, als abgeschmackt verworfen. Die letzten Tage seines Lebens, hart angeklagt, bedürfen noch der Vertheidigung. Sieht der Forscher auf das ganze Leben der damaligen Zeit, so findet er mühelos aus den unzähligen Truggeweben und Widersprüchen der Schriftsteller die Wahrheit.

Das Jahr neigte sich zu Ende. An Ausführung des Ackergesetzes konnte nicht gedacht werden, da

40) Man vergl. Plut. c. 13. u. Cic. de rep. 1, 19, 23. Derselbe sagt de amic. 11, C. Grachus, sein Bruder, sei ihm damals noch nicht ähnlich gewesen. Das Urtheil, so ausgesprochen, ist schief. Es kann nur heissen: Er stand damals dem Senate noch nicht entgegen. Aber das that Tiberius auch nicht.

41) Das erwies der Erfolg nur zu vollständig.

die ernannten Triumvirn nicht sämmtlich zugegen waren. Tiberius fürchtete neue Hindernisse, wenn er selbst nicht Einfluss genug erhielte, um sie hemmen zu können. Mehr noch. Zwei Consuln, damals entweder noch Candidaten oder schon designirt für das folgende Jahr, erweckten in ihm grosse Besorgniss, da er ihre Gesinnung kannte. Gleich feindliche Männer bewarben sich um die Prätur und unter den Candidaten des Tribunats erblickte er den Q. Pompejus, welcher bereits seine Absicht ihn anzuklagen zu erkennen gegeben 42). Was that Gracchus gegen solche Gewitterstürme, die aufzogen? Wohl das, was Marius, Saturninus, Sulla, Bestia, Clodius, Cäsar, Antonius in ähnlichen Fällen? Gracchus blieb dem Gesetze treu und bewarb sich von neuem um das Tribunat 43). Ein ärgeres Verbrechen konnte er in den Augen seiner Feinde nicht begehen, weil dadurch der Erfolg ihrer Absichten zweifelhaft wurde. Kürzlich war die Wiedererwählung eines Tribunen nicht vorgekommen; aber unerhört war sie nicht. Diejenigen, welche den Plebejern das Consulat errangen, lebten noch im Andenken des Volks. Und dieses konnte ändern,

42) Plut. 16. App. 1, 13. Oros. 5, 9. Pompejus mag derselbe sein, welcher zuerst das Märchen von der Königskrone aufbrachte, welches Plutarch c. 14 erzählt.

43) Einige unter den spätern Gesetzen, welche Tib. Gracchus um sich den Weg zum Tribunate zu bahnen, vorgeschlagen haben soll, z. B. dass Ritter statt der Senatoren die Richterstellen haben und das Loos der Bundesgenossen erleichtert werden sollte, bedürfen sehr der Kritik und dürfen keineswegs auf das Zeugniss weniger Schriftsteller unbedingt angenommen werden. Es scheint in ihnen ein Widerspruch gegen Gracchus Verfahren zu liegen.

wie es Consuln vor dem gesetzlichen Alter erwählte. Zehn Jahre nachher geschah die erneute Ernennung ohne Schwierigkeit. Scävola scheint nicht entgegen gewesen zu sein (Plut.19.), mehr Gracchus Altersgenossen. Dieser verkündete mehrere Gesetze zu Gunsten des Volks um ihm zu beweisen, dass es seiner noch nicht entbehren könne und seine Bewerbung unterstützen müsse. Dann trat er auf als Candidat des Tribunats. Aber die Seinen waren fern; gross die Zahl der Gegner. Auf ihre Seite neigte sich die Entscheidung. Doch, sagt man, dass die ersten beiden Tribus ihn ernannten. Hierauf Hader mit den Collegen, Reden und Tumult; am ersten Tage nichts vollendet. Neue Volksversammlung. Schlimme Zeichen schrecken den Gracchus; doch sein Freund Blossius von Kumä ermuntert ihn, mehr der fröhliche Ruf der Menge, als er auf dem Forum auftritt. Doch vergebens sucht er die Abstimmung zu vollenden. Anhänger und Klienten der Reichen verwirreten alles. Siehe, da nahete durch die Menge Fulvius Flaccus, ein Senator, um zu melden, was im Senate vorginge. Dieser hatte sich im Tempel der Fides versammelt über Gracchus Tod sich zu berathen. Nasica und seine Partei verlangten stürmisch den Tod des Gracchus. Vergebens. Man wandte sich an den Consul. Dieser erbitterte noch mehr durch seine Weigerung. Auf das Aeusserste waren Vorbereitungen getroffen.

Tiberius gedachte der Versammlung seine Gefahr anzuzeigen. Nur die Nahestehenden hörten sein Wort und fingen an ihre Kleider aufzuschürzen. Ein Zeichen sollte den Fernern die Kunde geben, zu welcher die Stimme nicht hinreichte. Er wies

mit der Hand nach dem Kopfe, eine nicht ungewöhnliche Weise zur Andeutung der Lebensgefahr.

Kaum bemerkten solches seine in der Versammlung anwesenden Feinde, als sie in den Senat stürzten gerade in dem Augenblicke, als Nasica vom Consul den Tod des Gracchus verlangte, verkündend in gehässiger Deutung, Tiberius verlange Diadem und königliche Macht. Noch verweigerte Scävola das Verlangen des Nasica 44). Er durchschaute die Niedrigkeit und Verachtungswürdigkeit der Meldung und wusste, was Gracchus zu thun unmöglich sei. Aber Nasica zur höchsten Erbitterung gereizt, zog die Toga über die Schulter, nannte den Consul einen Verräther, forderte seine Faktion auf, stürzte auf jenen los, vertrieb die staunende Menge und hatte die entsetzlichste Absicht. Gracchus floh und starb ohne durch sich oder seine Anhänger vertheidigt zu sein, ein schöner Beweis, wie lauter sein Streben war.

Die That des Nasica wird als eine heroische gepriesen. Plutarch verhehlt ihre Verwerflichkeit nicht (c. 20.). Seine Vertheidigung erwies die Schuld. Ihr durchschautet Tib. Gracchus nicht, sprach Nasica zu seinen Anklägern, aber ich sah seine Verbrechen. Der Senat war getheilt; doch erkennend, dass sein Ansehn von der Vertheidigung des Mordes abhinge, stellte er denselben als gesetzmässig dar. Der Nothwendigkeit folgte auch Scävola. Religiöse Gebräuche sollten die Gemüther beruhigen. Und um keinen Zweifel zu lassen, verfolgten die Consuln des nächsten Jahrs die Freunde des Gracchus mit unerhörter Grau-

44) Plut. 19. Valer. Max. 3, 2, 17.

45) Die Menge wich vor dem αξίωμα jener Männer. Plut. 19. Das übrige ist bekannt.

samkeit 46). Allmählig erlangte es der Senat, seiner That einen Schein des Rechtes zu geben. Dennoch hielt er es für zweckmässig Nasica's fluchbeladenes Haupt, als Anklagen ihm drohten, den Blicken zu entziehen. Gram verzehrte sein Leben im fremden Lande 47).

Bei der Nachwelt ist das schlimmere Urtheil über Gracchus herrschend geworden. Wie ist solches gekommen? Diejenigen, welche diese Geschichte schrieben, waren Senatoren und lebten nach dem Tribunat des jüngern Gracchus. Damals waren die Verhältnisse geändert und sie mussten gut heissen, was dem Scheine nach vom Senate geschehen war. Ihre Schriften sind verloren. Desto mehr Einfluss haben die Bücher des Cicero auf die spätern Zeiten erhalten. Doch auch er war Senator, schied die Brüder nie und stand einer Menge gegenüber, die gern der Gracchen gedachte. Dann ist Cicero stets unbillig. Nasica ist ihm ein Stern erster Grösse, und wer billigte seine That? Popilius, der ohne Gericht Gracchus Freunde tödtete, ein vortrefflicher Bürger, und wer lobte seine Grausamkeit? M. Aemilius Scaurus ein Mann sonder Gleichen und wer weiss nicht, dass ihm Jugurtha's Gold theurer war, als Tugend und Wohl des Vaterlandes 48)? Wie Cicero schrieben die spätern Römer. Plutarch allein gibt treffliche Winke. Auf seine Worte gründet sich hauptsächlich diese Abhandlung.

---

46) Diod. S. 34, p. 606. Cic. de rep. 1, 19. pro Plancio 37. pro domo 34. wenn dieser Beweis zuverlässig ist; in Verr. 4, 49, 35. Vell. 2, 7. Vergl. Cic. de amic. 11. Val. Max. 3, 7, 1.

47) Plut. 21. Valer. Max. 5, 3, 2. Cic. de off. 1, 30.

48) Ueber Popilius Cic. pro Cluent. 35, 95. pro domo 31. Brut. 34 und sonst. Siehe Ernesti clav. Cic. p. 254. Plut. de fortid. Rom. 4. Valer. Max. 8, 1, 10.

M. Livius Drusus

der

Volkstribun des Jahrs 663.

Ein tiefes Dunkel ruht noch immer über den Thaten, dem Character und dem Leben des M. Livius Drusus D, dem Volkstribunen des Jahrs 663

D) Als Representant der gewöhnlichen Erzählung stehe hier in der Note die Darstellung J. v. Müller's in seinen vier und zwanzig Büchern allgemeiner Geschichten, Buch 6. Cap. 22. „Die römischen Ritter, vor Alters eine militärische Eintheilung, waren seit Cajus Gracchus Richter; drei tausend neun hundert an Zahl, in vier Decurien classificirt, übten diese Gewalt. Nun war keine Rettung für die gepressten Provinzen, deren Abgaben sie gepachtet und unersättlich vermehrten. Ehre, Leib und Gut hing im Gericht von denen ab, wider welche als Einnehmer die meiste Ursache der bittersten Klagen war."

„Zur selbigen Zeit veranlasste eine Privatfeindschaft zwischen Cäpio und Drusus einen Bruch zwischen dem Senat und den Rittern, welche letztere für Cäpio so warm Theil nahmen, dass Drusus bedacht sein musste sie bei diesem Anlass um die unschicklich erworbenen Rechte zu bringen. Drusus war von edlem Geschlecht; ausgezeichnete Fähigkeiten wurden durch seltene Sittenreinheit und Lauterkeit der Absichten in ihm erhöhet. Um der alten Verfassung, die er herzustellen vorhatte, das Volk

seit Roms Erbauung (91 v. Chr.) 2), wiewohl

---

zu gewinnen, musste er sich in einigen Dingen demselben gefällig erweisen, brachte also die Errichtung einiger Colonien, die Austheilung einiger Ländereien in Vorschlag. Der Senat, für welchen er zu arbeiten vermeinte, verstand seine Absicht nicht, und war ihm, so viel er konnte, in Allem zuwider. Als Drusus die, welchen er die Gerichte zutheilen wollte, mit jenen, welchen er das missbrauchte Recht abzunehmen gedachte, gegen sich vereinigt sah, verzweifelte der edele Mann. Er suchte in seiner Noth ganz Italien für sich zu interessiren, indem er der ganzen Nation die Rechte römischer Bürger versprach. Hierauf setzte er ein Gesetz über die Ländereintheilungen, eines über Kornpreise und ein drittes durch, wodurch die Richtergewalt zwischen Senat und Rittern getheilt wurde. Als er von einer unermesslichen Menge begleitet nach Hause zog, wurde er durch einen Unbekannten (welcher nie zur Verantwortung aufgesucht wurde) mit einem Messerhiebe ermordet. Sterbend seufzte Drusus: „Ich sehe vor, dass nicht leicht noch einer auftreten wird, welcher so rein denke wie ich“.“ Diese Anmerkung wurde nach Vollendung der Arbeit mit Berücksichtigung der anfänglich localen Bestimmung derselben hinzugefügt.

2) Es ist von Einigen die Meinung aufgestellt und auch wiederholt worden, dass Drusus schon 662 nach Roms Erbauung Tribun gewesen sei. Auch scheinen einige Stellen dieses zu bestätigen, welche angeführt würden, wenn es hier darauf ankäme. Sollte indessen diese Meinung richtig sein, so müsste er zwei Jahre nach einander das Tribunat verwaltet haben. Es leidet keinen Zweifel, dass er unter den

mehrere Jahrhunderte, seitdem der römischen Geschichte wieder Aufmerksamkeit zu Theil und Interesse zugewandt wurde, entschwunden sind. Keine Zeit, wie unbekümmert um das Ihre oder wie beschäftigt in dem Ihren, hat zur Aufhellung dieses Theiles der römischen Geschichte den Versuch zurückgewiesen und ein treues und wahres Bild von jenem oft genannten und zu seiner Zeit wichtigen Manne zu entwerfen verabsäumen wollen 3). Dennoch scheint es nicht gelungen zu sein, wohl am meisten deshalb, weil der Gegenstand an sich klar und keines grossen Fleisses zu bedürfen schien.

Unsere Kenntniss dieser Zeit könnte sehr vollständig sein. Eine grosse Anzahl Schriftsteller nahmen in ihre umfassenden Werke auch das öffentliche Leben des Drusus auf; andere beschrieben in weniger grossem Umfange den marsischen Krieg. Ohne Zweifel würden wir eine reiche Ausbeute in den Werken des Luccejus 4) und des Lucullus,

---

Consuln L. Marcius Philippus und Sextus Julius Cäsar mit seinen Vorschlägen auftrat und diese gehören dem Jahr 663 nach Varro's Zeitrechnung an.

3) Ausser den vielen, welche in neuerer Zeit in grössern Werken sein gedachten, erwähne ich noch Spans Diatriba 1764 über Drusus, die ich mir nicht habe verschaffen können. Von Weilands Schrift de bello Marsico wurde mir erst nach Vollendung der Arbeit der Titel bekannt. Auch Mai's aufgefundene Excerpta konnte ich nicht bekommen.

4) Cicero's Brief an Luccejus (Ad. Div. 5, 12):

welcher den Krieg der Bundesgenossen schrieb, in den Abrissen des eigenen Lebens, welche M. Aemilius Scaurus und P. Rutilius 5) selbst herausgaben und in welchen ohne Zweifel ein sehr vollständiges Gemälde jener dunkeln Zeit von Marius sechstem Consulate an bis auf Drusus enthalten war, eben so in den Denkwürdigkeiten des Sulla und einigen andern Werken 6) finden, wenn nicht ein unglückliches Verhängniss sie uns entrissen hätte. Darin möchte indess der Hauptverlust bestehen, dass diese Männer im Geiste der wirklich republicanischen Zeit, aber einer sehr bewegten und stürmischen Zeit schrieben und ihnen deshalb ein Urtheil über Drusus zustand 7). Spätere hätten wohl Ursache ge-

---

„videbam Italici belli et civilis historiam iam a te paene confectam.“ Ueber Lucullus Plutarch. Leben des Lucullus.

5) Cic. Brutus 29, 112. Tacit. Agric. 1. Plin. 33, 6. Valer. M. 6, 4, 4. Rutilius schrieb auch noch eine Geschichte Roms in griechischer Sprache (Athenäus p. 168 E. 274 B. 543 B. Isidor. orig. 20. 1.). Dass Rutilius ziemlich umständlich erzählte, beweist unter andern Plutarchs Anführung im Leben des Marius C. 28.

6) Commentarii Sullae Plut. Lucull. 4. 5. 6. und noch öfter. Derselbe Mar. 25. 26. 35. Q. Valerius Antias in seinen Annalen, welche bis auf Sulla reichten, L. Sisenna beschrieb die Bürgerkriege, L. Otacilius Pilitus das Leben der beiden Cn. Pompejus Vater und Sohn.

7) Wenn die Alten die Geschichte der Zeiten

habt auf einen Mann aufmerksam zu sein, dessen Verwandte den Kaiserthron bestiegen. Aber ihre Berichte sind dürftig und ohne Zusammenhang. Sie mussten aus frühern Werken schöpfen, aber deren Geist war von ihnen gewichen. Bereits waren sie ihnen fremd geworden und sie verstanden nicht mehr, was sie lasen. Darum verachteten sie dieselben, trugen nicht die Nachrichten in deren Geist in die eigenen Schriften über, sondern gaben ihre Ansicht, wie ihre Zeit sie gestaltet und bedingt hatte. Darin liegt der erste und wichtigste Grund, warum die Geschichte des Drusus dunkel und verworren ist, darin aber zugleich auch die Erklärung, warum die Schriften so vieler ausgezeichneter Männer nicht mehr sind. Nicht spätere Barbaren vernichteten sie; ihnen fällt wenig zur Last; sondern lange vor ihrer Zeit entartete Römer in ihrer Erschlaffung bei einem stolzen Dünkel grosser Kenntnisse und Einsicht.

Noch in unsern Tagen verzweifelte ein Mann, welcher über Sulla's Leben schrieb und manches

---

schrieben, die sie selbst gesehen und in denen sie mitgewirkt hatten, was Wunder, wenn bis in die letzten Züge ihrer Werke sich Leben und Anschaulichkeit verbreitet und sie den Stempel der Vollendung tragen. Armes Deutschland, wie oft waren deine Geschichtsschreiber Gelehrte, die in eine Zeit sich hinüber zu zaubern bemühten, deren Geist sie nicht mehr oder nur mühsam erfassen konnten! Auch Thucydides wäre nicht mehr oder nicht unser Thucydides, hätte er eine Zeit darstellen wollen, die dem Studium angehörte.

Licht in die Dunkelheiten seiner Geschichte trug, dass es jemals möglich sei über Drusus klar zu werden 8). Vielleicht geben unsere Enkel seinem Ausspruche das traurige Zeugniss, dass er wahr geredet habe. Doch ehe dieses ausgemacht wäre, könnte noch manches gewonnen und gesammelt, manches genauer geprüft und durchforscht werden. Die alten Schriftsteller sind in einer merkwürdigen Uneinigkeit. Es ist absolut nothwendig, dass sie Wahres und Falsches mischten. Solches beweist neben den vielen Widersprüchen auch die Unsicherheit, mit welcher sie über Drusus reden.

Die Ereignisse und Veränderungen im römischen Staate, welche sich an seine Thätigkeit knüpften, gehörten wenige Jahre nach seinem Tode fast ausschliesslich der Geschichte, nicht einmal den Antiquitäten an. Was er vollbracht, wurde wieder vernichtet; was er einrichtete, abgeschafft; was er einleitete, trat unter anderer Männer Namen und Gewähr ins Leben. An seinen Namen knüpfte sich kein Gesetz, keine Unternehmung, keine wohlthuende Erinnerung. Kaum mochte sich dem pragmatischen Geschichtsschreiber hier eine Verbindung aufthun, in welcher Drusus ein nothwendiges Glied bildete. Dem gewöhnlichen Auge blieb sie verborgen. Im Staatsleben schwanden seine Thaten wie

---

8) Zachariä Sulla im ersten Theile. Zahlreich sind die Schriftsteller des Alterthums, welche Drusus gedenken, aber auch bekannt genug. Man hat die Stellen oft gesammelt, so dass im Folgenden nur jedesmal die Beweisstelle angeführt werden soll.

Meteore, sein Handeln blieb ohne einen solchen Zusammenhang mit den folgenden Ereignissen, welcher eine genaue Einsicht in dasselbe unerlässlich gefordert hätte.

Es ist indess kein Zweifel, dass für den Geschichtsforscher, wie für jeden, welcher in der früheren Zeiten Ereignissen die Erklärung zur eignen sucht, nichts belehrender und interessanter ist, als den Gang bürgerlicher Streitigkeiten zu verfolgen; dem Kampfe der Parteien in den alten Republiken und ihren Ursachen auf den Grund zu kommen und darin die innerste Thätigkeit eines ganzen Staates oder Volkes in seiner höchsten Anspannung und Aufregung zu entdecken. Das ist der Unterschied der Geschichte der Republiken und Monarchien, dass diese meistens an dem Auge des Beschauers nur einzelne Männer, jene eine grosse Gesammtheit in ihrem ganzen Handeln und Streben vorüberführen. Freilich fanden die meisten Schriftsteller jener Zeit nach Augustus dieses Interesse nicht. Sie hielten sich lieber an merkwürdige Ereignisse und Ergebnisse physischer Kräfte; an die Geschichte der Kriege und die Aufzählung einer Menge Thatsachen, ohne auf den Geist, der sie wirkte und schuf, Aufmerksamkeit zu haben. Geschichte war darum ihnen nicht mehr Darstellung des innern Lebens der Menschheit und der Thaten und Ereignisse, welche den Fortschritt oder Rückschritt derselben beurkundeten, sondern Anhäufung von Einzelheiten. Daher waren rohe und barbarische Stämme ihnen nicht minder wichtig, als die Geschichte solcher Völker, deren Einfluss auf unsere Bildung gross war von den frühen Tagen des Alterthums bis auf unsere Tage.

Ihre Zeit war den Zeiten der ältern Republik entfremdet, ihr Bestreben unwissenschaftlich; ihre Bücher gaben nur eine summarische vielen Irrthümern unterworfene Belehrung. Von dem Ansehn, welches einzeln Männern selbst ohne Amt den grössten Einfluss im Staate gewährt, von der Nothwendigkeit solcher Männer besonders in der Zeit der Gefahr oder der Gährungen, von der Bedeutung öffentlicher und politischer Beredtsamkeit vor einem Volke, das über jede wichtige Angelegenheit des Staates entschied, von den Verhältnissen politischer Körperschaften zu einander (Senat, Ritter) mochten wohl nur grosse Seelen wie die eines Tacitus und selbst diese nicht immer (wie denn Tacitus sich über Begebenheiten der Republik täuschte 9)) sich eine richtige Vorstellung machen können. Die Nation hatte ihr eigentlichstes Leben gewandelt und nicht einmal eine treue Erinnerung des Frühern bewahrt 10).

---

9) So verwechselt Tacitus Annal. XI, 22 die Quaestores classici und quaestores parricidii, wie bereits Niebuhr bemerkt hat. Röm. Geschichte Th. I. S. 583. Vergl. Th. 2. S. 457. und Böckh's Staatshaushalt Th. 2. im Anfange.

10) „Sehr vieles in diesem Buche wird aufhören merkwürdig zu erscheinen, wenn die Enkel unserer Vorsteher und Helden, wenn unsere Städte und Waldstätten, wenn der Name schweizerischer Eidgenossenschaft nicht mehr sein wird. Wenige vorleuchtende Beispiele, wie in tiefer Abenddämmerung vergoldete Alpenspitzen und von den ewigen Bünden, von unserer altschweizerischen Lebens- und Regierungsweise etwa ein Auszug dieses Buchs, mehr nicht, o Eidgenossen, dürfte einst euch von dem

Doch unsere Zeit durch politische Stürme bewegt, oft in einer Gährung noch begriffen und zu einer Opposition gegen das Bestehende hingerissen um die heiligsten Grundpfeiler der Staaten zu untergraben, unsere Zeit sage ich liegt der des Drusus nahe, näher vielleicht als die Jahrhunderte der Kaiserherrschaft. Vielleicht finden wir in den Ereignissen unserer Tage den Schlüssel zur Erklärung jener Zeiten, wie in eben diesen Belehrung und eine ernste Warnung, der wir uns ohne eignen grossen Nachtheil nicht entschlagen dürfen 11).

---

fünfhundertjährigen Ruhm, dürfte von dreissigjähriger Arbeit euerm Geschichtschreiber bleiben.“ Joh. v. Müller Vorrede zu der Geschichte Schweizerischer Eidgenossenschaft. S. X. Werke Th. 7.

11) Seit dem Untergange der römischen Republik giebt es wohl bis auf das Jahr 1789, vielleicht Ludwigs XI. Königs von Frankreich Regierung ausgenommen keine Zeit, selbst nicht in Cromwells Gewaltherrschaft, welche der Zeit des Drusus ähnlicher wäre, als der Kampf der beiden Rosen. Bis auf die geringfügigsten Einzelheiten trifft alles zu, selbst in der geringen Uebereinstimmung der Schriftsteller. Hume bemerkt hierüber (history of England vol. II. p. 399 Bowyer's edition in fol.): There is no part of the English history since the conquest so obscure, so uncertain, so little authentic or consistent as that of the war of the two roses: historians differ about many material circumstances: some events of the utmost consequence in which they almost all agree are incredible and contradicted by records and it is remarkable that this profound darkness falls upon us just on the eve of the restoration of letters and when the art of printing was already

Der römische Staat war in auswärtigen Kriegen gross und mächtig geworden. Seine Verfassung und die Gesinnung seiner Bürger leitete zu dieser kriegerischen Richtung und prägte in das Herz des Römers ein tiefes Gefühl für Ruhm und Vaterlandsliebe. Ausharren bis zum Aeussersten und dem letzten Augenblicke und die Aufopferung aller Güter wie Hingebung eigener Persönlichkeit an das Allgemeine wird bei kriegerischen Völkern Ehrensache. Aber die Anstrengungen, die von dem Römer oft die Noth der Umstände forderte, die Absonderung seines Staats von jedem gleichmächtigen, ja die unversöhnliche Feindschaft gegen jeden Fremden, von welchem nur die geringste Gefahr drohte, der für den Krieg gemachte Character dieses Volkes, alles dieses hatte im Innern eine ungemeine Kraft concentrirt, eine Menge Hülfsmittel gegen jede äussere Gefahr gesammelt, und es kam nur darauf an, dass der Staat es bedurfte, so war ein solcher Geist in den Römern geweckt, der durch seine belebende

---

known in Europe. All we can distinguish with certainty through the deep cloud which covers that period is a scene of horror and bloodshed, savage manners, arbitrary executions and treacherous dishonorable conduct in all parties. Wohin dieses führt und welche Warnung wir darin finden mögen, sagt uns Shakespeare im zweiten Theile Heinrichs des Vierten (Act. 4, 4, 777 p. 105 Bell's edition):

O my poor kingdom sick with civil blows!
When that my care could not withhold thy riot,
What wilt thou do when riot is thy care?
O thou wilt be a wilderness again
Peopled with wolves thy old inhabitants.

Kraft das Hülfsmittel noch nützlicher, jede Kraft noch grösser und thätiger machte. Aufopferung wurde häufig gefordert, nie vergebens. Man gab aus Dankbarkeit. Ausser kriegerischem Muthe und unbesieglicher Unermüdlichkeit kannten die Römer lange keine Tugend, die wie sie den Bürger geziert hätte. So lange ihm Pflug und Schwerdtgleich geläufige Werkzeuge blieben und er für Weib und Kind nicht mehr als die ererbte Hufe bedurfte, waren sie Hebel und Triebfedern der römischen Staatsverfassung. Man war ungelehrt, doch treugesinnt, dem Gesetze unterthan und streitbar, und oft und vernehmbar sprachen die Götter zu den Menschen. Allmählig beugten sich die Feinde dem Sieger. Italien gehorchte; andere Länder sandten ihre Huldigungen, ihre Producte, ihre Schätze und ihre Fehler und Lüste. Der Schüler übertreibt die Manier des Meisters, übertrifft selten seine Kunst. Mit der Noth schwand die alte Gesinnung. Die Verfassung passte nicht mehr zu den Gliedern des Staats. Die feindliche Stellung gegen fremde Länder, jetzt seine eigenen Bestandtheile, musste schwinden. Wer hätte aber mit eigener Hand sein Feld bauen mögen, da die Provinzen Ueberfluss lieferten? wer selbst arbeiten, da der Sclaven Anzahl 12) ungeheuer war?

12) Ueber der Sclaven Anzahl und Italiens Entvölkerung stehe hier, so wenig der Beweis nöthig scheint, die Stelle Plutarchs Leben des Tib. Gracchus Cap. 8, wo er erzählt, dass dieser, durch die Entblössung Italiens von freien Einwohnern und dass nur fremde Sclaven das Feld bauten und die Trift abhüteten, zu seinen Unternehmungen veranlasst sei. S. Rechtfertig. des Tib. Gracchus.

wer sich aufopfern, da er zu verlieren und zwar Genüsse zu verlieren hatte? wer noch die Schlachten kämpfen, da physische und moralische Kraft gewichen, List und Uebermuth ihren Platz einnahmen. Der Staat forderte weder Leben, That noch Gut. Sofort blieb er selbst nicht mehr theuer. Wenn in alter Zeit der Einzelne sich als Eigenthum des Staats ansah, so glaubte ein jeder jetzt in ihm ein Mittel zur Befriedigung des eigenen Verlangens und versteckter Lüste zu finden 13). Sclaverei, Bosheit, Raub, Entvölkerung, die Gräuel der Gewaltthätigkeit und Dummheit folgten in verschiedenen Ländern auf einander. Der entartete Krieger wandte gegen das Land, das ihn erzogen, seine Waffen beutegierig und grausam. — Die Staatsverhältnisse zu andern Zeiten festgestellt boten keine Abhülfe des Unglücks. Selbstsüchtige Menschen achteten nichts als ihre Leidenschaft. Römische Feldherrn hielten den Staat für ihr Feldlager, den Senat oder die Volksversammlung für ihre Concio im Felde und vergassen nicht, dass Subordination eine unerlässliche und zwar die grösste Waffe sei, um über den Feind zu siegen. Marius tödtete den Gegner, blieb im Senate der, welcher er an der Spitze des Heeres gewesen war, und wie es nicht ging, wich er lieber, als dass er das Unerträgliche ertrüge 14). Wie hätte man in solchen Zeiten ein wärmeres Gefühl für Tugend und Recht, wie Begeisterung, wel-

---

13) Hierauf beziehe man auch die Aliena respublica des Tacitus.

14) Plutarch. Leben des Marius Cap. 12.

che aus dem Glauben an Unsterblichkeit entspringt und das Bewusstsein religiöser Ideen erhält und hebt, suchen können. Was nach dem Tode sei, schreckte nicht, begeisterte nicht. Man glaubte durch Epicur's Lehre und Zeno's Philosophie über solche Vorurtheile aufgeklärt genug zu sein, ohne zu bedenken, dass nicht, was aus der Fremde kommt, die Leidenschaften gebieten oder die Sinnlichkeit verlangt, sondern was den Menschen lehrt, was er ist und wer er sein soll und durch neue Gründe seine höchsten Bestrebungen stärkt, Aufklärung sein kann 15).

Dieser Zustand war bereits tief eingewurzelt, als Drusus auftrat; doch zu seiner Zeit erhielt er die volle Ausbildung. Wahrer Ruhm war ihm wie seinen Zeitgenossen fremd, Ehrgeiz bewegte sein Gemüth 16) auch unter dem Scheine alter Einfachheit und Derbheit. Aus solchen Characteren entwickelten sich allmählig alle Uebel bürgerlicher Zerrüttungen in schneller Folge, dem Guten schrecklich, dem Bösen willkommen; es kam mit ihnen

---

15) Dass wirklich dieses der Zustand des römischen Staates zur Zeit des Drusus war, beweist Diodorus von Sicilien in seinen Excerpten S. 610 bei Wesseling, indem er in seiner Weise ungefähr dasselbe sagt, was hier angeführt ist. Tacitus: Opus aggredior plenum variis casibus, atrox proeliis, discors seditionibus, ipsa etiam pace saevum. Liv. praef.

16) Dieses kann die Auctionsstreitigkeit mit Cäpio beweisen, gleichviel ob wahr oder falsch, sie zeigt den Character der Zeit. Plin. 33, 1. Ueber seinen alterthümlichen Ernst siehe Vellej. 2, 14.

jegliche Noth der Treulosigkeit 17), jede Verachtung des Gesetzes und der Väter Sitte, jede Heimtücke des Bürgers gegen den Bürger. Ein auswärtiger Krieg lässt nicht Groll im Herzen zurück, wenn er vorüber ist. Volk streitet wider Volk, Staat gegen Staat. Nothwendigkeit hat ihn veranlasst, Nothwendigkeit endigt ihn. Führt er zu einem bestimmten und entschiedenen Resultate, so verzehrt er sich selbst; bleibt er unentschieden, so regt er die Geister an Hülfsmittel zum neuen Kampfe zu sammeln und gegen des Feindes Angriff wachsam zu sein. Anders der Bürgerkrieg; er zerreisst die Bande der Gesellschaft; der Einzelne ficht gegen den Einzelnen und hasst ihn ausserdem noch als Abtrünnigen. Wer ist Freund oder Feind? Niemand weiss es zu sagen, denn wer heute Feind ist, war es gestern noch nicht. Eben so schnell mag es wieder wechseln. Wo aber ist Vertrauen? Nirgend, denn niemand mag auf das äussere Zeichen bauen und des Herzens Tiefen durchschauet nie vollständig ein Sterblicher. Wer hat Recht oder Unrecht? Jeder ist Uebelthäter, da er wider Gesetz und Vernunft handelt. Der Bürgerfeind lauert im Hinterhalt; darum um so gehässiger. Die Gelegenheit ruft ihn und findet ihn immer wachsam. Die Leidenschaft kühlt sich nur mit dem eigenen oder des Feindes Untergange. Dieser Tyrann beherrschte fast ein Jahr-

17) Hier braucht nur an das Benehmen des Marius gegen Saturninus und Glaucia erinnert zu werden. Mehreres erzählt noch Plutarch in seiner Biographie z. B. Cap. 30. Anderes findet sich in den Auszügen des Diodorus aus dem 36. Buche.

hundert das römische Volk und wurde schrecklicher, je älter 18). Noch waren die Leiber der letzten Feinde, welche Rom in Italien bedrohten, auf der Wahlstatt bei Aquä Sextiä und in den raudischen Gefilden nicht verweset, als sich schon Capitol und Forum mit dem Blute von Römern erschlagener Römer tränkte 19).

Vielleicht standen auch niemals die Parteien schroffer sich gegenüber und wiederum im grössern Gleichgewicht. Dieses war nicht heilsam. Der Republikaner ist im öffentlichen Leben wie kein anderer Sterblicher missgönnend. Seitdem Q. Metellus aus dem Kriege mit Jugurtha heimgekehrt und die Früchte seiner Siege dem Marius zu überlassen genöthigt gewesen war, hatte die Partei, der er angehörte, welche die angesehnsten und berühmtesten Familien zu ihren Gliedern zählte und darum mit Recht die Adelspartei genannt wird 20), im Gegensatz zu der

---

18) Aehnlich in England im Kampfe der Rosen:

England has long been mad and scarred herself:
The brother blindly shed the brother's blood;
The father rashly slaughter'd his own son,
The son compell'd been butcher to the sire.
König Richard III. am Ende.

19) Plut. Leben des Marius 30. Appianus Bürgerkriege 1, 32. Cic. pro Rabir. perd. 7. und sonst.

20) Der Ausdruck ist getadelt, kann aber von denen nicht missverstanden werden, welche sich daran erinnern, dass hier von einem Geburtsadel nicht die Rede sein kann, sondern bloss von einer politischen Richtung, die sich zur Oligarchie hinneigt. Es ist mir schwer geworden immer Ausdrücke zu

Partei des Marius, die sich auf die Menge stützte und deshalb die populare heisst, für einige Zeit ihren Gegnern weichen müssen 21). Aber nie unterliess sie sich wieder zu stärken und alle Mittel anzuwenden, um das Verlorene wieder zu erlangen und den ersten Platz im Staate zu behaupten. Marius konnte es selbst in den blühendsten Perioden seines thatenreichen Lebens weder durch seinen Einfluss, noch seinen Anhang, noch, woran allerdings zu zweifeln, durch Bestechung 22) verhindern, dass ihm nicht meistens Männer der entgegengesetzten Partei an die Seite gestellt wurden 23). Als die Gefahr, die abzuwehren man ihn erhoben hatte, vorüber war, bewies es sich, wie kalt das römische Volk gegen die fühlte, welche den Namen der grössten Wohlthäter verdienten. Die Adelspartei (es sei der Name als üblich geworden mir vergönnt) schadete wiederholt, nicht bloss, dass sie nach den höchsten Aemtern des Staates strebte und

---

finden, welche keine Missdeutung durch den Rückblick auf die Gegenwart zulassen. Jede Beziehung auf dieselbe, ausser wo sie selbst erwähnt wird, muss ich mir verbitten.

21) Es ist hier besonders die Zeit seit Marius zweitem bis sechstem Consulate gemeint.

22) Plut. im Leben des Marius C. 29.

23) Im Jahr 650 den C. Flavius Fimbria, 651 L. Aurelius Orestes, 652 Q. Lutatius Catulus; vergl. Plut. Mar. 14 Cic. Brut. §. 128. Die andern beiden sind wenigstens zweideutig.

sie wirklich erlangte. Selbst den ehrenvoll erlangten Ruhm missgönnte sie den Gegnern. Bewunderungswürdig schritt sie fort. Wer hätte gezweifelt, als Jugurtha gefallen, dass Marius ihn besiegt und ihm mit vollem Recht der glorreiche Triumph, den er erhielt, gebührt habe? Aber unvermerkt, im Stillen ungesehn unermüdlich den Ruhm des Gegners untergrabend, brachte es Sulla mit seinen Genossen dahin, dass aller Glanz des geendeten jugurthinischen Kriegs auf ihn zurückstrahlte 24). Catulus hatte als tüchtiger Feldherr gegen die Cimbern gestritten; viel verdankte man seinem Muthe; die grössere Zahl der Feinde war vor seinen Linien gefallen 25). Aber die Anordnung ist das Höchste und der Feldherr allein Sieger, dessen Geist

---

24) Plut. Mar. 4. Ὁ μὲν οὖν Θριαμβεύων ἐπὶ τούτῳ Μάριος ἦν· ἡ δὲ δόξα τοῦ κατορθώματος, ἣν ὁ Μαρίου φθόνος Σύλλᾳ προσετίθει, παρελύπει τὸν Μάριον ἡσυχῇ. Im Leben des Marius C. 10. ἀφῃρέθη γὰρ (Μάριος) ὑπὸ Σύλλα τὴν τοῦ κατορθώματος δόξαν. Und weiter: πολλοὶ γὰρ ἐβούλοντο τοῦ Σύλλα τὸ ἔργον εἶναι τῷ Μαρίῳ φθονοῦντες. Vergl. Cap. 32. Bekannt ist die weitere Geschichte vom Siegelringe, welchen sich Sulla mit einem Bilde, welches die Uebergabe des Jugurtha an ihn darstellte, machen liess.

25) Plut. Mar. 23. und 27. Man stritt sich schon auf der Wahlstatt und nur des frühern Sieges wegen erhielt damals Marius den Vorzug. Zu vergleichen Eutrop. und Joh. v. Müllers Bellum Cimb. 7, 12.

den Sieg möglich macht 26). Das hatte Marius gethan und dadurch den Lorbeer sich erworben. Bald indess schien es, als ob in Rom niemand mehr zweifele, dass der eigentliche Ruhm dem Catulus gebühre und nur Marius sich ihn anmaasse. Was für eine Bewandtniss es mit der Verbindung zwischen Marius Glaucia und Saturninus (654 J. Roms) habe, wissen wir nicht; aber das wissen wir, dass die Optimatenpartei das Benehmen des Marius zu verdächtigen verstand und er bald als ein würdiger Genosse jener Unruhestifter angesehen wurde und um so gehässiger erschien, als es das Ansehn hatte, als habe er Freunde und Verbündete verlassen und mit den Waffen in der Hand angegriffen 27). Sogleich war sein Einfluss dahin. Consuln der entgegengesetzten Partei, M. Antonius und A. Albinus, wurden erwählt (655 nach Erb. Roms); er wagte nicht sich um die Censur zu bewerben, den von ihm vertriebenen Q. Metellus sah er heimkehren und fand zuletzt seinen Zustand in Rom so lästig und unerträglich, dass er (um weit zu sein) nach Asien ging, vielleicht nicht ohne die Hoffnung, einen neuen Krieg zu entflammen, welcher seine Kraft wieder verlangen würde 28).

---

26) So sandte man vom portugiesischen Hofe, als derselbe sich in Besitz der Papiere des Columbus, die seine Entwürfe enthielten, gesetzt hatte, Leute aus zur Entdeckung von America. Aber ihre Augen sahen kein Land.

27) Ebendas. Cap. 30. (Μάριος) ἐκ τούτου τοῖς τε δυνατοῖς ἅμα καὶ τῷ δήμῳ προσκεκρουκώς.

28) Ebendas. Cap. 30 und 31.

Aber mit seiner Abwesenheit schwanden die Gegensätze der Parteien nicht; nur weniger entschieden traten sie hervor, da sie sich nicht so auffallend als zuvor an bestimmte Namen knüpften. Ausserdem wissen wir wenig von dieser Zeit und mancher Kampf mag in den Gemüthern gestritten und vielfach mag man im Herzen sich gegenseitig überwunden haben, wovon nicht eine Spur der spätern Zeit aufbewahrt wurde. Nur aus diesem Gegensatze ist die Verurtheilung des Rutilius, oft von den Schriftstellern aller Zeiten erwähnt und von Cicero und andern beklagt 29), zu erklären; eben so die Processe des Aquilius, des Cäpio, den nicht Unglück im Kriege, nicht Geldraub verurtheilte, aber welchen als Gegner der Popularen seine Niederlagen in den Kriegen mit deutschen Völkern den Angriffen der Ritter 30), die er schwer beleidigt hatte 31), bloss stellte; auch die Feindschaft eines andern Cäpio und des Drusus findet darin

---

29) Cic. Brut. 298, 30, pro Scauro frag. 2. pro Balbo 11. de orat. 1, 53 und öfter. Vell. 2, 13. Liv. 70. Ascon. div. 17. Tac. 4, 43. Senec. de benef. 6, 37. Val. 6, 4, 4. Dio. C. p. 44 Reim. Diod. Sc. excerpta p. 610 ed. Wesseling.

30) Aquilius Cic. de off. 2, 14 in Caecil. 21. Cäpio unter den vielen Stellen genügt Cic. Brut. 35, 135. Caepio vir acer et fortis, cui fortuna belli crimini; invidia populi calamitati fuit. Ueber das geraubte Geld s. unten.

31) Durch die Lex Servilia deren Inhalt nicht ganz deutlich ist und gleich nachher noch mehr erwähnt wird.

ihren Erklärungsgrund, wie wenigstens ein Schriftsteller gegen Plinius Fleiss uns berichtet 32). Mancher der Volkspartei mochte damals dem Drusus zurufen Naviga Anticyram, welches spätere Schriftsteller als historische Thatsache erzählen 33). Gross war die Aufregung. Schlimme Zeit ahneten die Weisen des Volks. Schon damals sah des grossen Redners M. Antonius Scharfblick den Bürgerkrieg voraus 34). Auch ist überliefert, dass Marius nach

---

32) Dass dieser Cäpio von dem vorhin genannten verschieden sein muss, scheint trotz vieler Gelehrten Widerspruch in früherer und jetziger Zeit nothwendig angenommen werden zu müssen. Wie hätte ein Mann über 50 Jahre alt nach dem, was vorgefallen, (er war schimpflich verurtheilt) seinen erbittersten Feinden sich so anschliessen können, dass er ihr Beschützer genannt wurde. Vergl. obgleich falsch Valer. Max. 6, 9, 13. Damit stimmt nicht 4, 7, 3. Wenn Cicero sagt: Cäpio sei nimis deditus equestri ordini gewesen, so deutet der Ausdruck auf längere Zeit. Brut. 62, 223. Plinius 33, 1 erzählt, dass sich beide, die bis dahin Freunde gewesen, in einer Auction über den Kauf eines Rings veruneinigt hätten und Feinde geworden sein. Besser Florus 3, 17, welcher von einer Contentio dignitatis redet. Seine Worte sind: pares opibus, animss, dignitate, unde et nati Livio Druso aemulatio accesserat. Diese Männer mochten Freunde sein, bis sie öffentliche Aemter erhielten.

33) Plin. 25, 5. Gell. 17, 15.

34) Cic. ad. div. 5, 1. Si fuerit is exitus, quem vir prudentissimus, M. Antonius, iam tum timebat, quum tantum malorum instare suspicabatur, misera est illa consolatio etc. Siehe die Erklärer.

seiner Rückkehr und Sulla sich wechselseitig so heftig im Senate bekämpften, dass die Erbitterung stets zunahm und dass bei Gelegenheit von Geschenken, welche vom mauretanischen Könige Bocchus gesandt waren, der Krieg ausgebrochen wäre, wenn nicht die Gesetze und Unternehmungen des Drusus die Blicke abgelenkt hätten 35).

Dennoch ist diese Nachricht von grosser Wichtigkeit. Zuerst lehrt sie, dass Parteiung auch in den Senat eingedrungen war, dieser in sich selbst also kein fest verbundenes Ganze bildete und nicht eine Meinung vertrat. Das ist eine unstreitbare Thatsache, auf welche in gegenwärtiger Abhandlung viel Gewicht gelegt werden muss. Es hätte dieses auch nicht fehlen können, da durch Erhebung solcher Leute, die sich an Marius anschlossen, zu hohen Aemtern viele allmählig in den Senat kamen, welche ihrer vorigen Meinung und Stellung zur Volkspartei treu blieben. Ausserdem kann, was hier gefolgert wird, historisch bewiesen werden. Zwei Thatsachen finden sich, welche es unbestreitbar darthun. Nur ein Jahr vor Drusus (662) wurde ein neuer Census angestellt durch die Censoren L. Licinius Crassus und C. Domitius Ahenobarbus. In merkwürdiger Uneinigkeit führten sie ihr Amt 36).

---

35) Besonders ist hier auf Plutarch zu verweisen, welcher dieses im Leben des Marius Cap. 32 und im Leben des Sulla Cap. 6 erwähnt.

36) Plin. 17, 1 ist die Hauptstelle, wiewohl dieser Schriftsteller noch Nebengründe des Zwistes anführt. Aber Plinius sah die Hauptursache nicht mehr, dass Domitius und Crassus verschiedenen

Natürlich, da sie zwei Parteien angehörten, jener den Optimaten, dieser den Popularen. Im folgenden Jahr klagt der Consul Philippus, dessen später weiter gedacht werden wird, über den ihm entgegengesetzten Senat und Andere machen ihm wieder Vorwürfe. Einzelnen geschah dieses nicht bloss, sondern gross war die Anzahl von Männern, die politisch seine Gegner und Stimmführer einer Partei waren 37).

Wie stark jede Partei war, kann ebenfalls einiger Massen wenigstens bestimmt werden. Viele freilich, die zwar die Zahl vergrösserten, kommen nicht in Betracht, da sie in Wahrheit nicht zählen. Nur Einzelne, die wie der Könige einsame Häupter aus der Masse hervorragen, verdienen Berücksichtigung. Aufschluss geben die Fasten, eine sichere und reiche Quelle, oft vernachlässigt, und doch so wichtig in der Zeit bürgerlicher Unruhen. Aus ihnen lernen wir die Namen der einflussreichsten Senatoren kennen und oft bedürfen wir nicht mehr zur Bestimmung ihres politischen Charakters. Unter den vielen, von denen wir lesen, zeichnen sich aus M. Antonius, der Consul vom Jahr 655, L. Crassus vier Jahre später Consul und mit ihm Q. Scävola. Neben ihnen steht noch der berühmte Na-

---

Parteien angehörten. Cic. de Orat. 2, 56, 230. Brut. 34, 164. De causis corruptae eloq. 35. Sueton. de claris rhet. I. Aul. Gell. 15, II. Suet. Ner. 2.

37) Cic. de orat. 3, I. Eine der wichtigsten Stellen, auf die wir uns oft berufen müssen.

me eines M. Aemilius Scaurus 38). Dieses waren die berühmtesten und angesehensten Männer ihrer Zeit in dem grossen Haufen gleichgesinnter Genossen 39). Sie alle standen gegen die Populären mit gutem Erfolge und es ist nicht zu verwundern, dass ihr Ansehn eben so wenig als ihren Einfluss L. Marcius Philippus 40), der einzige bedeutende Mann ihrer Gegner, bei geringerer Beredsamkeit oder Cn. Domitius Ahenobarbus 41), wenn gleich er bis zur Censur hinaufgestiegen war, aufzuwiegen vermochte. Aber die Seinen waren stark ausser den Räumen der Curie; das Volk blieb ihre Hauptstütze.

Dass den Senatoren die Richterstellen durch des jüngern Gracchus Gesetz entrissen und an die Ritter übertragen wurden, blieb eine Wunde, welche nie verharrschte und die Quelle grossen Un-

---

38) Ascon. p. 1006.

39) Andere führt noch Cicero an über den Redner 1, 17.

40) Man sehe den Streit zwischen Philippus und Crassus. De orat. 3, 1.

41) Dass Domitius den Populären angehörte, beweist seine Lex de sacerdotiis, welche er als Volkstribun unter dem Consulate des Marius und Fimbria 650 noch dem Volke vorschlug und durchsetzte. Sie stellte die Wahl der Priester (Sacerdotes) den Comitien anheim, da früher die Collegien selbst ihre Mitglieder sich zugewählt hatten. Sulla hob sie wieder auf, wie alles, was den Optimaten entgegen war; aber 690 wurde sie wieder hergestellt.

glücks geworden ist. Verschiedene Versuche 42), dieses Verhältniss zu ändern, waren nur geeignet die Erbitterung zu vergrössern. Die Ritter benutzten ihren Besitz so gut als möglich. Wer ihre Bedrückungen in den Provinzen bei Erhebung der gepachteten Zölle hemmen wollte, wurde nach seiner Heimkehr verurtheilt. Auch war es unmöglich, dass zwischen Corporationen, von denen die eine sich auf den Ruhm verwalteter Aemter, die andere auf ihren Reichthum stützte, nicht allmählig eine gewisse Opposition sich ausbildete. Dieses musste um so mehr der Fall sein, wenn die eine in gewissen Fällen begünstigt wurde, wie es bei den Rittern geschah 43). Dass schon damals der Zwiespalt gross war, meldet Appianus 44). An die Ritter schlossen sich diejenigen im Senate, welche gegen die alten optimatischen Senatoren ankämpften und sie selbst waren zum grössern Theile ans Volk gefesselt.

---

42) Hierher gehören die Lex Servilia des Q. Servilius Cäpio über die Richter, Cic. Brut. 43, 86. de orat. 2, 55. de invent. 1, 49. Später werden die Beweise nämlich gemacht werden, welche angeben, dass nach diesem Gesetze die Richterstellen an Senat und Ritter gemeinschaftlich oder den ersten allein zukommen sollten. Aufgehoben wurde es wieder durch C. Servilius Glaucia. Siehe Cic. Brut. 62, 224. und weiter unten.

43) Cic. pro Cluent. die lange Stelle vom Cap. 54 bis 56, aus welcher die Beschränkung der Senatoren deutlich erhellt.

44) Appian. Bell. Civ. 1, 35.

Unter dieser Rivalität der Senatoren und Ritter und bei diesem gespaltenen Senate erlangte M. Livius Drusus das Tribunat, welches er im Jahre Roms 663 unter dem Consulate des L. Marcius Philippus und Sext. Julius Cäsar verwaltete. Ehe indess auf dasselbe weiter Rücksicht genommen werden kann, scheint es nöthig zu untersuchen, wer er war, welcher Partei er angehörte und alsdann wird es leicht sein von seiner Stellung im Staate, seinen Plänen, Thaten und Schicksalen zu reden.

Ueber seine angesehene Geburt und den Ruhm seiner Familie findet sich bei den alten Schriftstellern hinreichend Aufschluss. Sie berichten, er sei aus einem edelen Hause entsprossen 45). Sein Vater war Consul gewesen, als solcher weniger berühmt und bemerkenswerth, denn als Tribun, hochgeehrt im Senate und nicht ohne Einfluss ausser demselben beim Volke 46). Dazu verhalf ihm seine Beredtsamkeit 47), eine Eigenschaft, die einem Man-

---

45) Cic. pro Cluent. 56, 153. Brut. 49, 62 et alibi. Juv. satir. 8, 21. Plut. Leben des C. Gracch. 8. Diod. Sic. Excerpt. p. 611. Dio Cass. fragm. p. 45. Vergl. Cic. pro Rabir. perd. 7, 16.

46) Consul war er 642 und stritt als solcher nicht ohne Ruhm gegen die Scordiscer. Als Tribun war er des jüngern Gracchus Gegner. Siehe unten. Den Senat hatte er sich durch wichtige Dienste verbindlich gemacht und das Volk getäuscht.

47) Plut. Leben des C. Gracchus C. 8. Cic. Brut. 28, 109. M. Drusus, C. F. qui in tribunatu C. Grac-

ne, welcher in den alten Staaten nach Ansehn strebte, unerlässlich war. Wie der Sohn den Ruhm des Hauses erbte, so wurde ihm auch dieser letzte Vorzug noch im erhöhtern Maasse zu Theil. Cicero, der uns dieses berichtet, setzt freilich hinzu, er sei nur beredt gewesen, wenn er über den Staat redete 48). Um so mehr mochte er bei seinen Höhrern den Schein verbreiten und ihnen die Meinung einprägen, dass er aus innerer Ueberzeugung rede, persönliche Tugend vor allem von ihm geschätzt und eine Würde behauptet, welche ihm stets überwiegendes Ansehn sichere, und er sich nicht erniedrigen werde um sich vom Volke regieren zu lassen. Er war hierin ähnlich jenen alten Männern, welche nicht hold der künstlichen griechischen Beredtsamkeit nach einfacher väterlicher Sitte lebten, vor Gericht schmucklos und gerade, im Staate aber doch mit Begeisterung sprachen, in Unfällen Muth einflössten und dem Volke oft Muthwillen und Uebermuth verwiesen. Dem Vaterlande weihten sie alle ihre Gedanken, mit ihm waren ihre Thaten verschmolzen, ihm gehörten Bestrebungen und Neigungen. In sofern stand Drusus in einer Zeit, die vorüber war.

Die ausdrücklichen Zeugnisse der Alten bestätigen, was hier im Allgemeinen über Drusus gefolgert ist. Cicero spricht von einem strengen Ernste 49),

---

chum collegam iterum tribunum fregit vir et oratione gravis et auctoritate.

48) Cic. Brut. 49, 162.

49) In M. Druso adolescente magna erat severitas Cic. de off. 1, 30.

welchen er schon als kaum erwachsener junger Mann an den Tag legte. Wahrscheinlich trug dieser auch dazu bei, dass man ihn zum Pontifex erwählte 50). In Asien befand er sich als Quästor, aber er wollte sich nicht der äussern Zeichen seiner Würde bedienen, damit nichts ausgezeichneter sei als er selbst 51). So erscheint uns auch das ganze Bild, welches Cicero in den Schriften über den Redner, wenn gleich nur beiläufig, an verschiedenen Stellen entwirft. Es ist ausserdem kein Grund vorhanden, warum wir an der Wahrheit und Richtigkeit einer Antwort zweifeln sollten, die er einst dem Baumeister seines Hauses gab, obgleich sie mit der gewöhnlichen Ansicht der Schriftsteller im Widerspruche steht und nach ihnen an Unverschämtheit grenzen möchte. Dieser versprach dasselbe so zu bauen, dass man von innen alles sehen könne, was draussen vorgehe, aber von draussen nichts, was drinnen sei. „Wenn irgend eine Kunst in dir ist, erwiderte Drusus, so lass alle sehen, was ich drinnen thue“ 52). Diese Antwort zeigt uns den alten starren Republikaner, welcher im stolzen

---

50) Pro domo 46, 120. Dieses Zeugniss ist nicht zu verwerfen.

51) Quaestor in Asia nullis insignibus uti voluit, ne quid ipso esset insignius. Aurel. Vict. de vir. illustr. 66.

52) Vell. Paterc. 2, 14. Tu vero, si quid in te artis est, ita compone domum meam, ut, quidquid agam, ab omnibus perspici possit. Meistens heisst er ein homo impotens et temerarius.

Selbstgefühle auf seine Handlungen einen Ruhm darin sah von vielen beachtet zu werden, und der es wohl wusste, welche Wichtigkeit eine solche Bekanntschaft hat, besonders wenn er im Stande ist den Ruf eines Biedermanns in jedem Augenblicke zu behaupten. Diese Antwort trägt den Typus eines Greises und wahrscheinlich erreichte doch Drusus nicht viel mehr als dreissig Jahre 53).

Wir wissen, dass der jüngere M. Cato, welcher in Utica starb, im Hause des M. Drusus erzogen wurde und dass dieser sein mütterlicher Oheim war 54). Ob noch eine weitere Verwandtschaft mit dem ältern Cato oder der Familie der Catonen Statt fand, ist ungewiss, da die alten Schriftsteller, so viel mir bekannt, keinen Aufschluss geben. Der jüngere Cato ist ein Abbild des Cato Censorius 55), welches schwerlich der Fall sein würde, wenn nicht die ersten Eindrücke seiner frühen Kindheit ihn dahin geleitet hätten. Cato war unbezweifelt damals sehr jung 56) und wohl möchte es bedenklich

---

53) Vell. 2, 13. Hunc finem clarissimus iuvenis habuit.

54) Plutarch. Cato d. Jüngere C. 1. Cic. pro Mil. 7, 16.

55) Cic. de off. 1, 31, 112. Catoni cum incredibilem natura tribuisset gravitatem eamque ipse perpetua constantia roboravisset semperque in proposito susceptoque consilio purmansisset, moriendum fuit etc. Perfectus Stoicus Cic. parad. prooem. §. 2. cf. 1, 2, 12. Cic. Cato.

56) Cato starb nach Plutarch 48 Jahr alt (Leben d. jüngern Cato Cap. 74) im Jahr 708 unter Cäsars

scheinen dem Drusus Einfluss auf den angedeuteten Charakter des M. Cato zuzuschreiben. Doch früher, als man es glauben sollte, nimmt das Kind Weisen und Gewohnheiten seiner Umgebung an und die frühesten Eindrücke sind die stärksten und verwischen sich selten oder niemals 57).

Wie in den Republiken des Mittelalters besonders in den lombardischen Städten Italiens die Familien, deren Glieder oft in die öffentlichen Aemter

---

drittem Consulat, welches er mit M. Aemilius Lepidus verwaltete. Hiernach wäre er um das Jahr 660 geboren, folglich bei Drusus Tode erst drei Jahre alt gewesen. Appian sagt (Bürgerkriege 2, 99) ungefähr 50 Jahre. Er mag 49 alt geworden sein, welches mit seinen Aemtern besser stimmt. Sonst hätte er sich um die Prätur ein Jahr zu früh beworben.

57) Education progressive par Mad. Necker de Saussure livr. III chap. 1, p. 243. En suivant l'ordre des temps nous considerons d'abord le moment où l'ame est encore sans empire sur elle même. — Dans cet état nous gouvernons l'enfant par des habitudes, effet naturel de nos soins et de notre regularité. Ce moyen doux mais d'une nature un peu machinale ne doit pas sans doute être seul employé; mais comment eviter d'en faire usage? Il faut avoir les habitudes pour ou contre soi dans l'education; car on ne les empecherait de se former que par une conduite inégale et capricieuse dont l'exemple serait infailliblement imité. Une remarque qui peut sembler paradoxale, c'est que plus le petit être est près du moment de sa naissance, plus ses habitudes appartiennent à son moral, à son ame. — C'est sur les desirs, sur les goûts, sur le caractère par consequence que leur influence s'exerce.

eintraten, einen erblichen politischen Charakter tragen, so wird es auch immer mehr anerkannt, da kein Zweifel sein kann, dass dasselbe in den frühern Zeiten Roms, so lange die Republik ungeschwächt dastand, der Fall war 58). Der Sohn unter dem strengen Auge des Vaters und in seiner steten Umgebung erzogen, mit dessen politischen Ideen früh vertraut und ihn vielleicht, wenn er ihn in der ältesten Zeit in den Senat begleitete, in seiner öffentlichen Thätigkeit bewundernd 59), nahm zum Manne gereift denselben Standpunkt ein, welchen der Vater ihm gewiesen und selbst behauptet hatte. Daran zweifelte auch niemand; dieses war die allgemeine Meinung, welche nicht selten in öffentlicher Noth und Gefahr Hülfe schaffte. Mancher Lorbeer schmückte römische Helden, welchen sie nur ihrem Namen zu verdanken hatten und mit gleicher Kraft ohne diese Hülfe nicht würden errungen haben. Rief doch auch den Tib. Gracchus, noch sehr jung, die allgemeine Stimme zur Linderung der Noth, noch ehe eigene Thätigkeit seine

58) Siehe Rechtfertigung des Tib. Gracchus S. 7. und Anmerk. Auf gleiche Weise vertheidigt sich Andocides gegen seine Ankläger. „Wegen der Thaten seiner Vorfahren, welche vor den Tyrannen in Athen geflohen und die Democratie begünstigt hätten, müsse er, wenn er verständig sei, ein Freund der Democraten sein". Rede über seine Rückkehr S. 133. §. 26. Bk. S. 23. Stephan.

59) Gellius (Noct. Att. 1, 23 und aus ihm Macrobius Satur. 1, 6) aus M. Cato's Rede gegen Galba: Mos antea senatoribus Romae fuit in curiam cum praetextatis filiis introire.

Bestrebungen gezeigt hatte. Dieses dauerte nicht immer; je künstlicher die Verhältnisse, desto mehr musste dieser Zug aus dem Character des Römers schwinden. Es kann nicht geleugnet werden, dass die Zeit des Drusus entweder schon der Veränderung nahe stand oder darin begriffen war. Das beweist der tiefe Fall der Moralität und die allmählige Vernichtung des Glaubens an die leitende Hand einer allsehenden Gottheit. Deshalb scheint es nothwendig mit immer weniger Zutrauen und grösserer Vorsicht als in früherer Zeit dieser Bemerkung bei historischen Untersuchungen zu folgen. Indess da es bis dahin so war, so muss jeder Zweifel erwiesen und begründet werden. Nach seiner Zeit entdeckt der Geschichtskundige öfter eine solche politische Aenderung; aber vor P. Sulpicius dem Tribunen vom Jahr 666 möchte kein bedeutenderes Beispiel vorhanden sein. Alles, was von Drusus überliefert und was bereits schon von ihm erzählt worden ist, deutet auf das Gegentheil. Von seinem Vater wissen wir (und die Nachricht ist bestimmt und zuverlässig 60) dass er ein Gegner des C. Grachus war, dem Senate sich anschloss und alle populären Ideen, wenn auch nicht immer öffentlich, doch stets im Herzen bekämpfte. Wir können nichts anderes vom Sohne voraussetzen. Dieses wird (wie

60) Cic. Brut. 28, 109. M. Drusus, C. F., qui in tribuatu C. Gracchum collegam, iterum tribunum fregit, vir et oratione gravis et auctoritate. Vorzugsweise ist aber Plutarchus im Leben des C. Gracchus C. 8 der Schriftsteller, welcher diese Verhältnisse klar aus einander gesetzt hat.

selten uns die Nachrichten fehlen, wenn wir sie nur zu finden wissen) mit bestimmten Worten von den alten Schriftstellern überliefert. Er gilt für den Beschützer des Senats gegen Cäpio, wie sein Vater dafür angesehen war 61); die Populären sind seine Feinde und tödten ihn. In seinen Fall werden die Optimaten hineingezogen 62).

Es ist nöthig das Resultat von dem Gesagten nochmal zusammen zu nehmen. Kaum möchte es zweifelhaft sein, dass Drusus einen altrepublicanierblichen Sinn mit optimatischen Stolze gemischt aus der häuslichen Erziehung in das Staatsleben mitbrachte. Eben so wenig möchte in Zweifel gezogen werden können, dass er wenigstens im Anfange seiner öffentlichen Laufbahn (über seine letzten Tage bloss ist man ungewiss) auf der Seite des Senats stand, wohin die ersten Eindrücke der Kindheit und sein Character ihn führte. Doch dieses Resultat unserer Untersuchung genügt noch nicht. Bis jetzt ist nur gefunden, was Drusus mit vielen gemein hatte. Das Hauptsächliche bleibt hier das Besondere, das Eigenthümliche, welches Drusus vor vielen, die gleiche Ansichten hatten, auszeichnete

---

61) Cic. pro Milone 7, 16. Domi suae nobilissimus vir, senatus propugnator atque illis quidem temporibus paene patronus M. Drusus occisus est. Diod. S. Excerpt. p. 611. Suet. Tib. 3. Eius abnepos (i. e. M. Drusus C. F.) ob eximiam adversus Gracchos operam patronus senatus dictus.

62) Suet. l. c. Cic. de orat. 3, 1. Die genauere Erklärung dieser Stellen und weitere Nachweisung giebt der Verlauf der Abhandlung.

und ihm einen bestimmten Character aufdrückte, was die Triebfeder zu seinen Handlungen würde, ihn zu dem Manne bestimmte, der er war und die Handlungen hervorrief, die er vollbrachte.

Wenn die politische Gesinnung des Vaters grossen Einfluss auf die des Sohnes in der ältern römischen Republik und noch zur Zeit des Drusus hatte, so ist uns der Weg gezeigt, auf welchem wir bei dieser Untersuchung fortschreiten müssen. Der ältere Drusus ist der Punct, von dem wir ausgehen und mit ihm ist zu vergleichen, was der Sohn gethan hat. Billig wird hier nur erwähnt, was als Staatsmann im Tribunate seine Bestrebungen leitete; dagegen mag auf sich beruhen, was er als Feldherr gegen die Scordisker ausführte 63). Bekannt ist er als Gegner des jüngern Gracchus. Hier entfaltete er seinen ganzen Character und die grösste Thätigkeit seines Lebens, eine Thätigkeit, deren allein hier gedacht wird. Wir verfolgen sie auf diesem Wege.

Da Gracchus nicht allein die Plebs durch grosse Vergünstigungen, die er ihr zu verschaffen wusste, an sich zu fesseln suchte, sondern aller Bemühungen seiner Gegner ungeachtet auch ein glücklicher Erfolg seine Handlungen gekrönt hatte, so sah der Senat bald ein, mit den gewöhnlichen Mitteln des Widerstandes sei nichts gethan. Nur wer optimatische Denkungsweise mit democratischem Scheine verbinde, könne helfen, das Volk vom Gegner abwenden, den Widersacher vernichten. Er wandte sich an M. Livius Drusus, den Collegen des Grac-

63) Flor. 3, 4. Dio C. p. 40.

chus, der wie bemerkt, mit Ansehn Beredtsamkeit, mit Adel der Geburt grossen Reichthum verband. Die Optimaten forderten ihn auf zum Widerstande gegen Gracchus, indem man keine Gewalt, keine offenbare Opposition anwende, sondern scheinbar bloss den Wünschen der Menge und zwar unter der Auctorität des Senats willfahre. So dem Senate zu dienen sei der Lohn nicht zu theuer verhasst zu werden. Drusus überliess seine Amtsgewalt dem Senate 64). Seine Gesetze waren übermässig in ihren Versprechungen weder schön noch nützlich an und für sich sondern bloss um des Zweckes willen, seinen Gegner entgegen zu sein, ihn zu überbieten und zu stürzen. Alles geschah, wie er selbst laut es sagte und überall verkündete, unter dem Namen und der Aegide des Senats, wo mancher sich wundern mochte, dass derselbe seine Stellung gewechselt habe und popular geworden zu sein schiene. Die vorgeschlagenen Gesetze bezogen sich auf alles, was dem Volke lieb war 65); nichts blieb

---

64) Alles dieses erzählt Plutarchus sehr ausführlich. Leben d. jüngern Gracchus 8 und 9. Livius überbot noch die übermässigen Versprechungen seines Gegners. Summus nempe locus nulla non arte petitus sagt Juvenal (10, 110) von Cäsar. Ad Att. 7, 2. hat wohl Popma die richtige Erklärung. Vergl. ad Att. 2, 15.

65) Plutarch spricht von Colonien, Aeckervertheilung, Abgabenfreiheit für das erhaltene Land, Aufhebung körperlicher Strafen für die Latinen im Heere. Glauben und Ansehn erlangte Drusus meistens dadurch, dass er für sich selbst nichts zu thun schien. Drusus Charakter ist der Anfang zu einem

unversucht um zum Zweke zu gelangen. Man hoffte mit Gracchus Sturze auch den Folgen der eigenen Handlungen vorzubeugen. So geschah es.

Aus diesen Unternehmungen verbreitet sich Licht über das öffentliche Leben des ältern Drusus. Er ist ein Mann, auf welchen der Senat sich verlassen mag und welcher Volkshass nicht fürchtet. Unbedenklich gibt er die eigene Freiheit auf und macht sich zum Werkzeuge einer Partei, unbesorgt um das Mittel, welches zum Zwecke führt, bereit das Ungewönhlichste zu unternehmen und überzeugt nichts gethan zu haben, so lange noch etwas zu thun übrig bleibt. Staatsgüter und öffentliche Gelder wurden für seine Absichten verschwenderisch weggeben 66); denn jeder neue Einfluss und jedes errungene Recht war theurer. So rechnet und urtheilt immer der Ehrgeiz.

Ist es wahr, wie vorhin behauptet ist, dass der politische Charakter des Vaters auf die Söhne überzugehen pflegte, so müssen sich bei dem jüngern Drusus die Hauptzüge von alle dem, was vom Vater gesagt ist, wiederfinden. Was characteristisch ist, wird hier sogleich erwähnt werden; anderes kann erst der Verlauf der Abhandlung darthun.

Charakter, der, wie Richard bei Shakespeare, spricht: But then J sigh a with and piece of scripture tell them that God bids us do good for evil; and then J clothe my naked villany with old odd ends stol'n forth of holy writ and seem a saint, when most J play the Devil.

66) Die beweisenden Thatsachen finden sich bei Plutarchus.

Darin stimmen alle Schriftsteller überein, dass der jüngere Drusus wenigstens bis kurze Zeit vor seinem Tode wie sein Vater auf der Seite des Senats stand, dass er diesem die Richterstellen wieder geben wollte, die ihm Gracchus entrissen hatte und sein Vater nicht zurück bringen konnte, dass er die Ritter auch von der moralischen Seite angriff, dass die, welche des Senats Macht beförderten, und dem Volke entgegenstanden, auch seine Freunde waren 67). Wie sein Vater suchte er durch die ungewöhnlichsten Mittel seine Pläne auszuführen. Um das Volk, welches er hasste, zu gewinnen, vertheilte er von Staatsgütern und Staatsgeldern, was nur immer weggegeben werden konnte 68). So erklärte er selbst, er habe niemanden etwas zum Verschenken übrig gelassen ausser Koth und Luft 69). Und doch befanden sich damals im Staatsschatze

---

67) Unter den vielen Stellen verweise ich auf Cic. de orat. 1, 7, 24. 3, 1. Ascon. p. 960 und 1006 edit. Graevii. Cum senatus partes suscepisset et leges pro optimatibus tulisset... Philippus consul, qui ei inimicus erat, obtinuit etc.

68) In Republiken thut das Volk unter einem unruhigen und ehrsüchtigen Führer so viel Böses als es mag und ihm gefällt; in der Monarchie, so lange sie nicht Anarchie ist, hat es unter jeden Umständen nur die Macht so viel Gutes zu thun, als es zu thun überhaupt fähig ist.

69) Nihil se ad largitionem ulli reliquisse, nisi si quis aut coenum dividere vellet aut coelum. Flor. 3, 17. Vergl. Liv. 71.

allein 846 Pfund Gold 70). Ein solcher Ausdruck aber scheint zwar im offenen Widerspruche mit dem Ausspruche zu stehen, dessen Vellejus über den Hausbau, wie bereits erwähnt ist, gedenkt; indess es ist nicht schwer in einem Gemüthe, wie dem des Drusus, beide zu vereinigen. Dann nahm er die Gesetze seines Vaters auf über Colonien, welche von diesem dem Volke versprochen aber in der schrecklichen Zeit nach Gracchus Tode nicht ausgeführt waren und über Getreidevertheilungen 71). Bei allem hatte er weiter keinen Zweck, als das Volk zu gewinnen aber nicht zu dessen Vortheilen etwas zu thun. So handelte auch der Vater.

Dieser erstrebte durchaus nichts als den Sturz seines gewaltigen Gegners. Der jüngere Drusus trank Ziegenblut um blässer zu erscheinen und bei dem römischen Volke den Verdacht zu erregen, als habe der Gegner ihn vergiftet 72).

Zahlreich waren die Gesetze, welche C. Gracchus vorschlug, zahlreicher die seines Gegners. Noch weiter ging der jüngere Drusus. Theils folgte er dem Vater, dass er der Vorschläge viele machte, aber darin überbot er ihn, dass er ungeachtet eines ausdrücklichen und gesetzlich festgestellten

---

70) Plin. 33, 3.

71) Appian. B. C. 1, 35. Lange, sagt er, sein die Colonien versprochen gewesen. Liv. 71.

72) Drusus tribunus plebis traditur caprinum bibisse cum pallore et invidia veneni sibi dati Q. Cäpionem insimulare vellet. Plin. 28, 9. cf. Dio Cass. p. 45.

Verbotes über Mehreres zu gleicher Zeit abstimmen liess 73). Wie der Vater nichts unversucht liess, so wurde auch des Sohnes unruhiges Wesen so bekannt, dass es sogar zu einer Anspielung im Grusse Gelegenheit gab 74).

Der ältere Drusus schlug in den Gesetzen, welche er gegen Gracchus aufstellte, auch eins zum Vortheile der italienischen Bundesgenossen vor. Auch darin ist ihm sein Sohn ähnlich 75).

So ergänzen sich die Nachrichten, welche über beide Männer auf unsere Zeiten gekommen sind und stimmen sogar bis in die kleinsten Besonderheiten überein. Dieses wird indess um so weniger auffallend sein, wenn eine Andeutung, die uns ein Schriftsteller gibt, welcher, wie unbekannt er

---

73) Für das Erste verweise ich auf Plut. Leben des C. Gracch. Pro domo 16, 41. Senatus decrevit M. Drusi legibus, quae contra legem Caeciliam et Didiam latae essent, populum non teneri. Eben so spricht er C. 19, 50. wo der Verfasser die Uebertretung desselben Gesetzes dem Clodius vorwirft. Den Inhalt des Gesetzes erklärt das zwanzigste Capitel. Es rührte her von den beiden Consuln Q. Metellus und T. Didius v. J. 656. Das Verfahren des Drutus war voll Leidenschaft. Dadurch zerstörte es sich selbst. Sie stürmt an dem Feinde vorüber, der ruhig wartet, bis er im Rücken angreifen kann.

74) Pro Plancio 14, 33. Quid agis? Immo tu, Druse quid agis?

75) Das Gesetz des ältern Drusus, welches körperliche Züchtigung der italienischen Bundesgenossen im Heere verbot, ist bereits oben angeführt. Siehe Anmerk. 65.

immer sein mag, doch dem ciceronianischen Zeitalter angehört. Aus dieser lässt sich schliessen, dass der ältere Drusus zu der Zeit noch lebte, als der jüngere unter dem Dolche seiner Gegner fiel 76). Ist dieses wirklich der Fall gewesen, wer möchte bezweifeln, dass der Vater durch seinen Einfluss auch in den Unternehmungen des Sohnes thätig gewesen sei.

Demnach war der Charakter des M. Drusus eine wunderbare Mischung optimatischen Stolzes, republicanischer Strenge im Leben und demagogischen Ungestüms. So zeigte er sich auch in der Verwaltung seines Amtes.

Das Tribunat war ihm deshalb nicht ein blosses öffentliches Amt. Noch ein grösserer Ernst knüpfte sich an dasselbe. Dadurch erhielt es eine höhere Bedeutung, als Drusus auf keine Weise die Erinnerungen an die Thaten seines Vaters davon trennen konnte. Dieses ist ein Umstand, welcher in einer Republik niemals ohne wichtige Folgen geblieben ist. Der Vater war der glückliche Gegner des berühmtesten und ausgezeichnetesten Tribunen, der jemals an der Spitze der römischen Plebs gestanden hatte und hatte es durchgesetzt, dass dessen sämmtliche Einrichtungen bis auf zwei oder drei 77), so zahlreich sie waren, das Loos der Ver-

---

76) Ad Herennium 4, 22. Tuus, o Druse, sanguis domesticos parietes et vultum parentis adspersit.

77) Etwa das Gesetz über die Richterstellen, die Vertheilung der Provinzen vor der Wahl der Consuln und das unter dem Titel Ne quis iudicio circumveniretur.

nichtung traf. Aber gerade die noch übrigen, die noch nicht vernichteten machten sein Werk unvollständig, liessen verhasste Spuren zurück, erneuerten das Gedächtniss jener streitvollen und für die Optimaten unangenehmen Zeit, erbitterten. Wie aber, wenn sie noch den Senat, dem Drusus mit Leib und Seele zugethan war, im innersten Herzen angriffen, ihn vielfach beschränkten und lästige Bürden auflegten? Um so mehr fand Drusus, wie ihn der Anblick seines Vaters und die Erinnerung des Tribunats desselben aufmunterte, Aufforderung zu versuchen, wie weit es gelänge, alles wieder in das alte Gleis zurück zu führen, und einer Partei, welcher er selbst angehörte, den alten Einfluss und die unbeschränkte Gewalt wieder zu geben 78). Man möchte fast vermuthen, dass er nur deshalb das Tribunat zu erhalten gewünscht habe, wie ähnliche Gründe nur zu oft in der Geschichte des römischen Staats als die Triebfedern bemerkt werden können, welche die Römer zur Bewerbung um öffentliche Aemter veranlassten.

Unter allen Gesetzen des C. Gracchus war das unbezweifelt das wichtigste, welches die Richterstellen vom Senate an die römischen Ritter übertrug. Es war deshalb sehr natürlich und den Umständen vollkommen angemessen, dass sich Drusus zuerst bemühte, diese Gewalt dem Senate zurück zu geben um so mehr, als sie in der letzten Zeit schrecklich gemissbraucht war. Die Verurtheilung des C. Cato 79), der sich nach Tarraco in Spanien

78) Vergl. Flor. 3, 17.

79) In Verrem 4, 10, 18. pro Balbo 11, 28. Vell. 2, 8.

zurückzog, eines Rutilius 80), welcher durch Gerechtigkeit in den Provinzen und Beschränkung der Bedrückungen der Zollpächter die Ritter gereizt hatte, geben unter vielen ähnlichen Beispielen hinlängliche Beweise, dass sie vergessen hatten, dass des Richters Pflicht Wahrheitsliebe und Unparteilichkeit sei. Aehnliches bewies der Process der sündigen Vestalinnen, welche Cassius verurtheilte 81). Nach Rutilius Verurtheilung glaubte niemand an die Gerechtigkeit der Ritter 82). Niemand erschien so unschuldig, den sie nicht verurtheilen könnten. Die Meinung wurde allgemein, dass sie den gerechten Statthalter verurtheilen, weil er Gerechtigkeit geübt, den ungerechten, weil sie dadurch selbst einen Schein der Gerechtigkeit bewahren würden.

Man machte Versuche diesem Unwesen zu steuern. Es konnte nicht anders geschehen als durch

---

80) Rutilio damnato nemo fuit tam innocens qui non eadem timeret. Frag. pro Scauro. 2. Vell. 2, 13. Liv. 70. Ascon. divin. 17. Tac. 4, 43. Senec. de benef. 6, 37. Valer. Max. 6, 4, 4. Cicero oft. Dio C p. 54 Reim. Diod. Sic. p. 610 ed. Wessel. Als Urheber der Verbannung nennt Athenäus S. 168 E. den Schlemmer Apicius.

81) Cassius gehörte der Volkspartei an. Ascon. p. 969. Graev. derselbe zur Rede pro Milone 12, 52. Cic. de N. D. 3, 30. Obseq. 35. Oros. 5, 15. Cic. Brut. 43. Dio C. frag. Für die ausgeführte Meinung stimmt die anfangliche Verschiedenheit des Urtheils.

82) Fragment der Rede für den Scaurus. Siehe Anm. 80.

Aenderung in dem Personale der Richter. Solches unternahm Q. Servilius Cäpio, Consul im Jahr 648, durch ein neues Gesetz 83). Doch ist mehr als wahrscheinlich, dass ihn darum später die Verurtheilung durch die Ritter traf, als er unglücklich gegen die Cimbern gestritten, und er nach Smyrna fliehen musste; nicht weil er in Tolosa Gold geraubt hatte, welches die Römer für kein grosses Verbrechen damals ansahen 84). Sein Gesetz war wohl nicht ohne glücklichen Erfolg und es scheint als ob die Senatoren nach einem Zwischenraum von funfzehn Jahren entweder ganz oder doch gemein-

---

83) Cic. 2, 48, 199. Brut. 43 und 44: Siehe gleich später. Obseq. de pr. 101. Per Caepionem consulem senatorum et equitum iudicia communicata. Eben so Cassiodorus. Tacit. 12, 60. Claudius omne ius tradidit, de quo toties seditione aut armis certatum, cum Semproniis rogationibus equester ordo in possessione indiciorum locaretur, aut rursum Serviliae leges senatui iudicia redderent. Dieses könnte auf eine gänzliche Uebertragung der Richterstellen an den Senat hindeuten. Doch wage ich dieses nicht zu behaupten; auch das Zeugniss des Obsequens ist nicht ganz zu verachten. Folgende oft angeführte Inschrift: Q. Servilio Caepioni con. cen. triumphali patriae liber. decur. Veronensi ob iudicia restituta M. S. ist nach Orelli Inscript. 565 und andern erdichtet. Klenze Fragm. legis Serv. XV hält sie für ächt.

84) Stahl doch M. Crassus, der Triumvir 2000 Pfund Gold aus dem Tempel des Jupiter auf dem Capitol. Plin. 30, 1 (5). Vergl. Niebuhrs röm. Geschichte Th. 2. S. 616 u. folgende. App. B. C. 1, 35. Ueber das Gold zu Tolosa s. Strabo S. 286 Almel.

schaftlich mit den Rittern im Besitze der Richterstellen waren. So erzählt Plutarch 85), dass Marius in seinem sechsten Consulate Richter in einer Privatstreitigkeit war; Diodorus von Sicilien berichtet vom Jahre Roms 653 mit deutlichen Worten, dass über gewisse Streitigkeiten dem Senate die Entscheidung über andere wieder den Rittern zugestanden habe 86). Andere Schriftsteller sprechen geradezu von einer gemeinschaftlichen Verwaltung der Richterstellen, wie Julius Obsequens und Cassiodorus. Zuletzt finden wir, dass Glaucia als Prätor sich durch ein Gesetz die Ritter verbindlich gemacht habe. Was dieses für ein Gesetz sei, zeigt ein Fragment der Rede des Cicero für den M. Scaurus. Es war kein anderes, als dass durch dasselbe

---

85) Leben des Marius 38. Doch ist auf diese Stelle nicht viel zu geben, da es möglich wäre, dass Marius entweder den Vorsitz im Gerichte führte oder zum Schiedsrichter genommen war.

86) Diod. Sic. p. 631. Ὁ δὲ Σατουρνῖνος θανάτου κατηγορούμενος ὑπὸ τῶν συγκλητικῶν, ὡς ἂν ἐκείνων δικαζόντων τὰς τοιαύτας κρίσεις, εἰς τοὺς μεγίστους ἐνέπεσε φόβους τε καὶ κινδύνους, und nachher beklagt er sich τοὺς αὐτοὺς ἔχειν ἐχθρούς τε καὶ κατηγόρους καὶ κριτάς. Das Volk läuft zusammen und befreit ihn. Dass die Ritter Antheil am Gerichte hatten, findet sich in einer Andeutung ὡς ἂν ἐκείνων δικαζόντων τὰς τοιαύτας κρίσεις. Aber bei Diodors Ungenauigkeit kann diese Stelle nur wenig beweisen.

die Richtergewalt entweder ganz oder zu dem verlorenen Theile an die Ritter zurückkam 87).

War gleich der Senat wieder aus seinem alten Besitze verdrängt, so gab er ihn deshalb nicht auf. Viel mochte in der Stille gestritten und mancher Gegner auch überwunden werden, obgleich von Glaucia bis auf Drusus wohl kein öffentlicher Versuch gemacht worden ist. Vielleicht hatte der Senat noch keinen Mann gefunden, welcher mit Muth Beredsamkeit, mit Ansehen Reichthum, mit Einfluss Liebe zum Senate verband und gleiche Beispiele seiner Vorfahren vor Augen hatte. Alles, was man bedurfte, fand sich in Drusus und wiederum konnte er unternehmen, wozu er Neigung

---

87) Bei Cicero de or. 2, 48, 199 Animos equitum Romanorum apud quos tum iudices causa agebatur ad Caepionis odium . . . . renovabam deuten die Worte apud quos tum iudices darauf hin, dass dieses in dem Processe des Cäpio sich nicht schon von selbst verstand sondern historisch bestimmt werden musste. Bei Rutilius ist es ausgemacht, dass ihn die Ritter verurtheilten. Auch sagt es Diodorus von Sicilien S. 610. Cic. Brut. 62. Is (C. Servilius Glaucia) ex summis et fortunae et vitae sordibus in praetura consul factus esset, si rationem eius haberi licere iudicatum esset. Nam et plebem tenebat et equestrem ordinem beneficio legis devinxerat. Fragm. orat. pro Scaur. I, 2 Reus factus est a Q. Servilio Caepione lege Servilia quum iudicia penes equestrem ordinem essent. Vergl. Epitome Livii 70. Es wird niemand glauben, dass Glaucia's Verdienst bloss darin bestand, dass nach seinem Gesetz eine Verschiebung des Urtheils möglich wurde. Gegen Verres 1, 9.

fühlte. Was unter ungünstigeren Umständen dem Cäpio gelungen, konnte unter günstigern Verhältnissen von den grössern Fähigkeiten des Drusus um so eher erwartet werden 88). Inzwischen war auch der Besitz durch manchen Angriff in der Meinung der Menschen wankend geworden, durch manchen Missbrauch der Gewalt untergraben und der wahre Patriot konnte selbst die Fortdauer der bestehenden Verhältnisse nicht wünschen. Manche mochten vielleicht allgemein die Nothwendigkeit grösserer Veränderungen fühlen, aber fürchteten sie 89).

Es ist kein Zweifel, dass damals die Gemüther tief ergriffen waren und nur mit banger Ahnung in die Zukunft blickten und wenig Gutes hofften. Man fühlte den Druck einer allgemeinen und unentrinnbaren Nothwendigkeit und verlor die Freiheit des

---

88) Dass es damals nicht unmöglich war, wird dadurch bewiesen, dass es unter gleichen Umständen zwei Jahre später vom Volkstribun M. Plautius Silvanus durchgesetzt wurde, obgleich, wie es scheint mit einigen Aenderungen. Ascon. p. 971 Graev. Cic. pro Cornel. I. Memoria teneo quum primum senatores cum equitibus Romanis lege Plotia iudicarent, Cn. Pompejum causam — dixisse.

89) Sie mochten urtheilen wie ein Ungenannter in dem verhängnissvollen Jahr 1797 über die Schweiz: Je me croirai coupable si je ne disais, qu'il vaudrait mieux cent fois voir que ces abus et de plus grands encore se perpetuassent que de voir proceder a leur éradication par des moyens violens et illegeaux. Lettres sur la Suisse par le C. C. tom. 2. p. 227.

Geistes. So fand der Aberglauben Eingang und man glaubte an Wunder. Dahin gelangt meistens das bedrängte Gemüth, wenn die Eindrücke von aussen zu stark und schreckend sind, als dass der Mensch sie beherrschen könnte. Damals wurde gemeldet und geglaubt, dass bei Mutina zwei Berge mit furchtbaren Krachen, unter Flammen und bis zum Himmel sich erhebenden Dampfe zusammengestossen seien und sich wieder zurückgezogen hätten. Viele römische Ritter und ihre Dienerschaft wie eine ungeheure Menge Menschen sahen diesem Wunder von der Aemilischen Strasse zu. Am Himmel geschahen seltsame Zeichen, feurige Kugeln flogen mit entsetzlichem Geprassel von Norden nach Süden. Zu Arretium floss Blut bei einem Gastmahle aus gebrochenem Brodte wie aus einer Wunde; in dem Gebiete der Vestiner regnete es sieben Tage lang Steine; auf der Insel Aenaria brach aus der Erde Feuer hervor und erhob sich bis zum Himmel, eben so in dem Gebiete von Samnium aus einem furchtbaren Schlunde; bei Rhegium verspürte man Erdbeben; bei Spoletium fiel ein feuriger Ball, gelb wie die Farbe des Goldes auf die Erde, doch stieg er viel grösser wieder empor, bewegte sich gegen Osten und verdeckte die Scheibe der Sonne. Von dem Bilde des Apollo floss Schweiss herab. Der Tempel der Pietas im flamininischen Circus wurde vom Blitz getroffen; Menschen und Vieh wurden plötzlich getödtet; Thiere fielen in Raserei und wütheten gegen sich selbst; verliessen die Ställe unter furchtbaren Gebrülle und flohen auf die Berge und in die Wälder. Selbst die Hunde blieben nicht bei

den Menschen, sondern strichen umher unter jämmerlichem Geheule nach Art der Wölfe 90).

Nach welcher Ordnung Drusus seine Vorschläge vor das Volk brachte, ist uns nicht aufbehalten und wir mögen bloss Vermuthungen darüber äussern. Aber die Mittel, deren er sich bediente sind uns ziemlich vollständig bekannt geworden. Wir haben indess unsere Gründe, warum es bedenklich sein möchte sich genau an die Epitome des Livius zu halten, da sie das Gesetz, welches das wichtigste ist zu weit zurückstellt. Das Einzelne mag geprüft und das Wahrscheinlichste aufgesucht werden.

Wir gehen hier wieder von der Bemerkung aus, die früher gemacht ist, dass Drusus seinem Vater im öffentlichen Leben gleiche und nehmen sie uns zum Führer. Er hatte seinen Gegner überboten und überschenkt; ebenso der Sohn, wenn die angeführte Aeusserung wahr ist, dass er nur Koth und Luft zum Verschenken übrig gelassen habe. Vielleicht veränderte er auch darum die Münze, um recht viel Geld zum Verschenken zu haben. Dabei blieb er nicht stehen. Dass er die Coloniegesetze seines Vaters wieder aufnahm und ihnen andere hinzufügte, ist bereits gesagt 91). Alles dieses

---

90) Plin. 2, 3. Jul. Obseq. de prodig. 53. Eutrop. 5, 2. Oros. 5. 18.

91) Flor. 3, 17. Plin. 33, 3. Livius Drusus tribunatu plebis octavam partem aeris argento miscuit. Liv. 70 und 71. Es lassen sich Ungenauigkeiten in der Epitome des Livius eben nicht schwer nachweisen. Pro domo 16 und 19. Vell. 2, 13. Aurel. Vict. de viris illust. 66.

schlug er vor und setzte es durch viele Gesetze zusammenfassend, damit wenige dagegen wären, und wie es scheint bloss aus der Absicht, das Volk für sich für seine wichtigern und grössern Zwecke zu gewinnen 92). Dieses erlangte er vollkommen; ihm zuerst wurde es zu Theil, dass das Volk bei seinem Eintritt in das Theater aufstand und ihm seinen Beifall durch Händeklatschen zum ersten Male stehend zu erkennen gab 93).

Jetzt war der Weg zum Fortschreiten zu kühnern Plänen geebnet. Er griff die Ritter geradezu an. Hier sei es erlaubt, das unwichtigere Gesetz voranzustellen, weil es scheint, dass es nur als eine Vorbereitung zu dem andern wichtigern betrachtet werden müsse. Kein anderer Grund veranlasst dieses folglich, als innere Wahrscheinlichkeit. Es scheint bestimmt zu sein, das Benehmen der Ritter bei Verwaltung des Richteramts an den Tag zu legen und sie erst moralisch zu vernichten, ehe es politisch geschah. War das Erste zu Stande gebracht, war das Zweite leicht. Wer eine andere Folge vorzieht und noch besondere Gründe hat, dem werde ich nicht widersprechen. Für Geschehenes vervielfältigen sich die Gründe leicht durch Vermuthungen.

Das Gesetz, welches die Ritter in ihrer Niedrigkeit darstellen sollte, hatte diesen Inhalt. Es

---

92) Deutlich erzählt dieses Vellejus 2, 13.

93) Plin. 25, 5. Drusum quoque apud nos tribunorum popularium clarissimum, cui ante omnes plebs stans plausit ... . constat liberatum morbo etc.

sollten Untersuchungen gegen die, welche für richterliche Aussprüche Geld genommen, angeordnet und Rechenschaft von ihnen gefordert werden 94). Dieser Vorschlag war von unendlicher Wichtigkeit und erhielt den grössten Einfluss in der Zukunft. Indess beweist er, dass ein solches Gesetz nach der allgemeinen Ansicht der Zeit nicht unnöthig und unnütz war. Drusus würde nichts unternommen haben, wo dieses der Fall gewesen wäre. Dadurch hätte er niemanden mehr als sich selbst geschadet. Auch stellten die Angegriffenen die gemachten Vorwürfe gar nicht in Abrede und behaupteten nur, die vorhandenen und gültigen Gesetze bezögen sich nicht in dieser Hinsicht auf die Ritter, sondern einzig auf die Senatoren 95). Drusus drang schwerlich

94) Pro Cluent. 56, 153. O viros fortes, equites Romani, qui homini clarissimo ac potentissimo, M. Druso, tribuno plebis restiterunt, cum ille nihil aliud ageret cum cuncta, quae tum erat, nobilitate nisi uti, qui res iudicassent, huiuscemodi quaestionibus in iudicium vocarentur. Das Wort: huiscemodi, findet seine Erklärung in den vorhergehenden Worten, die nicht minder merkwürdig sind, als die angeführten, und nur zu lang um hier abgeschrieben zu werden.

95) Am angeführten Orte: Tunc (equites) non fecerunt idem quod nunc Cluentius, ut aliquid culpae suscipere se putarent, recusando: sed apertissime repugnarunt, cum haec recusarent et palam fortissime dicerent se potuisse iudicio populi Romani in amplissimum locum pervenire . . . sed vitam . . . remotam ab huiuscemodi iudiciorum amfractu sequi maluisse. Aut sibi ad honores petendos aetatem integram restitui oportere; aut . . vitae conditionem

mit seinem Vorschlage durch; es ist wahrscheinlicher, dass es nicht geschah 96); aber die Feindseligkeit zwischen ihm und dem Senate auf der einen Seite und den Rittern auf der andern wurde gesteigert. Wenn ich nicht irre, so schrieben die Römer dem Vorschlage dieses Gesetzes den spätern Krieg zu. So berichtet Cicero, dass Furcht vor den Gerichten den Bundesgenossenkrieg entflammt hätte 97). Zwar ist der Ausspruch, welcher dieses andeutet, unbestimmt und könnte sich auf eingeleitete Untersuchungen gegen die Aufwiegler der Italiener oder selbst gegen einzelne Häupter der Bundesgenossen beziehen. Aber die vernichtete Partei würde keinen Krieg mehr veranlasst haben, die

---

manere: iniquum esse eos . . . iudiciorum novorum periculis non carere . . . Intelligebant ea lege (Sempronia) equestrem ordinem non teneri. Ebenso pro Rabir. Post. 7, 16.

96) Fast alle die spätern Schriftsteller erzählen, dass die Gesetze angenommen sein. Da aber die ältern davon schweigen, so möchte der Zweifel hier gerechtfertigt sein.

97) Cic. de off. 2, 71, 75. At vero postea tot leges (de pecuniis repetundis) et proximae quaeque duriores, tot rei, tot damnati, tantum Italicum bellum propter iudiciorum metum excitatum. Da hier von den Gesetzen über ungebührliche Bedrückung der Unterthanen die Rede ist, so kann Cicero's Ausspruch wohl nicht anders ausgelegt werden, als er hier erklärt ist. Vergl. Appian. Bürgerkrieg 1, 35. Ascon. p. 1006. Ueber die spätern Gerichte ist zu vergleichen Cic. Brut. §. 303. und folg. Diodor. v. Sicil. Buch 37. im Anfange.

Gährung war schon gross, als Drusus starb, und als das Varische Gesetz seine Freude verfolgte, hatte der Krieg bereits begonnen 98).

An diesen Angriff auf die Ritter schliesst sich das unbedenklich wichtigste Gesetz des Drusus an, welches seine eigentliche Absichten enthielt und der Mittelpunkt aller seiner Unternehmungen war. Es führt uns ganz in seine Thätigkeit hinein und stellt ihn auf den Standtpunkt, auf welchen er gehört; ist aber zugleich dunkel und wie es scheint schon in älter Zeit oft, öfterer in neuerer Zeit missverstanden. Er machte den Vorschlag (M. Aemilius Scaurus rieth eigennützig dazu) 99) vor dem römischen Volke, dass nicht wie zuvor die Ritter allein die Richterstellen haben, sondern dass auch der Senat und zwar in gleicher Anzahl Theil nehmen solle. Zu diesem Zwecke wolle man dreihundert aus den erstern und eben so viele aus den zweiten auswählen. Die Ritter sollten alsdann in den Senat

---

98) Cic. im Brut. §. 303 und folgende. Alle Gesetze schwiegen ausser der Lex Varia, auf die es freilich hier allein ankommt. Vergl. Note 97.

99) Ascon. p. 1006. Scaurus tanta fuit constantia et animi magnitudine, ut Caepionem contra reum detulerit et breviore die inquisitionis accepta effecerit, ut ille prior causam diceret, M. quoque Drusum tribunum plebis cohortatus sit, ut iudicia commutaret. Scaurus hatte sich wahrscheinlich von Mithridates, König von Pontus, bestechen lassen. Vergl. Valer. Max. 3, 7, 8. Asconius erzählt S. 1008 dasselbe von Scaurus, als er nach dem varischen Gesetze verklagt wurde.

eintreten und Senatoren werden; die Richterstellen aber in Zukunft diesen Senatoren verbleiben 100).

Ueber dieses Gesetz herrscht bei den alten Schriftstellern eine merkwürdige Verschiedenheit und es erzählen fasst alle die Begebenheiten mit den grössten Abweichungen. Es ist dieses höchst wunderbar, da bereits damals die römische Litteratur ihrem Gipfel so nahe war und Männer diese Geschichte schrieben, die, weil sie alles selbst gesehen, oft mitgehandelt hatten, sich über die Thatsachen selbst nicht täuschen konnten. Die Spätern hatten wieder diese vor Augen. Wäre von grossen Parteien mit den Waffen gekämpft, Schlachten geliefert: wir würden das Einzelne unbezweifelt näher kennen und wenig Verschiedenheit finden. Aber wo nur der Geist wirkt, ist sein Handeln verdeckter; nur wenige kennen es genau und jeder spätere fasst es anders auf, da zumal Parteisucht leicht die Quellen trübt. Die meiste Dunkelheit entstand daraus, dass die spätern Schriftsteller, welche fast allein die Nachrichten aufbewahrten, über das Verhältniss des Senats zu sich selbst nicht klar wurden.

Gegen den Vorschlag mussten sich nothwendig die Ritter erklären. Er vernichtete mit einem Male ihre Macht und den Einfluss besonders derjenigen, welche bis dahin die eifrigsten Gegner des Senats gewesen waren. Dass sie in den Senat kommen würden, blieb eine unzuverlässige trügerische Hoff-

---

100) Liv. 71. Legem iudicialem tulit (nicht pertulit), ut aequa parte iudicia penes senatum et equestrem ordinem essent. Appian. B. C. 1, 35. Vell. 2, 13.

nung und um so trügerischer, als das Gesetz selbst sie untergrub 101). Am richtigsten und unparteiischten würde das Loos über diejenigen, welche unter die richtenden Senatoren aufgenommen werden sollten, entschieden haben. Aber dieses widerstrebte gänzlich der Ansicht des Drusus und seiner Freunde. Denn den Senat noch democratischer zu machen als er schon durch eine grosse Anzahl marianisch gesinnter Männer war, wäre auf seiner Seite nur Unsinn gewesen 102). Hier zeigt ein Schriftsteller uns den richtigen Weg, welcher an dieser Stelle um so mehr Glauben verdient, um so weniger richtig er sonst die römischen Verhältnisse auffasst und auch selbst in Drusus Geschichte irrt. Seine Nachricht ist aber aus dem innersten Leben der Römer genommen und deshalb gewiss aus einer guten Quelle geflossen. Appianus berichtet nämlich 103): dass die neu

---

101) Οἱ ἱππεῖς ὑπώπτευον, ὅτι τῇδε τῇ θεραπείᾳ πρὸς τὸ μέλλον ἐς τὴν βουλὴν μόνην τὰ δικαστήρια ἀπὸ τῶν ἱππέων περιφέροιτο. Appian. B. C. 1, 35. Ihr Argwohn war richtig.

102) Es ist freilich nicht ungewöhnlich, dass mit Aenderung der Verhältnisse auch Aenderung politischer Gesinnung eintritt. Niebuhr hat in seiner römischen Geschichte oft darauf aufmerksam gemacht. Am häufigsten zeigte sich diese Umwandelung bei hohen Geistlichen im Mittelalter z. B. bei einem Thomas Becket, dem Papste Innocenz IV. selbst Gregor IX. und anderen.

103) Appian. B. C. 1, 35. Ich führe die Worte selbst an: τῶν βουλευτῶν διὰ τὰς στάσεις τότε ὄντων μόλις ἀμφὶ τοὺς τριακοσίους τοσούσδε αὐτοῖς

aufzunehmenden Ritter ἀριστίνδην gewählt werden sollten d. h. aus den aristocratischen Ritterfamilien. Aber die Unbestimmtheit des Ausdrucks im Lateinischen und Griechischen liess noch eine andere Deutung zu, so dass Drusus sich immer hinter der Auslegung, als habe er nur die besten gemeint, verstecken mochte. Doch seine politische Ansicht verräth ihn. Er meinte unbedingt nur solche, welche aus senatorischen Familien abstammten und zu dem damaligen Adel, wie er früher beschrieben ist, gehörten. Solche erschienen in seinen Augen allerdings als die besten und er mochte wohl die Ansicht des Cicero theilen, dass der Staat nur bestehe, wenn solcher Leute Rath das Volk bedürfe 104).

Wenn die Ritter sich dagegen erklärten, so konnte auch ein Theil des Senats, die popularen Mitglieder desselben, ebenfalls nicht umhin, dasselbe zu thun. Ihr Eintritt in den Senat war ihnen gewiss nicht leicht gemacht 105). Kaum findet sich

---

ἀπὸ τῶν ἱππέων εἰσηγεῖτο ἀριστίνδην προσκαταλεγῆναι καὶ ἐκ τῶνδε πάντων ἐς τὸ μέλλον εἶναι τὰ δικαστήρια.

104) Cic. de legg. 2, 12, 30. Continet enim rem publicam consilio et auctoritate optimatium semper populum indigere. Denselben Gedanken wiederholt er 3, 12, 28. Das Urtheil ist richtig, sobald die Optimaten die Weisesten waren und nicht behaupteten, dass sie die Weisesten wären, weil sie die Optimaten seien.

105) Appian. Bürgerkrieg 1, 35 sagt, der Senat habe es übel genommen, dass ohne Weiteres so viele Ritter in ihn aufgenommen würden, die noch we-

eines popularen Mannes Name in den Fasten, von dem wir nicht wüssten, dass er nur mit vieler Mühe und nach wiederholten Abweisungen bei der Bewerbung zu den höheren Aemtern gelangt und durch sie (denn ein Amtsjahr konnte den Ehrgeiz nicht befriedigen) in den Senat gekommen sei. Ohne Mühe, ohne die kostbaren Spiele gegeben zu haben, sollten andere dasselbe erlangen, und zwar solche, die ihnen entgegen waren! Sie sollten jetzt zugeben, dass ihrer Gegner Partei sich um dreihundert Glieder stärkte! Sie hatten ihre Kraft und ihre Stütze im Ritterstande und dieser war durch Drusus Gesetz in Gefahr alle Wichtigkeit im Staate zu verlieren. Mancher Senator war vielleicht jetzt zuerst in seiner Familie zu dieser Stufe hinaufgelangt; ob sein Sohn oder andere nahe Verwandte auch ein öffentliches Amt erlangten, welches sie in den Senat einführen würde, war unausgemacht. Jetzt sollte er zugeben, dass diese, zu seinem eigenen Schaden in seiner Stellung im Senate, bloss einen Theil des Staats, eine blosse Zahl, ohne Wichtigkeit ausmachten.

Die Ritter hatten der Hülfsmittel zu ihrer Vertheidigung viele. Ihre Zahl und ihr Reichthum sicherte ihnen grossen Anhang und dieser wurde ungeheuer verstärkt, sobald sich mit ihnen der populare Theil des Senats, welcher der marianische

---

niger mit den frühern Senatoren übereinstimmen möchten. Sein Gedanke möchte deutlicher so lauten: die popularen Senatoren nahmen die Aufnahme optimatisch gesinnter Ritter in den Senat übel, weil diese sich ihren Gegnern anschliessen würden.

genannt ist, vereinigte. In dieser Partei treten einige Männer hervor, welche die eifrigsten Gegner des Drusus waren. Unter ihnen verdient keiner gleiche Auszeichnung, als der Consul desselben Jahrs L. Marcius Philippus; neben ihm steht Q. Servilius Cäpio und Q. Varius der Tribun und College des Drusus.

L. Marcius Philippus stammte aus einer der angesehensten Familien Roms, war ein Mann von vielen Anlagen und in allen den Wissenschaften, welche römischer Stolz seiner würdig achtete, wohlgebildet und unterrichtet. Beredt, witzig und anmassend 106), verband er mit andern Vorzügen, die ein Römer in hohen Aemtern haben musste, eine gewisse Eitelkeit, so dass er sich rühmte, alle bedeutenden Würden in der Republik ohne die üblichen Spiele und Geschenke an das Volk erlangt zu haben 107). Von seinen moralischen Eigenschaften ist wenig bekannt. Wie in dieser Rücksicht ein überliefertes beissendes Witzwort zu verstehen ist 108), bleibt unausgemacht. Der Vorwurf aber, was wichtig scheint, rührt von dem aristocratischen Catulus her, welcher mit Marius Consul war. An Beredt-

---

106) Cic. de orat. 2, 61. de off. 1, 30. Pro Quint. 22, 72. Brut. 47, 173. pro Mur. 17, 36.

107) Cic. de off. 2, 17, 59. L. quidem Philippus, Q. F., magno vir ingenio inprimisque clarus gloriari solebat se sine ullo munere adeptum esse omnia, quae haberentur amplissima.

108) Cic. de orat. 2, 54, 220. Cum a Philippo interrogatus quid latraret, furem se videre, respondit.

samkeit stand er den berühmtesten Männern seiner Zeit, Crassus und Antonius nach, sonst niemand 109). Consequenz in seinem öffentlichen Leben und ein richtiger Blick in die Zukunft, wie die Seelengrösse, welche sich gebietend über die Umgebenden erhebt, scheint ihm gefehlt zu haben. Deshalb war er auch nicht vermögend durch Grundsätze eines grossen Stimmführers, welcher über die Menge zu ihrem eigenen Besten herrschen muss und dieselbe im Zaum zu halten vermag, seine Stellung als erster Führer seiner Partei zu behaupten. Leidenschaftlichkeit übermannte ihn und die ihm gebührende Amtsgewalt diente ihm nur als Mittel zur Bekämpfung des Gegners. Dem Worte setzte er wohl Thätlichkeit entgegen, da sein aufgeregtes Gemüth ihn solche Mittel verschmähen liess, welche ohne Beleidigung aber sicher zum Ziele führen 110). Seiner politischen Stellung nach gehörte er den Popularen an ohne diese Richtung entschieden zu verfolgen. Dieses bewies er als Tribun, da er ein Ackergesetz in Vorschlag brachte, es wenig unterstützte und sich

---

109) Cic. Brut. 47, 173. Dass Q. Cäpio den Philippus, wie Florus erzählt, angekagt habe, mag ich nicht und ich glaube, auch kein anderer, unterschreiben. Doch zuerst mag er auch nachweisen, dass Cäpio den Consul verklagen konnte, so lange er im Amte war (und es geschah doch wohl im Amtsjahr wie er wenigstens andeutet); ausserdem vergleiche man Valerius Max. 3, 7, 8. Quint. 5, 12, 10. Ascon. über Scaurus.

110) Die Beweise für das hier Gesagte finden sich Cic. de orat. 3, 1. pro domo 32, 84 de off. 2, 21.

um den Schimpf, sein Bemühen vereitelt zu sehen, weiter nicht kümmerte. Warum er es vorschlug und es wieder aufgab, ist nicht bekannt. Mehrere Wege mochten zum Ziele führen, wenn er beabsichtigte, zu weitern Bewerbungen um Aemter die Menge zu gewinnen. Vielleicht aber zog seine Unstetigkeit ihm die Abweisung bei der ersten Bewerbung um das Consulat zu 111). Seine Rede vor dem Volke war nichts desto weniger excentrisch und nach dem Urtheile der entgegengesetzten Partei im höchsten Grade verwerflich 112). Als Consul zeigte er sich wie als Tribun, ein Freund der Menge, wenigstens dem Scheine nach, aber als den heftigsten Gegner des Drusus und des Senats, den er in der Volksversammlung mit den schmähensten Ausdrücken angreift 113). Neben Drusus ist es Crassus, der ihm entschieden und mit aller Kraft der Rede entgegen tritt. Das Alter linderte seine Heftigkeit. Unter Cinna's Gewaltherrschaft wollte er die Waffen gegen Sulla nicht ergreifen ohne dessen Freund zu sein. Dieses beweist vollständig genug, dass ihn Marius, welcher die angesehensten

---

111) Cic. pro Muren. 17, 36. Brut. 45, 166.

112) de off. 2, 21, 73. Perniciose enim in tribunatu, cum legem agrariam ferret — quam tamen antiquari facile passus est et in eo vehementer se moderatum praebuit — sed cum in agendo multa populariter tum illud male, non esse in civitate duo millia hominum, qui rem haberent. Vergl. mit dieser Sprache Plut. Leben des Tib. Gracch. C. 9.

113) Cic. de orat. 1, 7 und 3, 1. Ascon. p. 960.

Männer in Rom tödten liess, als eigenen Anhänger betrachtete. Im hohen Alter sprach er für die Güter des Pompejus 114). Philippus war seinem Gegner Drusus um so furchtbarer, als er ihm in jedem Stücke überlegen war.

Keinesweges konnte ein Gleiches der zweite Q. Servilius Cäpio (er war nicht der Cäpio, welcher die Lex Servilia über die Richterstellen durchsetzte aber nicht lange vor Drusus durch die Ritter verbannt und nach Smyrna geflohen war) von sich rühmen. Noch entschiedener als Philippus nahm er die Ritter unter seine Obhut. Wahrscheinlich gehörte er dem Senate an oder verwaltetete ein öffentliches Amt; denn sonst wäre sein Wirkungskreis beschränkt und sein Handeln kraftlos gewesen 115). Darin aber, dass er sich dem Senate entgegenstellte, liegt eben so wenig etwas Widersprechendes, als wenn dieses von Philippus dem Consul erzählt wird.

Noch wird ein dritter Gegner des Drusus unter der grossen Zahl 116), die ihm entgegen standen,

---

114) Cic. ad Attic. 8, 3. Brut. 64, 230. Pompejus wurde überhaupt von ihm ausgezeichnet pro lege Man. 21.

115) Brut. 62, 223. pro domo 46, 120. Flor. 3, 17. Wenn Cicero an der angefürten Stelle sagt, dass Cäpio war nimis deditus equestri ordini, so beweist dies, dass er nicht mehr zu den Rittern gehörte, sondern entweder Senator oder Magistratsperson war, was freilich nicht eben verschieden ist.

116) Es wäre möglich, dass noch gegen Drusus ausser den hier genannten die Ritter C. Flavius Pu-

genannt, von dem Cicero, allein, uns überliefert überliefert hat, dass er den Drusus getödtet habe. Dieses ist Q. Varius Hybrida, Volkstribun zu derselben Zeit. Ausser dem Lobe einer nicht ganz gewöhnlichen Beredtsamkeit weiss die Geschichte nichts lobenswerthes von ihm zu berichten. Er war ein Freund des Aufruhrs, wüst und in seinem Leben schändlich 117). Dolche und Gifte waren ihm beliebte und oft gebrauchte Werkzeuge 118).

Für Drusus war der Senat, zu dessen Werkzeuge er sich gemacht und für welchen er seine Gesetze in Vorschlag brachte 119). Aber nicht der ganze Senat; da alle, welche Freunde des Consuls waren, seine Widersacher sein mussten. Die Wichtigkeit dieser Bemerkung ist schon früher dargethan und wird hier nur deshalb erwähnt, weil ohne diese Kenntniss eine genauere Einsicht in die letzten Tage des Drusus und sein Wirken unmöglich ist. Ganz ausdrücklich nennt Cicero das, was Drusus thut, die Sache der Ersten (causa principum) 120)

---

sio, Cn. Titinius, C. Mäcenas, die von Cicero sehr gelobt werden, sich erklärten. Pro Cluent. 56, 153.

117) Cic. de orat. 1, 25, 117. Brut. 49 und 62. pro Scaur. frag. p. 1006 und Ascon. ibid. edit. Graev. pro Sest. 47, 101.

118) Unfit for any place but hell, Shakespeare. Vergl. Cic. de nat. deor. 3, 33.

119) Vell. 2, 13. Flor. 3, 17. Ascon. p. 960. Cic. de orat. 1, 7, 24. Sall. epist. de ordinanda rep. p. 1037. edit. Cort.

120) Cum vehementius inveheretur in causam

und diese wird von Philippus angegriffen und wiederum sind es die Ersten, welche ihn an ihrer Spitze sich gegen die Ritter erklären 121). Als Drusus todt ist und seine Gegner triumphiren, wird nicht der ganze Senat in Untersuchung über das gezogen, was Drusus gethan hat, sondern auch dann nur die Ersten des Senats 122). Setzt nun noch ein Schriftsteller des Alterthums hinzu, dass die entgegenstehende Faction ihn umgebracht habe, so kann man unmöglich eine andere verstehen, als diejenige, die ihm im Senate entgegenstand. Auch Varius musste Senator sein und Philippus war das Haupt dieser Faction.

---

principum consul Philippus etc. Cic. de orat. 1, 7, 24. Cum ille (Drusus) nihil aliud ageret cum cuncta, quae tum erat nobilitate etc. Cic. pro Cluent. 56. Cum leges pro optimatibus tulisset, postea eo licentiae progressus est etc. Itaque Philippus qui ei inimicus erat, obtinuit a senatu etc. Ascon. p. 960. Der Tribun Tarquitius unterstützte ihn in allem, was er that. Pigh. III. p. 219 aus Julius Obsequenz. Die Quelle ist wenig zuverlässig.

121) Cic. de orat. 3, 1, 2 — 4. Ibi (in senatu) cum Drusus multa de Philippo questus esset, retulit ad senatum de illo ipso, quod consul in eum ordinem tam graviter in concione dixisset . . . . Deploravit enim (Crassus) casum atque orbitatem senatus, cuius ordinis a consule . . . . tanquam ab aliquo nefario praedone diriperetur patrimonium dignitatis. Das folgende ist noch aus demselben Sinne.

122) Cic. de orat. 3, 2, 8. Non vidit (Crassus) sceleris nefarii principes civitatis reos. Vergl. App. B. C. 1, 37. ἐλπίσαντες, nämlich die Ritter, τοὺς

Hieraus erhält manche Dunkelheit in Drusus Leben Licht und manches wird erklärlich, was von jedem andern Gesichtspuncte unerklärlich schien. Wenn Valerius Maximus 123) erzählt, Drusus habe nicht in den Senat kommen wollen, da ihm gemeldet wurde, derselbe habe sich versammelt und erwarte ihn, sondern vielmehr trotzig und stolz gefragt: warum der Senat nicht zu ihm käme? so ist ganz klar und unverkennbar, dass er nicht in den Senat des Philippus, des Consuls, gehen wollte, sondern vielmehr selbst ihn berief, wo er alsdann den Vorsitz führte. Es hat auch keine andere Bewandtniss, wenn es von Drusus heisst, er sei vom Senate abgefallen, ihm verhasst geworden und von ihm selbst beeinträchtigt.

Diese Streitigkeiten drangen tiefer in die persönlichen Neigungen und Ansichten der Einzelnen, als dass das ruhige Wort der Berathung sie hätte zu schlichten vermocht. Schon die Ackergesetze erzählt ein Schriftsteller seien mit Gewalt durchgesetzt. Ein anderer spricht von Feldzeichen, Adlern und Fahnen, mit denen man schon herbeigekommen sei. Ebenderselbe redet, deutlicher noch andere, von einer entsetzlichen Gewaltthat, welche Drusus

---

δυνατοὺς ἅπαντας αὐτίκα εἰς ἔγκλημα ἐπίφθονον ὑπάξεσθαι. Für die Angeklagten ist Sueton. Tib. 3 ebenfalls Quelle.

123) 9, 5, 2. Cum senatus ad eum misisset, ut in curiam veniret: Quare non potius, inquit, ipse in Hostiliam propinquam rostris ad me venit. Vgl. Cic. de orat. 3, 1. und Aur. 66. Remmio collegae: quid tibi, inquit, cum republica nostra.

durch seinen Büttel an dem Consul Philippus verüben liess 124).

Solche Handlungen führten so wenig zum Ziele, dass im Gegentheile des Tribunen Einfluss und sein Anhang mit jedem Tage mehr schwand und dieses selbst den Seinen nicht verborgen blieb 125). Das Gesetz über die Richterstellen wurde wohl nicht

---

124) Liv. 71. Per vim legibus agrariis frumentariisque latis. Flor. 3, 17. signa et aquilae et vexilla aderant. Ausus obrogare de legibus consul Philippus: sed apprehensum faucibus viator non ante dimisit quam sanguis in ora et oculos redundaret. Ebendasselbe Valer. Max. 9, 5, 2 und Aurel. Victor 66 über die berühmten Männer. Wann die Gewaltthat an dem Consul verübt sei, steht nicht fest.

125) Cic. de orat. 1, 7, 24 — 26. Cum Drusi tribunatus pro senatus auctoritate susceptus infringi iam debilitarique videretur: dici mihi memini. . . . L. Crassum . . . se in Tusculanum contulisse. Ebendahin kommen Q. Mucius Scävola, M. Antonius, C. Cotta und Sulpicius. Hi primo die de temporibus illis deque universa re publica, quam ob causam venerant, multum inter se usque ad extremum tempus diei collocuti sunt. Quo quidem in sermone multa divinitus a tribus illis consularibus Cotta deplorata et commemorata narrabat, ut nihil incidisset postea civitati mali, quod non impendere illi tanto ante vidissent. Bemerkenswerth sind diese Worte auch deshalb, weil sie von der innigsten Freundschaft des Drusus und der Uebrigen und einer vollkommenen Uebereinstimmung in ihren politischen Ansichten zeugen. Die Erzählung bei Cicero ist nicht aus der Luft gegriffen. Man vergleiche die Briefe an Verschiedene 6, 2. Anmerk. 34.

durchgesetzt 126). Aber wer räumte dem Feinde

126) Nirgends findet sich eine Spur, dass nach dem livischen Gesetz ein Gericht Statt gefunden habe und kaum dass es nur angenommen sei. Freilich scheint es so bei Livius 71 in unsern Ausgaben: (legem) indiciariam quoque pertulit; aber diese Stelle beweist nichts oder eher die aufgestellte Meinung. Denn dieses pertulit findet sich nicht in den ältern Ausgaben und eben so wenig in den meisten Handschriften. Nur in dreien findet es sich, aus welchen Gruterus es aufnahm. Ausserdem giebt es hier noch einige Verschiedenheiten der Lesart, welche die Stelle unsicher machen. Sollte es gegolten haben, so musste es durch ein anderes Gesetz wieder abgeschaft werden; aber das Varische hatte einen andern Inhalt. Auf keine Weise kann es unter die gerechnet werden, welche der Senat nach Drusus Tode antiquirte, da diese dem Richtergesetze vorangingen (Liv. 71), folglich die Erklärung des Senats auf Drusus nicht füglich passte. Appianus 1, 36 lässt kaum noch einen Zweifel, noch weniger Cicero in einem Fragmente der ersten Rede für den Cornelius: Memoria teneo cum primum senatores cum equitibus Romanis lege Plotia iudicarent. . . Cn. Pompeium causam dixisse. Vgl. Ascon. p. 971. Vellejus aber erzählt, der Senat habe, was die übrigen Tribunen gethan, vorgezogen und die von Drusus angebotene Ehre verachtet. Dieses ist, wie seine ganze Erzählung, entscheidend, wenn gleich Florus und Aurelius Victor etwas anderes glauben lassen. Siehe Anmerk. 96. Wozu hätte Drusus mit den Bundesgenossen sich vereinigen sollen, wenn nicht zur Durchführung des angegebenen Gesetzes. Der Senat war ihm, wie es heisst, in allem entgegen, was er für ihn that und darum musste er auswärts Hülfe suchen. Hätte er das Gesetz durchgeführt, so fehlten wieder weitere Motive. Will man aber hier das

den Kampfplatz ohne das Letzte für den Sieg gethan zu haben? Waren gewöhnliche Mittel erschöpft, mochten andere aushelfen. Drusus kümmerte das Mittel wenig; nur der Zweck galt ihm allein; war dieser erreicht, hoffte er auch bald die Gelegenheit zu finden die Folgen des angewandten Mittels zu zerstören. Drusus kannte zu gut die Geschichte seiner Zeit und den Weg, wie er sich stärken konnte. So suchte er auswärts Hülfe bei den Bewohnern Italiens, denen er Theilnahme am römischen Bürgerrechte versprach, damit sie dankbar für die erhaltenen Rechte ihn bei seinen Entwürfen unterstützen möchten.

Ueber diese Begebenheiten lauten die Nachrichten wieder eben so verschieden als auch die Schriftsteller in ihren Ansichten und Urtheilen sehr von einander abweichen. Die gewöhnlichste Meinung erklärt sich dahin, dass er durch Aufrufung der Bundesgenossen in Italien zur Theilnahme am römischen Bürgerrechte 127) dem ganzen Senate verhasst wurde. Doch dieses stimmt nicht mit den nächsten Ereignissen nach seinem Tode, und ausserdem giebt es noch eine Nachricht, welche fast zu

---

Gesetz verstehen, durch welches die Bestechlichkeit der Richter angegriffen wurde, so möchte das auch zu bestreiten sein; oder es wäre zu lesen: (legem) iudiciariam quoque pertulit; tulit etc.

127) Dass dieses Gesetz das letzte war und nach den übrigen vorgeschlagen wurde, mag Vellejus (2, 14) vertreten, der ganz offenbar erzählt, dass Drusus zu ihm als dem letzten Auswege seine Zuflucht genommen habe. Die übrigen Schriftsteller sind in merkwürdiger Verwirrung.

widersprechen scheint. Ob er nämlich aufforderte oder aufgefordert wurde, ist nicht ausgemacht. Das Erste erzählt Plinius und mehrere andere mit ihm und sie reden dabei so entschieden 128), dass sie von der Sache genau unterrichtet zu sein scheinen. Nach andern wurde er aufgefordert und widerstand lange ihren Bitten 129). Das Erste hält man für mehr übereinstimmend mit dem Character eines ungestümen Volkstribunen, besonders dem Nachfolger eines Gracchus. Hier übersieht man die Schwierigkeit, welche der Beweis haben würde, dass Drusus in die Fussstapfen des Gracchus getreten sei 130), denn alle beglaubigten und in der Sache selbst gegründeten Nachrichten deuten auf das Gegentheil. Die zweite Meinung ist indess gar nicht ohne Grund. Lange schon trachteten die Bundesgenossen nach dem Bürgerrechte, ein Bestreben, wel-

---

128) Plin. 25, 5. Aurel. V. 66. Flor. 3. 17. Vell. 2, 14. Sall. de ord. rep. p. 1037 ed. Corte. Oros. 5, 18. Liv. 71.

129) Appian, welcher besonders in den folgenden Capiteln vieles verwirrt, indem er an eine frühere Zeit denkt oder diese zu kurz erzählt um gehörig verstanden zu werden, sagt Bürgerk. 1, 35: Drusus versprach den Italienern auf ihre Bitten ein Gesetz über ihre Theilnahme am Bürgerkriege vorzuschlagen. Nicht viel anders redet Plutarch im Leben des jüngern Cato C. I., da im Gegentheil nach diesem Schriftsteller Drusus lange gegen die Bundesgenossen gewesen zu sein scheint.

130) Dass ein Florus 3, 17 dieses andeutet und die Erklärer zu Vellej. 2, 14 auf denselben Gedanken gekommen sind, kann nur geringe Wichtigkeit haben.

ches vollkommen zeitgemäss und mit ihren Verdiensten um den römischen Staat ganz übereinstimmend war. Der ältere Drusus hatte etwas für sie gethan 131); mehr konnte vom gleichgesinnten Sohne, den die Erinnerung an des Vaters Tribunat noch aufforderte und auf welchen der väterliche Einfluss fortwirkte, erwartet werden. So wandten sie sich an ihn unaufgefordert von freien Stücken. Wenn Plutarch 132), dem wir diese Nachricht verdanken, überhaupt Glauben verdient, so hat seine Erzählung in sich selbst so viel Wahrscheinlichkeit, dass man geneigt wäre sie den übrigen vorzuziehen, auf keinen Fall sie ohne weitere Prüfung verwerfen kann. Alles erweist noch mehr, was gleich später über das Verhältniss der Bundesgenossen angeführt werden wird. Anfangs wies, wie Plutarchus erzählt, Drusus ihr Begehren ab, da er gewiss demselben nicht unbedingt geneigt, ja abgeneigt war, wenn ihn nicht die Erinnerung an des Vaters frühere Unternehmungen dafür gewonnen hätte. Als aber sein Tribunat immer mehr und mehr an Kraft verlor, so blieb ihm nichts übrig als dahin zurückzukehren.

Es ist eine weitverbreitete und oft wiederholte Meinung, dass der Senat immer derjenige gewesen sei, welcher sich der Theilnahme der italienischen Bundesgenossen am römischen Bürgerrechte wider-

---

131) Ueber Gracchus und Livius Vorschläge S. Plut. C. Gracchus C. 9.

132) Ich nehme an, dass Appian hier wie so oft aus Plutarch schöpfte, wobei es fraglich wird, ob diese oder jene spätern römischen Quellen lauterer oder trüber sind.

setzt, dahingegen die, welche die Popularen begünstigten und sich denselben anschlossen, darauf hingearbeitet hätten alle Bewohner Italiens unter einem Bürgerrechte zu vereinigen. Diese Ansicht ist nicht richtig, eben so wenig, dass ein unruhiger Tribun immer cosmopolitische Ideen verfolge. Auch C. Gracchus hatte nur eigennützige Zwecke 133), als er den Italienern das Bürgerrecht versprach. Prüft man die Sache genau, so werden sich mehrere Resultate ergeben, welche die Popularen solcher Theilnahme abgeneigt machen mussten.

Diese hatten kein geringes Interesse, sich jedem Vorschlage der Art zu widersetzen, sobald sie den eignen Vortheil kannten. Die Sache liegt am Tage. Bis dahin war die Meinung der Römer entscheidend; zweifelhaft wurde sie durch Theilnahme einer Menge Fremder, welche an Zahl den Römern gleich kam, wo nicht sie übertraf. Die Popularen hatten ihren Hauptanhang in Rom; die Italiener würden sich mehr an historisch berühmte Männer angeschlossen haben 134), wenn nicht ein persönliches Interesse für diesen oder einen andern sie leitete. Die Römer in

---

133) Er wollte sie für sich gewinnen, nachdem sein Bruder Tiberius ihnen Eintrag gethan hatte.

134) Valet apud nos clarorum hominum et bene de republica meritorum memoria etiam mortuorum. Pro Sestio 9, 21. Pro Plancio 8, 19: Die Italiener begünstigten die, welche unter ihnen bekannt wurden, mit Ausnahme, wenn ihre Zahl sich zu sehr vergrösserte und Gleichgültigkeit veranlasste. Bei den hier genannten Männern und Oertern hatte eine persönliche Vorliebe auch Einfluss.

der Stadt selbst strebten nach Aeckervertheilungen, die Italiener waren dagegen, weil sie das Land, welches vertheilt werden sollte, hergeben mussten 135). Bei der Volksversammlung entschied die Stimme der Römer nicht mehr allein, und hierdurch gingen für die ärmern Bürger alle die Vortheile verloren, die sie durch die Geschenke und andere Arten des Ambitus bis dahin gehabt hatten. So schwand mit ihrer Wichtigkeit auch jeder Vortheil. Die Optimaten dagegen konnten auf Unterstützung der neu aufgenommenen Bürger rechnen. Etwas that selbst der Name, mehr die Verbindungen 136), die sie mit den einflussreichsten Männern, den italienischen Optimaten, in den Städten der Bundesgenossen angeknüpft hatten, oder anknüpften. Auch mochte es Männern, denen das Volk nicht hold war, gleichgültig erscheinen, ob sich dessen Zahl verdoppele oder verdreifache. Auch vorher war sie schon gross genug. Je mehr man die Geschichte der damaligen Zeit unter diesem Gesichtspuncte auffasst, desto einleuchtender wird es, dass es durchaus unrichtig ist zu behaupten, Drusus habe durch Aufrufung der Italiener sein Verhältniss zu den Optimaten aufgegeben und sei zu den Popularen übergetreten, oder habe nun allein gestanden.

Schon vor der Zeit des Drusus haben die Italiener grosse Wichtigkeit und sind fast nie im römischen Staate ohne den bedeutendsten Einfluss geblieben. Jeder, der etwas durchsetzen wollte und es in Rom

---

135) Appian B. C. I, 19. 36. Cic. de rep. 3, 29. Vgl. Rechtfertigung des Gracchus Note 21 und 23.

136) Pro Planc. 9, 22.

nicht vermochte, schloss sich an dieselben an. Als Tib. Gracchus gegen den übermässigen und ungesetzlichen Besitz der Staatsländereien auftrat, fingen die Inhaber derselben an die Italiener aufzureizen und sich mit ihrer Hülfe den Gracchischen Vorschlägen zu widersetzen 137). Fregellae folgte damals vor allen so entschieden, dass es die Waffen ergriff, aber von denen verlassen, die es aufreizten, büsste es für seine Tollkühnheit durch Zerstörung der Stadt 138). Hierauf folgte M. Fulvius Flaccus, Consul im Jahre Roms 629. Er war den Populären zugethan und gedachte sich durch die Italiener zu stärken, wenn er sie durch Dankbarkeit an seine Person knüpfte 139). Seinen Entschluss vereitelte der Senat, welcher ihn gegen ein gallisches Volk sandte, das Massilien bedrohte 140). Viele Italiener begaben sich damals nach Rom. Die Populären bedurften ihrer gegen die Anhänger der Optimaten. Noch waren die Verhält-

137) Appianus Bürgerkr. 1, 19 und 21. „Die Bundesgenossen widersetzten sich am meisten wegen des Landes". Ebendaselbst wird erzählt, dass die Besitzer der Staatsländereien es immer aufschoben sie herauszugeben, und die Bundesgenossen zur Theilnahme am Bürgerrechte aufriefen, wahrscheinlich, um besser widerstehen zu können.

138) Cic. de invent. 2, 34. de lege agr. 2, 33, 90. Vell. 2, 6. Liv. 60. Strabo p. 363 edit. Almelov.

139) Apianus Bürgerkriege 1, 21 und 34. Valer. Max. 9, 51.

140) Liv. epitome 60. Der Senat hatte ihn vorher gebeten, von seinem Vorhaben abzustehen. Valer. Max. 9, 51.

nisse einfach genug, dass diese den grössern Theil der Bürger auf ihrer Seite hatten. Populare Tribunen zogen daher die Fremden an sich, so dass der Senat nöthig fand, sie durch den ihm ergebenen Tribunen Pennus aus der Stadt jagen zu lassen 141). So lange C. Gracchus mächtig und gewaltig war, mit Ueberlegenheit gegen seine Widersacher auftrat und Erreichung seiner Absichten in Rom hoffte, dachte er nicht daran, die Italiener zu seiner Unterstützung herbei zu rufen 142). Als aber seine Macht schwand, seine

141) Cic. de off. 3, 11, 47. C. Gracchus scheint als Quästor sich heftig diesem Vorschlage entgegengesetzt zu haben. Siehe Festus im Worte respublica Vgl. Cic. Brut. 28, 109. Dasselbe Gesetz wiederholte 689 der Tribun Papius.

142) Er that dieses unbezweifelt im zweiten Tribunat und setzte nicht einmal die Abstimmung über das Gesetz durch. S. App. Bürgerkrieg 1, 34 und folg. Plutarchus, das Leben des C. Gracchus 5. Er beobachtet sehr wenig die Zeitfolge; doch kann man sie leicht auffinden. Grade zu der Zeit, als die Consulwahlen bevorstehen, schwindet das Ansehn und der Einfluss des C. Gracchus. Cap. 11. Dieses geschah, da er in Afrika sich befand. Nach seiner Rückkehr bezieht er ein Haus nahe am Forum. Nun promulgirt er erst seine noch zurückbehaltenen Gesetze, um über sie stimmen zu lassen. Ohne Zweifel gehörte hierhin, wie aus Gellius 11, 3 und der Rede, welche später noch unter dem Titel de legibus promulgatis existirte, erhellt, auch das Gesetz über die Bundesgenossen, da über dasselbe noch nicht gestimmt war. Diese strömten in grosser Zahl nach Rom, so dass der Senat sich veranlasst sahe, sie durch den Consul aus der Stadt zu jagen. Ob gestimmt ist oder nicht, sagt Plutarchus nicht; aber das Jahr ist gleich zu Ende und Opimius Consul.

Gegner täglich grössere Fortschritte machten und alles, was er beabsichtigte, zweifelhaft wurde, blieb ihm kein Ausweg mehr, als sich an die Bewohner Italiens zu wenden, diesen das Bürgerrecht zu versprechen und sie aufzufordern nach Rom zu kommen. In den folgenden Zeiten war keine Periode dem moralischen und politischen Ansehen der Optimaten gefährlicher als die, da der Tribun Mamilius zur Zeit des jugurthinischen Kriegs sie wegen vieler Uebelthaten zur Rechenschaft zog. Sie hatten gefrevelt, ihre Ehre um africanisches Gold verkauft; ein rechtmässiger Ausweg den Angriffen des Tribunen zu widerstehen blieb nicht übrig. In dieser Noth wandten sie sich an Roms Nachbaren, wie sie genannt werden, die Latiner, das sind solche Leute, welche in Italien wohnten, doch nur latinisches Bürgerrecht hatten 143) und an die italienischen Bundesgenossen. Es kann damals nicht anders geschehen sein, als dass ihnen das Bürgerrecht als Lockspeise dargeboten wurde. Genauere Nachrichten fehlen, wie von vielen wichtigen Ereignissen alter Zeit. Schon ehe Drusus auftrat, drei Jahre früher, strömten die Italiener in ungeheuren Schaaren nach Rom und übten zum Theil Rechte der römischen Bürger aus. Damals

143) Sallustius beschreibt Jugurth. Krieg 40 ihre Verbrechen; dann fährt er fort: Huic rogationi (nämlich des Mamilius) partim conscii sibi, alii ex partium invidia periculum metuentes, quoniam aperte resistere non poterant, quin illa et alia placere sibi faterentur, occulte per amicos ac maxime per homines nominis Latini et socios Italicos impedimenta parabant. Vgl. Cic. Brut. 33, 127. 34, 128. Pigh. Ann. III. p. 128.

fand der Senat für gut sie aus der Stadt zu weisen 144). Wer sie rief oder ob sie gerufen kamen, ist nicht bekannt. Aus den angeführten Beispielen wird klar, dass jede Partei sich an die Italiener wandte, wo es sich darum handelte ihre Hülfe für Pläne zu gewinnen, welche ohne sie unausführbar schienen.

Ein gleicher Zweck veranlasste auch Drusus, seine Pläne mit den Wünschen der Bundesgenossen eng zu verketten und entweder ihren Bitten nachzugeben oder sie aufzureizen. Durch diese Verfahrungsweise vermehrte er nicht bloss die Anzahl seiner Feinde, sondern wie jeder Druck einen Gegendruck veranlasst, auch die Grösse ihres Widerstandes. Jene entsetzliche Gewaltthat, welche der Consul selbst erfuhr, wie bereits erzählt ist, soll in diese Zeit fallen 145). Von Drusus aber wird berichtet, er habe sich damals nicht mehr sicher geglaubt (was ganz natürlich wäre, wenn er sich einer gewaltsamen Misshandlung anderer nicht enthielt) und nicht mehr gewagt öffentlich auf dem Forum aufzutreten, sondern sich in das Atrium seines Hauses zurückgezogen und von hier die Ausführung seiner Pläne geleitet 146). Doch diese Nachricht mischt Wahres und Falsches und verdient um

144. Es geschah dieses durch die Lex Licinia Mucia de regendis in suis civitatibus sociis im Jahre 659, unter den Consuln L. Crassus und Q. Scävola. Cic. de off. 3, 11, 47.

145) Das nimmt Alexander ab Alexandro an. Nach Andern erfolgte sie früher, wie bereits bemerkt ist. Es kommt nichts darauf an.

146) Appian. Bürgerkrieg 1, 36.

so weniger Glauben; als andere Schriftsteller ganz abweichende Erzählungen geben. Von den Schicksalen der weitern Verhandlungen wissen wir wenig, fast nichts. So viel ist gewiss, unzählige Schaaren Fremder kamen nach Rom und begleiteten beständig den Tribunen auf das Forum und zurück und umstanden die Rednerbühne, auf welcher er zu der Menge redete 147). Einst in dieser ungeheuren Menge heimkehrend, empfing er, als er in seinem Hause angekommen war, die Todeswunde, sank nieder und verhauchte unter den Worten: Wann wird jemals der Staat einen gleichen Bürger wieder haben? sein unruhiges aber thatenreiches Leben 148). Diese letzten stolzen und zuversichtlichen Worte stimmen vollkommen mit seiner ganzen politischen Gesinnung überein.

Sein Tod hat in mancher Hinsicht viel Beachtenswerthes und Merkwürdiges, hauptsächlich wegen des geheimnissvollen Dunkels, das über ihm ruht. Livius wusste den Urheber des Mordes nicht und mehrere theilen mit ihm diese Unwissenheit, obgleich sie nicht zweifeln, dass die entgegenstehende Partei ihn getödtet habe 149). Aber bei Se-

147) Vell. 2, 14. Immensa et incondita multitudo, quae cum semper comitabatur. Aurel. Vict. 66.

148) Vell. am angeführten Orte. In atrio domus suae cultello percussus qui affixus lateri eius relictus est, intra paucas horas decessit. Appianus 1, 36 ebenso, nur mit dem Unterschiede, dass er sogleich niederfällt.

149) Epit. 71. Drusus, incertum a quo, domi occisus est. Cic. de nat. Deor. 3, 32, 80. Cur sodalis

neca wird auch dieses ungewiss, da er die Andeutung gibt, als habe Drusus sich selbst getödtet 150). Nur Cicero nennt mit klaren Worten und ohne die leiseste Unsicherheit den Mörder, den wilden ungestümen Q. Varius 151). Dieser war, wie sein Leben beweist, einer solchen Schandthat fähig. Auch den Metellus räumte er durch Gift aus dem Wege. Für diesen Mord wurde er vielleicht bestraft, schwerlich jemals für die Ermordung des Drusus, da überliefert ist, dass keine Untersuchung über dieselbe angeordnet wurde 152). Doch muss es Verwunde-

---

meus interfectus domi suae Drusus? Pro Mil. 7, 16. Ad Herenn. 4, 22. Senec. Consol. ad Marc. 16. intra penates interemtum incerto caedis auctore. Aurel. V. 66. Suet. Tiber. 3. Oros. 5, 18. Nach Lucius Ampelus Cap. 19 und 26 hat ihn Philippus getödtet. Doch hat sein Zeugniss wenig Wichtigkeit. Der Tod des Drusus fällt nach dem vierzehnten September und vor den zehnten November, doch so, dass er keinem dieser Tage ganz nahe ist. Dieses geht aus der Vergleichung von Cic. de orat. 3, 1. Flor. 3, 18 und Kalend. Rom. hervor.

150) De brevitate vitae 6. Subito enim vulnere per inguen accepto collapsus est: aliquo dubitante an mors voluntaria esset, nullo an tempestiva. Seltsam auch Florus 3, 17. Interim imparem Drusum aegrumque rerum temere motarum matura ut in tali discrimine mors abstulit.

151) De nat. Deor. 3, 33. Sollte Seneca diese Stelle nicht gelesen haben? das möchte kaum glaublich sein. Eben so wenig dürfte man es von Livius behaupten, welcher Cicero sogar als Quelle benutzte. Vergl. 70.

152) Pro Milone 7, 16. Nihil de eius morte populus consultus, nulla quaestio decreta a senatu est.

rung erregen, dass Cicero, der älteste der Schriftsteller, welche von dieser Begebenheit reden, so bestimmt den Mörder nennt, die spätern Schriftsteller aber, welchen Cicero's Meinung nicht unbekannt sein konnte, bei ihrer Unentschiedenheit bleiben. Man könnte gegen Cicero bemerken, dass der Tribun, eine so hochgestellte Person, nicht würde unerkannt in das Haus des Drusus eindringen, ja nicht einmal in der Menge sich haben befinden können. Doch was vermag Parteigeist nicht? Auch würde man dadurch helfen, dass Drusus erst Abends vom Forum heimkehrte.

Mit Drusus Tode erlag seine Partei. Die entgegenstehenden Senatoren erhoben sich, Philippus an ihrer Spitze, triumphirend über ihre Gegner 153). Ueber alles, was Drusus gethan, fiel das Loos der Vernichtung; nicht eine Spur sollte bleiben. Manche Gesetze waren auf seinen Vorschlag angenommen; jetzt wurden sie abgeschafft, da der Senat erklärte, Drusus habe bei ihrer Annahme gegen die Auspicien gehandelt 154). Diese einzige

153) Cic. de orat. 3, 2. Appian. B. C. 1, 37.

154) Cic. de legib. 2, 6, 14. Ne Livias quidem (leges esse puto). Et recte, quae praesertim uno versiculo senatus puncto temporis sublatae sint. Dass Ernesti's Erklärung in der Clavis, worauf er verweist, falsch ist, zeigen Cicero's Worte für den Cornelius (S. 449 Orelli), wo zu lesen: Quae lex contra auspicia lata esse dicatur, ea non videri populum teneri, ut L. Marcio, Sex. Julio coss. de legibus Liviis. Vergl. Asconius daselbst. Philippus . . . obtinuit a senatu, ut leges eius omnes uno S. C. tol-

Erklärung genügte, sie ungültig zu machen. Alsdann wandte man sich gegen diejenigen, welche Drusus unterstützt und hauptsächlich zur Aufregung der Italiener beigetragen haben sollten. Hier entfaltete besonders Varius eine grosse Thätigkeit 155). Die Untersuchungen warfen ein gehässiges Licht auf Drusus Freunde und Cicero spricht selbst von entehrenden Beschuldigungen, welche den Ersten des Staats gemacht seien. Ihre Zahl war nicht gering. Die ausgezeichnetsten Männer gehörten nach Cicero zu den Beklagten. Appianus nennt mehrere berühmte Namen und setzt hinzu die Ritter hätten gehofft, die ganze Anzahl der Gegenpartei in den Process verwickelt zu sehen 156). Unter den Beklagten werden von ihm Bestia, Cotta 157), welcher sich damals um das Tribunat bewarb, und Mummius, welche sämmtlich verurtheilt wurden und Rom verlassen mussten, genannt. Auch M. Scaurus wurde noch verklagt 158) und wahrscheinlich

---

lerentur; decretum est enim contra auspicia esse latas neque iis teneri populum.

155) Siehe Anmerk. 153. Varius setzte seine Lex mit Gewalt durch, indem die Ritter nach Appianus mit ihren Schwerdten halfen. Dann folgten Untersuchungen. Asconius gibt den Inhalt S. 1008. Q. Varius tribunus plebis legem tulit, ut quaereretur de iis, quorum opera consiliove socii contra populum Romanum arma sumpsissent.

156) Cic. u. Appian. an den angeführten Stellen.

157) Cic. de orat. 3, 3, 11. Brut. 30, 115. 49, 183. 56, 205. 88, 303. 89, 305. 92, 417. Orat. 30, 106.

158) Bruchstücke der Rede für den Marc. Scaur. (Scaurus) lege Varia, custos ille reip., proditionis est

neben ihm noch Q. Pompejus Rufus und Memmius 159). Mehr Namen sind nicht auf unsere Zeiten gekommen 160).

Diese Thatsachen beweisen, dass jene Bewegungen sich auf einen grossen Umkreis bezogen und allgemein waren. Die Strenge, mit welcher man zuletzt verfuhr, deutet nicht weniger darauf hin. Die Volkspartei gewann fürs Erste die Oberhand. Ueber Einzelnes fehlen bestimmtere Nachrichten. Doch scheint nicht glaublich, dass die siegende Partei sich lange hielt. Schon im Bundesgenossenkriege schwand ihre Macht. Sulla stieg schnell und Ruhm und Sieg begleitet ihn im nächstfolgenden Kriege; Marius sinkt, ist schwach, ohne Kraft und Ruhm und verliert die Lorbeern seiner errungenen Siege 161). Im marsischen Kriege richtet er

---

in crimen vocatus, vexatus a Q. Vario trib. pl. est. Hierzu die vortreffliche Anmerkung des Asconius. Val. Max. 3, 7.

159) Pompejus war städtischer Prätor. Cic. de orat. 1, 37, 168. Ein Memmius wurde, als er sich um das Consulat bewarb, von den Marianern getödtet, in Catil. 4, 2. Appian. B. C. 1, 32. Im Anfange des Bürgerkriegs haben beide Obengenannte sich, da sie nach dem varischen Gesetze angeklagt werden, zu vertheidigen. Cic. Brut. 89, 304.

160) Dass sie das Vaterland liebten, beweist, dass sie nicht zu den Feinden flohen. Ob Marius wohl dieses auch gethan haben würde? Aber jene verziehen gern die Beleidigung. Das that auch Gherardo Bürgermeister von Mailand im Jahr 1154. Otto von Freisingen, Leben Friedrichs Barbarossa 2, 14.

161) Plutarchs Leben des Mar. 10. und 33. „So

nichts aus, gewiss nicht deshalb, weil das Alter ihm die Kraft zur tüchtigen Leitung des Heeres genommen hätte. Sein Trachten nach der Feldherrnstelle im mithridatischen Kriege, seine Flucht über Minturnä nach Afrika, seine Rückkehr beweisen, dass das jugendliche Feuer in dem alten Krieger nicht erloschen war. Der Grund lag tiefer in den Verhältnissen des Staats und den Machinationen der Gegenpartei. Die Populären hatten bereits ihre Vortheile wieder verloren; ihre Häupter waren entfernt 162) und wie sie kurz vorher, so triumphirten jetzt die Optimaten. Das ist das Loos der Bürgerentzweiung, die bis zur letzten Kraft sich aufreiben muss.

Come, lead me to the block, bear him my head;
They smile at me who shortly shall be dead.
Shakespeare, König Richard.

---

viel dieser Krieg an Ruhm und Macht dem Sulla verlieh, so viel nahm er dem Marius.“ Leben des Sulla 6. „Marius, welcher nichts Grosses mehr ausrichten konnte, bewies, dass kriegerische Tüchtigkeit der Jugend und der Kraft bedürfe; Sulla aber, welcher viel Ruhmwürdiges that, erhielt den Ruf eines grossen Führers bei den Bürgern, des grössten bei den befreundeten Völkern und des glücklichsten bei den Feinden.“

162) War ja selbst Varius durch sein eigenes Gesetz verdammt. Cic. Brut. 89, 305.

Nachweisungen.

Q. Servius Cäpio Consul im Jahre Roms 648, welcher eine grosse Niederlage durch die Cimbern erlitt, kann nicht derselbe Cäpio sein, welcher später vor andern dem Ritterstande besonders zugethan war, wie dieses bereits Anmerk. 32 S. 54 gegen Ernesti, Pighius und andern behauptet ist. Freilich sind die Angaben der Schriftsteller sehr ungenau und von der Art, dass man auf etwas Gewisses schwerlich kommen kann, wie sich denn Valerius Maximus sogar selbst widerspricht 6, 9 und anders 4, 7, 3. Man stützt sich hauptsächlich auf den Umstand, dass er im Jahr 654 Quaestor urbanus war um nach seiner Verurtheilung wieder in den Senat zu kommen (Ad Heren. 1, 12). Obgleich sich hier Zweifel erheben lassen, so mag es doch zugegeben werden. Aber die Sache verhält sich so. Cäpio stritt unglücklich gegen die Cimbern und darum nahm das Volk ihm den Oberbefehl über das Heer (Cic. de orat. 2, 28. 47. 48. Ascon. in orat. Corn. p. 969.). Doch hierbei blieb es fürs Erste. Indess der Hass des Volks war hierdurch noch nicht befriedigt. Der Tribun L. Cassius Longinus brachte ein Gesetz bei dem Volke in Vorschlag, dass ein solcher, welchen das Volk verurtheilt habe, auch nicht im Senate sein solle. Dieses geschah unter den Consuln Marius und Flavius also 650. Asconius, der dieses berichtet, ist zwar durch Schuld der Abschreiber corrumpirt, aber es ergibt sich von selbst, dass zu lesen ist: L. Cassius

L. F. Longinus tribunus plebis C. Mario C. Flavio (statt Flacco) coss. plures leges ad minuendam nobilitatis potentiam tulit etc. und nachher: tulerat autem eam maxime propter simultates cum Q. Servilio (statt Caecilio). Schon Pighius fand diese Verbesserungen. Cäpio verlor seine Senatorwürde; nun ist es möglich, dass er sie wieder suchte und zwar dadurch, dass er 654 Quaestor urbanus wurde (ad Herenn. 1, 12). Doch hierdurch wird nichts gewonnen. Denn 659 wird er vom Tribunen Norbanus angeklagt, vom Consul Crassus vertheiligt, aber seine Verurtheilung wird, obgleich zwei Tribunen L. Aurelius Cotta und L. Didius intercediren und alle Optimaten ihn zu unterstützen suchen, durchgesetzt (Cic. Brut. 44, 162. de orat. 2, 47 und 48). Er wird verbannt, und zwar vor Drusus Auftreten, nachdem der Tribun L. Rheginus ihn aus dem Gefängniss befreit hat und ihn darauf selbst in die Verbannung begleitet. Auf diese Weise erlitt Cäpio jechliche Kränkung von den Popularen, und wie wäre es nun möglich, dass er sich dem Ritterstande anschliessen, dass er ihn so sehr ergeben sein konnte, ein Umstand, welcher eine längere Zeitdauer voraussetzt (S. Abhandl. Note 32). Es findet sich auch nicht eine Spur, dass Cäpio Erlaubniss erhalten habe von Smyrna, woselbst er sich aufhielt, zurückzukehren, da auf Valerius Maximus 6, 9. nichts angegeben werden kann, weil eine andere Stelle widerspricht. Dagegen lässt sich das Gegentheil nicht bloss eher vermuthen, sondern auch fast beweisen. Strabo nämlich S. 286 und 287 erzählt aus Timagenes, der wenigstens jener Zeit nahe lebte und ein glaubenswerther Mann war (Ammian. XV, 9. Plut. de fluv. 6, 3. Suid. v. Τιμαγ. Senec. de ira 3, 23. Senec. pat. controv. 34 p. 392 edit. Gron. Plin. in ind. libri III.) auch die Sache wohl wissen konnte, dass Cäpio wie ein Tempelräuber aus dem Staate hinausgeworfen sein Leben im Unglück geendigt habe und dass seinen Töchtern ein noch traurigeres Loos zu Theil geworden sei.

Ich habe mir ferner noch erlaubt eine Begebenheit, welche Plutarchus zweimal erzählt und von der er sagt, dass sie vor den Marsischen Kriege falle, vor die Bewegungen, welche Drusus veranlasste, zu setzen. Es ist dieses der Streit, welcher sich zwischen Sulla und Marius über Geschenke des Königs Bocchus erhob S. 54. Ich habe dabei keinen andern Grund gehabt, als dass dieser Streit, nachdem Drusus aufgetreten war, kein Interesse mehr haben konnte, da man wichtigere Dinge zu bedenken hatte.

Was Drusus Tod und das Schicksal seiner Gesetze anbetrifft, so bin ich S. 76 folg. der gewöhnlichen Erzählung gefolgt, welche sich am natürlichsten aus dem Zusammenhange der meisten Schriftsteller und zwar solcher, welche die Sache kannten, und deshalb am genauesten erzählen, ergibt. Doch war es schon nothwendig rücksichtlich des Richtergesetzes eine besondere Note hinzufügen und den Widerspruch der ältern und spätern Urkunden zu zeigen. Jetzt bleibt noch eine übrig und zwar die von Majo aufgefundenen Excerpte aus Diodorus. Hier heisst es folgender Massen S. 127, 128. Ausgabe von Dindorf: *Ὅτι ὁ Δροῦσος τῆς συγκλήτου τοὺς νόμους αὐτοῦ ἀκυροῦσης ἔφη ἑαυτὸν ἐξουσίαν ἔχοντα πᾶσαν τῶν νόμων δυνάμενόν τε ἑαυτὸν κωλύσαι δόγματα γράφειν τοῦτο μὲν ἑκουσίως μὴ ποιήσειν, καλῶς εἰδότα τοὺς ἐξαμαρτήσαντας τάχυ τευξομένους τῆς προσηκούσης δίκης, ἀκυρουμένων δὲ τῶν ὑφ' αὐτοῦ γραφέντων νόμων ἄκυρον ἔσεσθαι καὶ τὸν περὶ τῶν κριτηρίων νόμον, οὗ συντελεθέντος τὸν μὲν ἀδωροδοκήτως βεβιωκότα μηδεμιᾶς τεύξεσθαι κατηγορίας, τοὺς δὲ τὰς ἐπαρχίας σεσυληκότας ἀχθήσεσθαι πρὸς τὰς τῆς δωροδοκίας εὐθύνας ὥστε τοὺς διὰ φθόνον καθαιροῦντας τὴν ἑαυτοῦ δόξαν τοῖς ἰδίοις δόγμασι καθάπερ αὐτόχειρας κινδυνεύειν.*

Wenn man hierbei auch übersieht, dass alles nur noch dem griechischen Standpunkte dargestellt ist, so beweist das Zeugniss des Diodor wegen der Oratio obliqua doch noch nicht die Abschaffung der Livischen Gesetze bei Lebzeiten des Drusus; unbezweifelt eher, dass das Richtergesetz noch nicht durchgegangen sei. Aber es sind dabei doch sonst noch allerlei Bedenklichkeiten. Diese abzuschaffenden Gesetze könnten, da das Gesetz über die Richterstellen gesondert ist, keine andern sein, als die, welche Drusus wirklich durchsetzte (Liv. 71 per vim legibus agrariis frumentariisque latis), wie des Diodorus Worte andeuten; dass aber hierbei keineswegs Drusus sich so resignirt zeigte, als die obige Stelle des Diodorus anzeigt, beweisen Florus und Valerius Max. (Note 124), welche von einer wohl nicht zu bezweifelnden Gewaltthat gegen den Consul reden, als er nur den Gesetzen obrogirte. Wären Drusus Gesetze abgeschafft, warum noch ihn tödten? Dass eine Aussöhnung zwischen Drusus und dem Consul Philippus stattgefunden habe, wie Majo aus den letzten Worten von Aurelius Victor de viris illust. 66 und aus Diodorus Seite 128 schliesst, müssen wir dahin gestellt sein lassen, um so mehr, da es schon von andern bezweifelt und in sich unwahrscheinlich ist. Dieses sind die Gründe, warum ich bei der gewöhnlichen Erzählung geblieben bin und den anscheinenden Widerspruch des Diodorus, wie Erklärungen einiger neuern Schriftsteller für wenig erheblich gehalten habe. Es ist hierbei noch zu bemerken, dass auch Plutarchus nicht immer mit Diodorus, doch häufiger mit andern Schriftstellern übereinstimmt.

P. Sulpicius Rufus

Volkstribun im Jahre Roms 666.

Nachdem Drusus gefallen, geschah es, dass im römischen Staate P. Sulpicius Rufus, ein Mann von ausgezeichneten Talenten, sich zu grosser Bedeutung emporschwang und sich das Ansehn gab, als strebe er nach etwas Ungewöhnlichem. Auch zeigte er alle die äusseren Eigenschaften, welche einem grossen Manne, welcher sich an die Spitze des Staates zu stellen gedachte, unerlässlich sind und er würde unbezweifelt der erste seiner Zeit geworden sein, wenn sein inneres Leben eben so reich als sein äusseres ausgestattet gewesen wäre. Doch es fehlte ihm die Ueberzeugung, dass nicht, was unsere Leidenschaft befriedigt, der Zweck unsers Lebens sein darf; es fehlte ihm ein unermüdetes Streben nach Thaten, welche von Enkel zu Enkel unsterblicher werden; es fehlte ihm die Hoheit der Denkungsweise, welche der Mensch durch den Hinblick auf das Ewige erwirbt, durch grosse Beispiele gleicher Art in sich bestärkt und durch die Einsicht, dass er zu einem grossen Werke berufen sei, fest bewahrt. Selbst auch das scheint dem Auge des Sulpicius verborgen geblieben zu sein, dass wer seine Interessen im Staatsleben verfolgt, seinen Leidenschaften eine allgemein nützliche Richtung geben und selbst nur im Allgemeinen das Besondere ver-

folgen muss. Bei dieser Einsicht würde er den Schein, dass er zum Wohle des Staates ohne eigenen Vortheil wirke 1), bewahrt haben, wenn gleich ohne das Bewusstsein, dass jeder zur Theilnahme an dem Schicksale seiner Brüder und für sie zu handeln, selbst zu sterben verbunden sei 2). Statt gross zu werden, wurde Sulpicius nur der Mittelpunkt grosser Bewegungen, wobei es ungewiss ist, ob er nicht dieses (wie Machiavelli 3)) für Grösse hielt. Vieler berühmter Männer Schicksal verknüpfte sich für kurze Zeit mit seinem Namen; vieler Thaten Anfang lag in seinen Bestrebungen; aber dennoch ist dieser Act des grossen geschichtlichen Trauerspiels ohne tragische Grösse und Einheit und selbst bei der schrecklichen Katastrophe, welche dem Sulpicius den Tod brachte und den Marius unter Karthago's Ruinen führte, bleibt das Herz theilnahmlos für die Hauptperson des grossen Dramas.

Doch ist dieser Theil der Geschichte nicht ohne Interesse; er ist nicht dunkel, wie die Geschichte des Drusus und durch seine Schwierigkeiten anziehend: alle Ereignisse entfalten sich leicht vor unsern Augen; alle Motive zu den Handlungen liegen offen vor. Auch keine glorreiche Staatseinrichtungen und preiswürdige Bestrebungen ziehen das Interesse

1) Wie sehr der Schein nothwendig ist, beweist Macchiavelli, der auf ihn fast ganz seinen Fürsten gründet und besonders zeigt er es im 21. Kapitel.

2) Dieses ewige Gesetz, lange durch ursprüngliche Offenbarung bekannt, hat der Stifter unserer Religion von neuem zur Pflicht gemacht. Joh. 15, 12. 1. Joh. 3, 16. Phil. 2, 4.

3) Il Principe Cap. 14 im Anfange.

auf sich, indem sie sich an Sulpicius Namen anknüpften. Alles dieses mangelt jener Geschichte, aber sie ist lehrreich, wie keine andere, indem sie den innersten Charakter der Römer zeigt und uns ein Bild darstellt, das unserer Zeit nicht unähnlich ist. Niemals aber war das Studium der Geschichte in Rücksicht des Gangs der Staaten politisch wichtiger, als zu einer Zeit, wo wankende Speculationen, Verdrehungen und unhistorische Auslegungen des Geistes und der Grundsätze früherer Institutionen so viele Köpfe verwirren. Wir lernen aus der Geschichte des Sulpicius nicht unser Heil in Aenderungen suchen. Ihm waren viele vorangegangen und viele folgten ihm; aber jede schien nur den Grund zu einer andern zu legen. Es war auch damals schon erfahren, was sich stets wiederholt, dass das Ungewohnte das Erwünschte war, Neuerung für Vervollkommnung galt und Verbesserung für eben nicht mehr als Neuerung gehalten wurde.

Zu des Sulpicius Zeit erfolgte die grösste Veränderung, die gewaltigste Revolution in den Gemüthern, welche die ganze Denkungsweise der Römer umwandelte und die römische Republik unrettbar gestürzt hat. Zu derselben gab der grosse marsische Krieg die erste Veranlassung; Sulpicius setzte sie weiter fort, indem er einen Krieg der Bürger mit den Bürgern begann, welcher viele Tausende hinwegraffte und nicht eher als in Augustus Alleinherrschaft endete.

Solche Begebenheiten bereiten sich lange vor. Im äussern Handeln mögen sich Lücken zeigen; nie in dem, was in unserm Innern verborgen ruht. Von Stufe zu Stufe schreitet der Geist fort. Aber

zeigt sich bei den verbreiteten Gemüthern die Veranlassung, so tritt die Wandelung schnell in sichtbaren Formen ans Licht. Durch die Aufnahme der Italiener zu Bürgern Roms waren die Verhältnisse des Staates zu seinen Gliedern vollkommen geändert. Sie wurden so künstlich, die Bedürfnisse so dringend, der Bestrebungen so viele und mannigfaltige und die Menschen beschäftigten sich so sehr mit dem Augenblicke, dass es im Privatleben sowohl, als im Staatsleben unmöglich schien, einen einzigen grossen ruhmvollen Plan für immer zu verfolgen und einer Richtung seiner Bestrebungen sich zu überlassen. In die Ferne eilte der Blick nicht mehr. Gleichgültig erschienen die, welche dereinst das Geschehene lernen und bewundern sollten. Das Leben war kurz geworden, weil viel zu kämpfen, zu arbeiten, zu siegen war, da der Gegner Zahl unübersehbarer und der Hindernisse immer mehrere schienen. Nach dem Augenblicke bestimmte sich die Handlung; für den Augenblick verbanden sich, die Feinde gewesen, um nach Erringung ihres Zwecks wieder Feinde zu sein. In keinem ist dies so klar geworden als in Sulpicius und darum ist sein Leben wichtig. Er ist der Wendepunkt.

Die Zeit, die ihm voranging, bewahrte noch den Schein des Rechts und es galt wenigstens dafür, dass man nach dem Gesetz handeln müsse. Doch schon zu seinen Lebzeiten begab es sich, dass man im stolzen Uebermuthe auf grössere Waffengewalt alles von der Zeit geheiligte verachtete. Seit dieser Zeit verliert die Geschichte des römischen Staats in ihrem Ganzen an Interesse. Keine hochherzige Idee findet mehr um ihrer selbst willen ihre

Vertreter, keine edele Hingebung erweckt mehr Theilnahme, kein schönes Ganze gestaltet sich aus den Einzelheiten des römischen Staats (nur Cicero's und Cato's Erscheinungen ausgenommen) um durch seine Harmonie zu erfreuen und ein Muster zur Nachahmung darzubieten. Leidenschaft und Ehrgeiz sind die Hebel der Handlungen und der Mensch ohne geistige Erhebung und ohne Erkenntniss seines Berufs. Tausende kämpfen und geben ihr Leben hin für Güter, die nur in diesem Leben Werth haben und niemanden in ein Jenseits folgen. Sie gebrauchen als Mittel, was Zweck sein sollte.

Wie dieses im römischen Staate gekommen, muss erkannt werden, wenn wir auf Erkenntniss der römischen Geschichte Anspruch machen. Ohne genaue Kenntniss der Zeit des Sulpicius bleibt ein grosser Theil derselben unverständlich. Hier ist ein grosser Anfangspunct. Dieses anzunehmen sind wir um so mehr berechtigt, als die grossen Lehrer des Alterthums lange vor Sulpicius es vorausgesagt haben, welche alle wussten, dass die Formen unwesentlich sein, aber was im Innern des Menschen wohne, die Umwandlungen herbeiführe. So meint Plato, dass die Veränderung ausgehe von denen, welche durch Macht und Reichthum (sonst sei es unmöglich) vor andern hervorragten, so sie nicht nach dem trachteten, was dem Menschen das Höchste sein müsse. Dann schwinde Einfachheit und Reinheit der Sitten; Ehrfurcht vor dem Ehrwürdigen, Liebe zum Guten. Was dem Vater, dem Greise, dem Erfahrenen, dem Bürger zukomme, verlange der Sohn, der Jüngling, der Unerfahrene, der Schutzgenosse, selbst der Fremde. Weise Männer

zögen sich von den öffentlichen Angelegenheiten zurück, da man den Krieg lieber habe, als den Frieden, List und Betrug hochachte und Schätze suche. Da das geschriebene und ungeschriebene Gesetz verachtet würde, fühlte der Mensch in diesem Zustande die Anfänge der Knechtschaft nicht und darum erhebe sich aus der Menge leicht ein Mann, der sich über sie emporschwinge. Aber eine Krankheit frässe am Mark des Staats, eine grosse Anzahl unthätiger Menschen, die theils sehr verwegen und kühn über andere herrschten, theils sich beherrschen liessen. Diese strebten nach Zügellosigkeit; bemächtigten sich der Rednerbühnen und der Gerichte oder liessen sich mit Honig füttern. Wer dieses verstehe, werde ihr Führer und Herr. Aber ihm begegne, was denen, die im Haine des Zeus Lykäos vom Opfer kosteten, dass sie in Wölfe verwandelt wurden. So würde er grausam, tödte, verbanne, raube, verspräche Vernichtung der Schulden und Ackervertheilung. Schlimmer werde er noch, so er vertrieben in die Heimath zurückkehre. So Plato 4). Aristoteles meint, wo die Menge entscheide, gelte der Rath der Verständigen nichts; wo zwei gleich sein, strebe der

4) Es sind hier nur einige Züge aus seiner Republik ausgehoben. S. 318. 383. 384. 413. J. Beckers Ausgabe. Ebenso gehören die wenigen Bemerkungen des Aristoteles seiner Politie und zwar den ersten drei Büchern an. Was von Polybius erwähnt ist steht im 6ten Buche im 9ten Kapitel. Mehrere Alte haben gemeint, dass ein Volk leicht zu regieren sei, wenn alle gleich wären, wie Phaleas, dessen Aristoteles gedenkt; andere, wenn es in einem Zustande des Glücks sich befände. Richelieu aber hat in seinem Testamente grade die entgegengesetzte Meinung.

eine nach Herrschaft, so der Mann über das Weib, obgleich keiner über dem andern stehe. Die Republik sei ein Haus ohne Herrn, wo man gemeinschaftlich handeln wolle; aber keiner thue mit Ernst, wo es fürs Allgemeine gälte. Herrschaft und Gehorsam sei in der Natur begründet und wo dieses aufhöre ein Zustand der Unnatur. Entschiedener erklärt sich wiederum Polybius. Wenn die Königsherrschaft Despotie wird, so erheben sich die Grossen und stürzen sie. Sie nehmen die Herrschaft und regieren gut, bis ihre Kinder den Lüsten fröhnend die Aristokratie in Oligarchie umwandeln. Dann stürzt sie das Volk. Dieses setzt nun alle Hoffnung auf sich und wendet sich zur Demokratie. So lange die frühere Herrschaft noch im Gedächtniss lebt, ist die gegenwärtige lieb und werth und Freiheit und Gleichheit geschätzt. Doch wenn die Demokratie fortlebt, geschieht es, dass einige sich heben wollen, am meisten die Reichen. Wenn sie es aber nicht durch eigene Tüchtigkeit vermögen, verschwenden sie ihren Reichthum, locken so die Menge an sich und verschlimmern sie auf jechliche Weise. Wenn hierauf das Volk einmal bestechlich und nach Geschenken lüstern geworden ist, wird die Demokratie aufgelöst und man wendet sich zur Cheirokratie; diese wird durch den grossen Haufen, welcher gewohnt ist Fremdes zu verzehren und seine Hoffnung immer auf das Vermögen seiner Mitbürger setzt, sobald er einen Führer erlangt, der von dem im Staate Hochgeachteten ausgeschlossen war, vollendet. Alsdann folgt Mord, Verbannung, Landvertheilung und das Volk verwildert, bis es wieder einen Herrn und Monarchen erhält. So sprach Polybius lange Zeit

vorher, ehe dieser Zeitpunkt eintrat und seine Rede ist so bezeichnend, dass die Beziehung auf die spätern Ereignisse offenbar ist und genauere Nachweisungen unnöthig erscheinen. Dass aber die Zeit des Sulpicius diese war, welche Polybius andeutete, mag ein anderer späterer Schriftsteller beweisen, welcher den marsischen Krieg das Verderben des römischen Staats nennt 5). Mit Recht; denn der alte Römer ging unter.

Es ist nun Aufgabe dieser Abhandlung zu zeigen, wie solches gekommen ist. Wenn wir dabei auf manches zurückblicken, was in des Drusus Leben erwähnt ist und es mit dem gegenwärtigen Zwecke in Verbindung stellen, so ist dieses unerlässlich und mag entschuldigt werden. Die innere Geschichte Roms, der Wechsel der Parteiung bleibt hier Hauptgegenstand und von diesem Gesichtspuncte muss Sulpicius aufgefasst werden, der sonst ohne Wichtigkeit ist.

Die Populären in Rom waren des Drusus Gegner, stürzten ihn, wandten, was er ihnen Leides gethan, gegen seine Freunde. Varius half ihrem Bemühen durch ein Gesetz, welches die Ritter mit ihren Schwerdtern gegen Intercession anderer Tribunen schützten. Heilsam wäre es gewesen, wenn sich nicht Gewaltthätigkeit eingemischt hätte. Doch Drusus hatte Aenderung der wichtigsten Staatsverhältnisse ohne Recht gewünscht. Das aber soll niemand und Strafe verdient er, so er es will. Die

5) Plin. 33, 1. Inter Caepionem quoque et Drusum ex annulo in auctione venali inimicitiae coepere unde origo belli et exitia rerum.

Ritter gedachten damals sich über den Senat zu heben 6).

Sogleich standen der Ankläger viele auf. Manches war hierbei ausserordentlich, da Magistrate ohne Gericht angesehene Männer zur Rechtfertigung wider Gewohnheit vor sich forderten. Die eigentlichen Gerichte mögen dem folgenden Jahre (90 v. Chr. G. 664 Roms) angehören; aber Gewaltthat war auch damals nicht unerhört. Zwei und siebenzig Jahre und ein hochgeehrtes Leben, der Ruf eines edeln Mannes und des thätigsten Senators schützten den M. Scaurus nicht, dass er nicht, schon krank und hinfällig, gestützt auf edele Jünglingen auf Anstiften des Q. Cäpio vor dem Varius erscheinen musste um sich gegen den Vorwurf der Aufreizung der Italiener zu rechtfertigen 7). Viele andere waren bedroht, so C. Curio, des Curio Vater, welcher in Cäsars Geschichte nicht zu seinem Ruhme bekannt geworden. Damals floh Calpurius Bestia von freien Stükken; C. Cotta, der sich um das Tribunat bewarb, erhielt dieses Amt nicht, wurde angeklagt, vertheidigte sich mit grosser Beredtsamkeit, verliess fürchtend seiner Gegner Gewaltthättigkeit die Stadt seiner Väter und ging ins Elend. Mummius fiel durch der Gegner Hinterlist. Q. Pompejus Rufus und L. Memmius vertheidigen sich nicht ohne Beredsamkeit; dann aber suchen auch sie, vielleicht beide, der erste gewiss, einen andern Zufluchtsort fern von Rom. Wer

6) Appian. Bell. Civ. I, 37.

7) Ascon. p. 1006 und 1008. Dolabella unterstützte Cäpio. Cic. pro Scaur. p. 1013 Graev. ibiq. Ascon. die Stelle hat manche Dunkelheit. Valer. 3, 7, 8. Vergl. Cic. pro Rabir. 7, 21.

möchte der Uebrigen Namen noch nennen? Gehörten zu ihnen auch Crassus und mehrere Lentuler? Alle andern Gerichte schwiegen 8); bald auch diese.

Während diese innern Stürme Rom bewegten und jeder fürchtete, der sich nicht schuldlos wusste oder der Einfluss genug besass um von den Populären gehasst zu werden, sassen ohne dass die Römer es merkten die Abgeordneten der Italiener zusammen und verabredeten Krieg gegen die Bedrücker. Ein heiliger Eid verband sie. Sie sprachen vom erlittenen Unrechte, dass die, welche als ihre Freunde ihr Loos erleichtern und ihnen Schutz gewähren wollten, getödtet würden. Auf Gerechtigkeit dürfe man nicht hoffen; nur Krieg, nur Waffen, nur Abfall möchten helfen. So gaben sie Geiseln einander zur Befestigung der Treue 9). Dann beredeten sie das Uebrige. Corfinium 10), Hauptstadt der Peligner, von ausgezeichneter Festigkeit, in den Gebirgen des Apenninus am Aternus wurde zum Mittelpuncte ersehen. Von hier sollten die Unternehmungen ausgehen; hier wollte man die Waffen sammeln; hier sollte der Senat von fünfhundert Männern, den man ernannte, seinen Sitz haben. Deshalb nannte man die Stadt, da sie Italiens Hauptstadt werden sollte, auch Italica. An die Spitze des Ganzen erhob

8) Curio Ascon. p. 965. die übrigen App. 1, 37. Cic. Brut. §. 205. 304. 305. 311.

9) Appian. 1, 38. 39. Diod. S. 37. Anfang. Den Eid derselben in den Excerpten S. 128. Es irrt wohl Majo, welcher hier an eine Aussöhnung des Philippus mit Drusus denkt.

10) Vell. 2, 16. Strabo S. 369. Diod. 37. Caes. B. C. 1, 16. 18. Luc. 2, 478.

man zwei Consuln wie in Rom und diese theilten sich zur Erleichterung der Verwaltung die Länder, wie in Rom die Provinzen. Einen Consul übertrug man die Leitung des Kriegs im Norden; dem andern im Süden. Zweimal sechs Prätoren standen ihnen zur Seite und neben diesen sorgten Legaten für die Bedürfnisse der Heere. So rüsteten sie, schafften Waffen herbei, theilten die Heere für jeglichen Consul 11). Wie weit der Magistrate Gewalt reichte, ist nicht überliefert worden.

Als dieses in Italien sich begab, hatte Parteiwuth so sehr die Gemüther in Rom hingerissen, dass man nichts von dem aufsteigenden Sturme ahnete. Endlich, als aus Asculum, wohin die Geiseln der Italiener gebracht waren, eine sollte zu einer andern Stadt geführt werden, wurde das Begonnene bekannter und dem römischen Statthalter dieser Gegenden Servilius gemeldet 12). Jetzt wurden die Römer aufmerksamer. Sie hofften noch Ausgleichung. Diese gelang dem Domitius beim Pompädius Silo, einem der ersten der Italiener, als dieser nach Rom zog, durch gütliche Worte. Aber Servilius, da er nebst seinem Unterbeamten Fontejus die Bewohner zu Asculum als Aufrührer behandelte und hart mit ihnen redete, nahm in dem dadurch sich erhebenden Tumulte den Tod. Um dieselbe Zeit mag es geschehen sein, dass die Consuln L. Philippus und Sext. Cäsar auf dem albanischen Berge ermordet werden sollten, wo aber Verrätherei sie rettete 13).

11) L. c. Liv. 71. Flor. 3, 18. Oros. 5, 18.

12) App. 1, 38. Diod. 37. Flor. 3, 18. Liv. 71 seq.

13) Flor. 3, 18. Aurel. Vict. de vir. ill. 66. Cic. pro Fontej. 14, 31.

Was bei Drusus Leben noch geschah, lässt sich nicht bestimmen. Doch das Zeichen zum Kriege war gegeben.

Die Römer kannten die Schwierigkeit ihrer Lage. Die, welche ihre Kriege gethan hatten, hatten sich empört. Da riefen sie aus fernen Gegenden Hülfstruppen und waffneten selbst so viel sie vermochten 14). Aber nicht diesen Krieg hatten sie allein; in Thrazien stritt C. Sentius gegen räuberische Völker, welche Macedonien beunruhigten, nicht immer glücklich. Auf dem Meere droheten Seeräuber und beunruhigten die Flotten der Kauffahrer; in Gallien blieben, wiewohl besiegt, die Saluvier furchtbar und in Asien schreckte Mithridates 15). Doch Italien blieb Hauptsache. Viel wurde gestritten, gemetzelt, gesiegt, verloren; fast alle Gegenden Italiens litten Verwüstung, fast alle Völker nahmen Theil. Man sagt, dass damals mehr denn dreimal hunderttausend Menschen gefallen sein, ohne die zu rechnen, die durch Krankheit und Hunger umkamen, und welche sich selbst in den eroberten Städten tödteten. Zwei römische Consuln fanden den Tod; mehrere andere Befehlshaber auch, einige retteten sich kaum 16). Ebenso auf der Seite der Italiener; man

14) Der Consul Sext. Julius hatte 10000 Gallier und eine bedeutende africanische Reiterei. App. 1, 42. Auch die Bundesgenossen hatten Gallier in ihren Heeren. App. 1, 50.

15) Liv. 70. 73 — 76. Vell. 2, 18. Diod. 37. App. 1, 26. Bis Dodona plünderten die Thrazier. Dio Cass. S. 47.

16) Vell. 2. 15. Die Consuln Rutilius und Cato. App. 1, 40 — 48.

hielt es für nöthig die Mauern Roms zu bewachen (so nahe war der Krieg), Freigelassene, damals zuerst, aus Mangel anderer Krieger in die Legionen aufzunehmen; man nahm in Rom das Kriegskleid und behielt es länger denn je zuvor 17). Aber auch die Kriegszucht war dahin bei einem Heere, welches durch Parteiungen zerrissen Männer an seiner Spitze sah, die es hasste. Darum viele Meutereien, Feldherrn wurden gesteinigt und erschlagen; beides blieb unbestraft 18). So schrecklich wurde ein Krieg, welchen Drusus veranlasst haben mag, der aber längst in den Verhältnissen vorbereitet war und ohne ihn erfolgt wäre.

Gleich im Anfange waren beide Consuln in denselben gezogen L. Julius Cäsar und P. Rutilius Lupus, mit ihnen die berühmtesten Feldherrn als Legaten und unter diesen auch Sulpicius. Fast alle berühmten Männer nahmen Theil. Wohl mancher mochte es vorziehen in den Krieg zu gehen um sich den Gefahren der Gerichte daheim zu entziehen 19).

Inzwischen erregten die Siege und Niederlagen der italienischen Bundesgenossen nicht gleiche Empfindungen bei denen, die zu Hause auf den Ausgang des Kriegs harreten. Eine Partei hoffte die glückliche Beendigung desselben zur Grundlage neuer

17) Liv. 73. App. 1, 49. Vell. 2, 16. Nach einer glücklichen Schlacht des L. Julius wurde das Kriegskleid wieder abgelegt. Liv. 73. Vergl. App 1, 48. 49.

18) Valer. Max. 9, 7. Liv. 75. Oros. 5, 18. Plut. Sulla 6. Sulla bestraft den Frevel nicht. Ebendas. Diod. 37. Polyaen. Strateg. L. 8. Dio Cass. S. 46. Reim. Oros. 5, 18.

19) Ausser den Historikern Cic. Brut. 89, 304.

Macht zu machen und sah den Krieg gern und freuete sich der Erfolge der römischen Waffen. Doch sie vergass, dass sie gegen die Zeitverhältnisse strebe und das Gegentheil von dem suche, wodurch sie selbst sich erhoben hatte. Was diese hofften, fürchteten die andern; sie suchten die Aufgestandenen auf ihre Seite zu ziehen und freueten sich ihrer Siege. Mancher unter ihnen mochte es sich bewusst sein, dass er Theil habe am Aufstande der Italiener. Dem Volke oder der Menge, welche von allen Parteien gesucht wird und die Macht durch ihre Zahl hat, blieb diese Stimmung der Hauptparteien nicht unbekannt. Man beschuldigte die Optimaten des Verraths. Der Consul Rutilius schrieb nach Rom, dass ihre Jünglinge seine Pläne und Bewegungen den Feinden anzeigten. Gross war der Unwillen und erst als im Lager des Consuls Marser entdeckt wurden, welche sich unbemerkt unter die Krieger mischten, beruhigten sich die Unzufriedenen 20).

Doch das erste Jahr des Kriegs war glorreich für die Populären. Marius an ihrer Spitze hatte nicht verlernt zu siegen. Es ist nur Parteihass,

---

20) Man bemerkt im ganzen Kriege eine Annäherung der Optimaten an die Bundesgenossen, zu deren Gunsten L. Julius schon 664 ein Gesetz durchsetzte. App. 1, 49. Cic, pro Balbo 8. pro Arch. 4, Gell. 4, 14. Non. v. iusso. Ueber der Optimaten Verrätherei S. Dio Cass. S. 45. Dergleichen hat sich in der neuern Zeit vor allem in Holland gezeigt, wo die sogenannten Patrioten stets bereit waren aus Hass gegen ihre Gegner, die Oranier, ihr Land an Frankreich zu verrathen.

welcher einen übeln Ruf über ihn zu bringen gesucht und behauptet hat, er habe bereits die Kraft des Feldherrn verloren und in diesem Kriege so viel an Ruhm eingebüsst als in den frühern gewonnen. Er verlor keine Schlacht und man freute sich des alten Helden. Mit dem Consul Rutilius deckte er Rom und nahm eine feste Stellung am Liris. Als dessen Legat Perpenna unglücklich war, erhielt Marius sein Heer. Der Consul selbst, ehe Marius ihm helfen konnte, fiel in einen Hinterhalt und wurde auf der Wahlstatt getödtet. So erhielt er auch dessen Soldaten zum Theil; den übrigen Theil bekam Cäpio, wohl derselbe, welcher dem Drusus entgegenstand. Der Ungestüme fiel in der Schlacht. So kamen auch seine Krieger an Marius. Keiner stritt jetzt und siegte wie er. Einst bedeckten sechs tausend erschlagene Feinde das Schlachtfeld 21). So endete das Jahr.

Inzwischen hatten die Optimaten die Zeit wohl benutzt sich zu stärken, zu heben, über die Gegner emporzuschwingen. Wie solches gekommen läge uns ob hier zu zeigen; doch fehlen die Nachrichten und nur einige Vermuthungen bleiben uns übrig. Dass der Gegner grössere Zahl und ihre einflussreichsten Männern im Kriege waren, half ihnen unbezweifelt; ausserdem war es günstig, dass der Consul L. Julius nach des Rutilius Tode die Wahl der nächsten Consuln leitete, den übrigen Wahlen vorsass und vermuthlich vom Ädil C. Julius unterstützt wurde 22).

21) Plut. Mar. 33. Plutarchs Urtheil über Marius Ruhm ist im Sinne seiner Gegner niedergeschrieben. App. 1, 43. 44. Vell. 2, 16. Liv. 73 folg.

22) Um das Gesetz zur Friedensvermittlung dem

Es ist aber auch eine bekannte Sache, dass man weniger umsichtig eine Sache zu behaupten sucht, als man sie erstrebt und oft für gleichgültig hält, was bald gefährlich wird. Was sonst für Umstände noch obgewaltet haben, ist uns nicht bekannt geworden; aber an die Spitze des Staats traten plötzlich unerwartet, wenn auch nicht unvorbereitet, im Jahr 665 optimatische Magistrate. Die Consuln, Censoren, die bemerkenswerthen Prätoren und Tribunen, Asellio, C. Carbo und M. Plautius gehören den Optimaten an und ihre Partei ist überwiegend. Vielleicht wurde auch damals im römischen Staate die Meinung herrschend, diese Partei müsse stark sein, damit der Frieden wiederkehre. Mit der Aenderung in Rom wandelte sich vieles im Heere. Marius verliert den Oberbefehl über das ganze consularische Heer des Rutilius ohne eine andere Befehlshaberstelle zu erhalten und kehrt heim; seine Krieger kommen an den Consul L. Cato; diese zeigen nach anfänglichem Glück bald Meuterei. Jetzt beginnt Sulla's Siegeslaufbahn. Andere Führer sind Q. Pompejus, L. Murena, Metellus, Luccejus, Mamercus, Cosconius, Hortensius, Servius Sulpicius Galba, Hortensius, Albinus und unter ihnen nicht der letzte an Ruhm und Thaten P. Sulpicius Rufus,

---

Volke vorzulegen, hatte er Zeit nach Rom zu gehen; so auch gewiss zur Wahl der neuen Consuln. Siehe Note 20. Für das Uebrige Pighius III. S 223. Consuln sind Cn. Pompejus, der Vater des berühmten Pompejus und L. Cato; Censoren L. Julius Cäsar und P. Crassus. C. Carbo ist derjenige, welchen Cicero (ad div. 9, 21.) den einzigen guten Bürger unter den Carbonen nennt. Vergl. pro Arch. 4. Pigh. S 226. C. Julius redete fast jeden Tag. Cic. Brut 89, 205.

dessen Namen ein grosser Sieg über die Maruciner verherrlichte 23). Sie gehörten sämmtlich, so viel bekannt ist, einer Partei an.

So viele Siege erfochten, so viele Städte erobert, so viele Heere vernichtet wurden, so bleibt doch das Resultat aller dieser Anstrengungen dunkel. Wozu die Siege? Was haben sie in den Weltbegebenheiten geändert oder welches Bestehende haben sie erhalten und was wäre ohne sie nicht geschehen? welchen Erfolg würden die grössten Niederlagen gehabt haben und was hätten die entscheidendsten Siege der Bundesgenossen bewirkt? Diese Fragen zu beantworten scheint nach den vorhandenen Quellen kaum möglich. Zwar weiss kein Sterblicher, was geschehen sein würde, wenn diese oder jene Ereignisse nicht eingetreten wären; aber das Geschehene mögen wir in seinen Folgen beurtheilen. Doch in der Geschichte des Bundesgenossenkriegs nur Dunkelheit. Sie verlieren im offenen Kampfe, ihre Städte werden erobert, ihre Magazine und Waffenplätze genommen, ihre Jugend getödtet, zu keinem Zwecke, den sie sich vorgesetzt, scheinen sie zu gelangen; aber das Ende ist, dass sie alles erreichen, was sie erstreiten wollten. Wenn sie gleich an Wichtigkeit im Staate gegen die alten römischen Bürger zurückstanden, so würde deswegen kein Krieg nöthig gewesen sein. So viel wir über jene Zeit zu urtheilen vermögen, möchten die Bundesgenossen sich nicht geweigert haben in das Bürgerrecht auch un-

23) Die oft citirten Historiker, Eutrop. 5, 2. Oros. 5, 18. Sulpicius App. 1, 47. Liv. 76. Vergl. Cic. Brut. 89, 205.

ter dieser Bedingung sich aufnehmen zu lassen. Stritt Rom also bloss der Ehre wegen um sich nichts abtrotzen zu lassen? um sein Ansehn zu erhalten? So ohnmächtig war es nicht; die Italiener hatten ausserdem eine entschieden ungünstigere Stellung, da keine gemeinsame Verbindung sie früher vereinigte. Sollte als Gnade gewährt werden, was als Recht verlangt wurde? das hätte früher leichter geschehen können, ehe Italien verwüstet und die Blüthe seiner Jugend gefallen war. Oder sah man die Unmöglichkeit ein zu verweigern, was die Verhältnisse gebieterisch verlangten? Oder siegte man nicht entschieden, wie berichtet wird 24)? Selbst die Art und Weise des Friedens ist merkwürdig. Rom schliesst Seperatfrieden und sucht die einzelnen Völker zu trennen, welches fast Beweis sein kann, dass die Römer nicht so entschieden, wie es scheint, obsiegten. Vellejus gibt eine weitere Andeutung, da er die Römer selbst entwaffnet nennt. Auch scheint es, dass kaum ein Volk zum Frieden gezwungen wurde, wie denn Rom denselben gar nicht als Sieger dictirte, sondern als Belohnung denen verhiess, die ihn annehmen wollten 25).

---

24) Hierauf könnte eine Nachricht hindeuten, welche Dio Cassius S. 70 (Vergl. Appian am angef. Orte und Cap. 68.) gibt, wo Metellus beauftragt wird mit den Campanien verheerenden Samniten auf jede Bedingung Frieden zu schliessen und nur ihre übertriebenen Forderungen denselben verhindern.

25) Die Stelle bei Vellejus 2, 17. ist noch dazu corrumpirt. Ueber den Frieden geben alle Schriftsteller Auskunft. Die Abweichung in Rücksicht der Zahl der Tribus, in welche die Bundesgenossen auf-

Viele Vermuthungen mögen hierüber mehr oder weniger scharfsinnig gewagt werden; vielleicht liegt die nicht fern, dass in den Frieden sich Parteirücksichten einmischten und die Optimaten die neuen Bürger sich verbindlich machen wollten. Sie waren es wenigstens, die ihn bewirkten und daher wohl nach ihrem Sinne schliessen mochten 26).

Wie der Krieg nach aussen sich neigt, treten die Bewegungen in Rom wieder bestimmter hervor. Waren vielleicht die Populären aus dem Kriege heimgekehrt sich zu rüsten oder zu retten? Wenigstens Marius befand sich in Rom 27). Aber der Tag der Rache war für die Optimaten angebrochen; niemand traf sie früher als Q. Varius. Nach dem eignen Gesetz (um seinem traurigen Loose noch Hohn beizumischen) wurde er angeklagt, verurtheilt und verbannt 28). Er ging nicht gern. Alles Uebrige von

---

genommen wurden, möchte sich aus einer doppelten Corruptel erklären lassen, indem bei Appian I, 49 für δεκατεύοντες nur δ bei Vellejus 2, 20. statt octo oder IIX, IIII zu lesen sein möchte. Vergl. noch pro Balbo 8.

26) Den ersten Versuch zum Frieden machte L. Cäsar, wobei es nur ungewiss ist, ob er solches als Consul oder Censor that. Das Erstere ist bereits Anmerkung 20 und 22 als gewiss angenommen und hierbei ist die gleiche Ansicht des Sigonius in seinen Fasten nicht ohne Bedeutung. Wenn er als Censor diese Lex durchgebracht hatte, so würde sie wahrscheinlich auch den Namen seines Collegen tragen. Ein Jahr später fügten C. Carbo noch einige Bestimmungen zu Gunsten der Bundesgenossen hinzu. Cic. pro Arch. 4.

27) Diod. Excerp. S. 133 ed Lips. Plut. Mar. 35.

28) Sein Gesetz lautete de majestate. Cic. pro

diesem Processe, wer anklagte, wie und von wem er bestraft wurde, so wichtig uns eine solche Kenntniss sein könnte, ist unbekannt geblieben. Ein noch schwereres Geschick war ihm aufgespart; aber auch hier ist es nur wahrscheinlich, dass er es zu Rom erlitt, nachdem er vielleicht zur Zeit der Obmacht der Marianer zurückkehrte.

Dieses ist nicht alles. Noch andere Kämpfe begleitete oder folgten diesem Streite; denn auch die Popularen wichen nicht sofort. Des Krieges Fortdauer mochte manchen in Geldnoth gebracht, andere dieselbe zu eigenem Vortheile benutzt haben. So erschienen einst die Reichen vor dem Prätor Asellio, einem braven und gerechten Manne, wie erzählt wird, und klagten über die säumigen Schuldner. Nicht alles, was sie wünschten, erhielten sie; denn er richtete nach altem Gesetze, welches den Mann im Felde begünstigte. Die Zeiten der Noth verlangen mehr Billigkeit denn strenge Gerechtigkeit. Leidenschaft riss die Klagenden fort. Als er vor dem Tempel der Concordia opferte, griffen sie ihn an (so wenig Scheu hegten sie vor den Göttern) und zerrissen in einer Bude, wo er sich zu verbergen suchte, unter des Tribunen Cassius Anführung den Prätor 29).

Cornel. 1. Pigh. III., S. 231. 232. Cic. Brut. 89, 305. Valer. 8, 6. Für das Weitere Cic. de nat. Deor. 3, 33, 81. Dass er sich verurtheilen liess, beweist, dass er gern in Rom geblieben wäre.

29) Liv. 74. Valer. 9, 7. Appian I, 54 berichtet, dass er vor dem Tempel des Castor geopfert habe, indem die Menge ihn umstand, als einer mit einem Steine nach ihm warf. Er sei geflohen, habe in dem Tempel der Vesta Zuflucht gesucht, sei daran verhindert und darauf in einem Wirthshause getödtet.

Diese That, strafwürdig und gottlos, war den Optimaten günstig, da sie Gelegenheit zu strengem Gerichte gab. So wurden Untersuchungen angeordnet 30). Auf glücklichen Erfolg konnte gerechnet werden, da eine Aenderung in den Richterstellen bereits getroffen und der Ritter Ansehn nicht mehr entscheidend war. Solches hatte der Tribun M. Plautius Silvanus durchgesetzt, dem unter anderer Form gelang, was M. Drusus vergeblich versucht hatte. Sein Gesetz übergab zwar nicht die Gerichte dem Senate, aber verschaffte ihm Zutritt und sein Einfluss darf nicht unberücksichtigt bleiben, der ihm vielleicht mehr, als es den Anschein hatte, nützte. Aber Plautius begnügte sich hieran noch nicht, sondern er fügte ein zweites Gesetz hinzu, nach welchem Untersuchungen gegen die angeordnet werden sollten, welche Gewaltthätigkeiten verübt hätten. Nun gab es viele Gelegenheit zu Anklagen. Des Varius Gesetz war nicht ohne Gewaltthat durchgesetzt und eine entsetzliche That so eben an dem Prätor Asellio verübt. Viele mochten verdächtigt werden können; den Senatoren war es in die Hand gegeben nach dem ersten Gesetze die zu verurtheilen, welche nach dem zweiten angeklagt waren 31). An Gerechtigkeit dachte

---

Vergl. Diod. S. 610. In wiefern die Lex unciaria des Sulla und Pompejus später mit diesem Vorfalle in Verbindung stand, ist aus den Schriftstellern nicht klar. S. Festus v. unciaria lex.

30) In der angeführten Stelle des Appian.

31) Die Lex de iudiciis lautete nach Ascon. S. 971: ex ea lege (nämlich des Plautius) tribus singulae [ex eo numero] quinos suffragio creabant qui eo anno iudicabant. Ex eo factum est, ut senatores quoque in

niemand in damaliger Zeit. Dass viel gestritten wurde, wird die Geschichte des Sulpicius lehren.

Gegen Ende des Jahrs 665 war der auswärtige Krieg bis auf die Samniten und Lucaner, von denen die ersten in Nola belagert wurden, geendet[31]. Die welche zuletzt an der Spitze des Heeres gefochten, brachten Ruhm und Sieg heim. Vor allen glänzte Sulla, das Haupt der Optimaten. Keiner hatte, ehe er Consul war, solche Thaten gethan als er. Deswegen wurde er fast einstimmig zu dieser Würde erhoben und so stark war seine Partei, dass, was kaum jemals geschehen war, ein gleichgestimmter College Q. Pompejus ihm zugegeben wurde[32]. Ein solches Paar vermochte alles.

Ihnen zur Seite stand der Tribun P. Sulpicius Rufus, ein Mann ihrer Partei[33], berühmt durch

---

eo numero essent et quidam etiam ex ipsa plebe. Das andere Gesetz de vi ist noch bekannter. Angesehene und berühmte Männer, wie C. Cäsar, unterstützten es. Gell. 13, 3. Cic. de fam. 8, 8. pro Mil. 13.

31) Vell. 2, 17. App. 1, 53. Liv. 88. Dio Cass. 70. Strab. S. 382 edit. Almel. Die letzten Völker, welche dazumal keinen Frieden mit den Römern schlossen, vereinigten sich später mit den Marianern gegen Sulla. Dio Cass. p. 53. Es ist dieses ein merkwürdiges Beispiel vom Wechsel der Verhältnisse, da die anfänglich erbittersten Gegner sich vereinen um eine früher nicht sehr feindliche Partei zu bekämpfen, und zu gleicher Zeit ein Beweis, wie jeder sich den Bundesgenossen anschloss, so wie er ihrer bedurfte. Vergl. S. 102 u. folg. So gewährte ihnen Marius, was Metellus verweigerte. Appian 1, 68.

32) Plut. Sulla. 6. Vell. 2, 17. Diod. frag. p. 612.

33) Dass Sulpicius ein Freund des Q. Pompejus war, sagt Cicero de amic. 1. Vergl. Anmerk. 37.

den letzten Krieg und durch manche Eigenschaft mehr als sie ausgezeichnet. In diesem Augenblicke war er fast wichtiger noch im Staate durch die Gewalt, die sein Amt ihm gab und durch den Umstand, dass hochgestellte Männer lieber durch den Tribun auf das Volk wirkten und ihre Absichten durchführen liessen.

Ob Sulpicius eines einflussreichen Vaters Sohn gewesen, möchte schwer zu sagen; ob berühmter Ahnen Nachkömmling in einer so ausgezeichneten Familie, als die der Sulpicier (in zehn patricische Zweige allein war sie getheilt) schwer zu verneinen sein. So konnte er jetzt leicht den eignen Namen auszeichnen. Dahin trachtete er. Zuerst suchte er die Talente den Römern zu zeigen, mit welchen die Natur ihn ausgerüstet hatte. Er klagte mit nicht gewöhnlicher Beredtsamkeit (noch ziemlich jung; er war Quästor im Jahr 661) einen ungestümen Menschen, der ein Freund des Aufruhrs war, den gewesenen Tribunen Norbanus an 33). Damals bewunderte man in dem jungen Manne eine ungewöhnliche Würde, tragische Erhabenheit, wie sie dem Redner geziemt, eine gedrängte Darstellung ohne Ueberfluss und Excursion und eine gewisse Ueberzeugungsgabe, welche selbst Männer hinzureissen vermochte, welche sonst Sache und Form zu unterscheiden wissen. Dabei war er leidenschaftlich ungestüm. Seine Stimme unterstützte sein Wort, sein Vortrag war schnell und zuversichtlich, seine Bewegung angemessen. Den grossen Redner Crassus hatte er sich als

33) Cic. de off. 2, 14, 49. de orat. 2, 21, 89. 25, 107—109. 47, 197. 48. 199.

Vorbild genommen; doch erreichte er die Lieblichkeit seiner Rede nicht. Unter seinen Altersgenossen übertraf ihn niemand und nur ein einziger kam ihm gleich 34). Eine solche Rednergabe, die er sogleich entfaltete 35), verlangte einen grossen Spielraum und wird ihn immer finden, wenn Leidenshaft die Ueberlegenheit über Verstand und ruhige Ueberlegung gewinnt. Immer zeigte er sich später geistreich, gewann der Freude viele, erlangte grosse Gunst beim Volke und blieb für seine Zwecke unermüdlich thätig durch jedes Mittel. Noch behauptete man von den letzten Tagen seines Lebens, dass er niemanden in den grössten Fehlern nachgestanden habe und dass man nicht jemand mit ihm vergleichen könne, welcher der schlechtere sei, sondern nur, wie er in seiner Art der schlechteste sei. Grausamkeit und Tollkühnheit sollen damals die Anfänge zu jeder Sünde geworden sein 36).

Sulpicius gehörte den Optimaten an 37) und von diesem Standpunhte aus hatte er den Norbanus angeklagt. Als später Drusus im Staate grossen Ein-

---

34) L. c. De harusp. resp. 19, 41. Cic. Brut. 55, 203. 56, 204. de orat. 3, 3, 11. Vell. 2, 18. Cotta war an Rednergabe ihm gleich. Vergl. Asconius in orat. in Pison. 26. Der Glanz der Familie pro Mur. 7, 16.

35) Cic. pe orat. 2, 21, 88.

36) Vell. 2, 18. Quasi pigeret eum virtutum suarum, . . . subito pravus et praeceps. Nach solchen Aussprüchen urtheilen die Griechen, nur dass sie die Sache noch mehr übertrieben. Plut. Mar. 35. Sull. 8. Vergl. Ascon. S. 957.

37) Cic. de orat. an verschiedenen Stellen, besonders 3, 3, 11. de amic. 1.

fluss gewann, war er sein Freund und ihn traf nach dessen Tode derselbe Hass der Popularen, wenn auch nicht Anklage. Hoch stand er damals in der Gunst seiner Partei. So schildert ihn Cicero in den Büchern über den Redner, so war er im marsischen Kriege, so schien er nach demselben der Belohnung würdig und in diesem Sinne setzten die Optimaten seine Ernennung zum Tribunen durch, als Sulla und Pompejus Consuln wurden. Es findet sich keine Spur, dass vor dem Jahr 666 Sulpicius seiner frühern Stellung untreu geworden wäre.

Als dieser Mann das Tribunat erhielt und er auch befreundete Männer an seiner Seite sah, die Häupter seiner Partei auch die Häupter des Staats waren, sahen die, welche den Stand der Parteien durchschaueten, dass nichts Gewöhnliches bevorstände. Ungewiss blickten viele ängstlich in die Zukunft. Zahlreiche Wunderzeichen wurden bemerkt, gemeldet, geglaubt; mancher geschreckt, keiner in seinem Vorhaben aufgehalten. Jeder erklärte nach eigner Ansicht von seiner Hoffnung zu Gunsten seiner Partei[38]. Drum waren die Gemüther aufgeregter und zum grossen Kampfe vorbereiteter, dass die Bürger die aus dem marsischen Kriege noch blutigen Waffen gegen sich selbst kehrten.

Selten bewarb sich damals ein Mann, welcher ungewöhnliche Eigenschaften in sich fühlte, um das Tribunat ohne nicht neben der Verwaltung seines Amtes noch andere Zwecke zu haben, welche er durch dasselbe zu verwirklichen strebte. Doch ein

38) Freinsheim. suppl. Liv. 77, 3. Plut. 7. Suid. v. Σύλλας. Jul. Obseq.

Gleiches lässt sich von Sulpicius nicht behaupten; alle seine Bestrebungen deuten auf nichts Besonderes, da, was er that, durch die Verhältnisse herbeigeführt wurde. Drum stehe hier nur die Vermuthung, er habe weiter nichts beabsichtigt als Begründung der Macht der Optimaten unter gleichgesinnten Consuln. Deshalb bemerkt man zuerst bloss Widerstand gegen fremde Unternehmung.

In. der Geschichte des Tribunats des Sulpicius sind im Anfange zwei Momente, welche zu gleicher Zeit seine Stellung anzeigen und die Erklärung geben, von welchen Anfängen er ausging und wohin er kam. Römische Schriftsteller berichten, dass er auf die rühmlichste Weise seine politische Laufbahn begonnen aber im entgegengesetzten Verfahren geendet habe[39]. Dieses Urtheil kann nur auf die Parteiungen bezogen werden und heissen, dass er von einer gerühmten Partei zu einer andern übertrat. Zuletzt gehörte er den Marianern an; folglich zuerst den Sullanern oder Optimaten.

Ein Tribun, unbestimmt welcher, brachte im Jahr 666 einen Vorschlag vor das Volk, dass Verbannte sollten zurückgerufen werden[40]. Welche

39) Ascon. S. 967. Ab initiis bonarum actionum ad perditas progressus.

40) Da Sulpicius widerstand und als Tribun dieses Gesetz durchführte, so möchte es wohl nicht zu bezweifeln sein, dass ein Tribun dasselbe vorschlug, was an sich schon glaublich ist. Ad Herenn. 2, 28. Sulpicius qui intercesserat, ne exules, quibus causam dicere non licuisset, reducerentur, idem posterius immutata voluntate, quum eandem legem ferret, aliam sese ferre dicebat, propter nominum commutationem: nam non exules sed vi eiectos se reducere aiebat. Liv. 77.

diese gewesen, wird nicht gesagt; auch über den Urheber des Vorschlages ruht Dunkelheit. Nur aus den Verhältnissen, welche das Ereigniss umgeben, dämmert einiges Licht. Es möchte kaum zweifelhaft erscheinen, dass dieses Leute von Wichtigkeit waren; im entgegengesetzten Falle würde ihre Zurückberufung mit geringern Eifer von denen, die sie vorschlugen, unterstützt sein, und Sulpicius geringern Widerstand ihnen entgegengesetzt haben. Auch scheint es, dass ihre Zahl nicht gering war, dass sie zu Zeiten grosser Unruhen, in denen die Parteien hart an einander waren, vertrieben wurden und in Folge eines Gesetzes, welches an ihnen eine Schuld rügte in der Art, dass sie sich lieber entfernten als dem Urtheiledes Richters sich bloss stellten. Dieses alles mag aus den wenigen Nachrichten, die übrig sind, geschlossen werden.

Es haben hier einige Geschichtskundige Auskunft gewusst und unter den Verbannten die verstanden, welche Genossen und Freunde des Drusus gewesen und durch das varische Gesetz verbannt wurden 41). Zu dieser Annahme ist nur ein scheinbarer Grund vorhanden, dass es weiter keine historische Nachricht zur Erklärung jener Thatsache gibt. Doch genauere Prüfung zeigt die Nichtigkeit dieser Annahme. Warum sich Sulpicius einem Gesetze widersetzte, das seine Freunde heimrief und seine Hülfsmittel mehrte, ist nicht abzusehen. Selbst Cotta's Beredtsamkeit, die ihn nicht verdunkelt haben würde, hätte für ihn gewirkt. Warum sollte er die Zurükberufung später zugegeben und sie selbst unterstützt

41) So Duker ad Liv. 77.

haben, da sein Streben nach Volksgunst ihn schon ganz hingerissen und zur Volkspartei hinübergeführt hatte? Hätte er den vertriebenen Freunden des Drusus Widerstand geleistet, so hatte er alsdann die meiste Ursache, als er auch ihr Gegner und Widersacher geworden war. Das Gesetz, was nicht zu bezweifeln ist, ging zuletzt durch. Wäre es für sie gegeben, so wäre glaublich, dass die Verbannten damals in das Vaterland heimgekehrt sein; aber so ist es nicht. Erst als Sulla triumphirend in die Hauptstadt einzieht, sehen sie in seinem Heere den heimischen Boden wieder 42).

Wüssten wir, wer das Gesetz vorgeschlagen, möchte manches klarer sein. Dass es die Consuln nicht thaten, beweist der Umstand, dass alsdann Sulpicius sich nicht anfangs widersetzt und auch später es nicht zugegeben haben würde, als er mit Marius vereinigt war. Auch der Tribun Antistius scheint es nicht gethan zu haben, da er politisch unwichtig war und Cicero es nicht unerwähnt gelassen haben würde, hätte er dem Sulpicius entgegengearbeitet. Auch war er wohl Optimat 43). Vielleicht aber war L. Junius Damasippus Sulpicius College im Tribunat, wie er es in der Quästur gewesen war 44). Sollte dieser jenen Gesetzesvorschlag gemacht haben, so wären

---

42) Cic. Brut. 90, 311. Vergl. Valer. Max. 6, 4, 4. wo ausdrücklich der Sieg des Sulla genannt wird.

43) Antistius wurde vom Damasippus als Anhänger des Sulla getödtet. Vell. 2, 26 Vergl. Cic. Brut. 90, 311. Er war College des Sulpicius.

44) Es möge hier Pighius Gewährsmann sein. Th. 3. S. 209 und 233.

unter den Verbannten nur Populären, denen er selbst angehörte, zu verstehen.

Zu dieser Ansicht führt alles, was sonst noch gefolgert werden mag und die Zeitbegebenheiten ahnen lassen. Dass die optimatischen Verbannten nicht heimkehrten, Sulpicius anfangs widerstand, nachher beiflichtete, beweist dieses hinlänglich. Andere Folgerungen lassen sich aus der Zeitgeschichte ziehen. In der Zeit, als die Optimaten von ihrem Falle sich wieder hoben, wurde der wüste, wilde, gottlose Varius, Drusus Gegner, verbannt. Aber er scheint zurückgekehrt, damit ihn die Strafe für die Vergiftung des Q. Metellus treffe 45). Als Plautius sein Gesetz über die Aenderung in den Richterstellen und ein anderes zur Bestrafung verübter Gewaltthätigkeit gab, wer möchte zweifeln, dass damals mancher der Gegenpartei verbannt, manche Gewaltthat selbst in diesem wilden Treiben geübt und mancher freiwillig ins Exil gegangen sei. Da dieses ein Jahr vor Sulpicius Tribunate geschehen, so war es jetzt an der Zeit, dass ein Freund für Zurückrufung der Vertriebenen sorgte. Dass ihrer Namen keiner genannt wird, darf nicht auffallen. Sie gehörten nicht zu jenen durch Geburt und Ruhm ausgezeichneten Männern, deren einsame Häupter überall kenntlich sind. Waren es die, welche den Prätor Asellio erschlugen, wie glaublich, so mögen sie darin ihr Glück sehen, dass nun ihr Name keine bekannte Familie schändet.

So weit das erste Moment zur Erklärung der Geschichte des Sulpicius. Doch an diese Streitigkeiten

45) Cic. Brut. 89, 305. de nat. 3, 33, 81.

schlossen sich andere nicht geringere, aber verhängnissvollere. Die Optimaten entschieden damals so ziemlich unumschränkt, dass einige zu der Ansicht kamen, sie könnten nun alles, was ihrem Ehrgeize zusage. Wenn in früherer Zeit Männer von berühmtem Namen in den Zeiten grosser Noth mit Uebergehung der üblichen Stufen bis zu den höchsten Aemtern emporgehoben waren, so glaubte jetzt C. Julius Cäsar dasselbe zu einer ruhigen Zeit auch erlangen zu können, trotz dem, dass das villische Gesetz es verbot 46). Nur Quästor und Ädil war er gewesen; doch er stammte aus einem berühmten, einflussreichen Hause und gehörte zur herrschenden Partei. Man schätzte in ihm eine feine griechische Bildung, einen durchdringenden Verstand, seltenen Witz und eine glückliche Gabe zur Dichtkunst 47). Später wurde er von Cinna getödtet. Bei seiner gesetzwidrigen Bewerbung um das Consulat mochte er sich hauptsächlich auf Sulla und Pompejus verlassen.

Nichts schadete seiner Partei so sehr als diese Bewerbung, von der er Erhöhung ihres Einflusses gehofft hatte. Sie theilte sich, trat auseinander und that so den ersten Schritt zum eignen Falle, da auch das Vertrauen zu den eigenen Verbündeten schwand. Entschiedenen Widerstand leisteten Sulpicius und mit ihm P. Antistius, vielleicht auch P. Cethegus, die Prätoren Brutus und P. Servilius Albinovanus,

46) Cic. Brut. 49, 183. 63, 226. Ascon. p. 1011. de haruspic. resp. 20, 43. Ueber das villische Gesetz s. Ernesti Clav. Cicer. S. 7. und die von ihm citirten Schriften.

47) Cic. Brut. 48, 177. de orat. 3, 3, 10. Tusc. 5, 19, 55.

Cn. und Q. Granius, M. Lätorius und Q. Rubrius Varro, die später als des Sulpicius Freunde die Aechtung traf. Damals erlangte Antistius Ruhm, da er, obwohl weniger beredt als Sulpicius, mehr redete und treffendere Urtheile vorbrachte. Dem Volke wurde er angenehm, da es in ihm einen Mann von grossen Talenten erkannte, und die Scharfsinnigkeit, mit welcher er eine Sache auffasste, wie die Sorgsamkeit, wie er sie ordnete, und die Stärke seines Gedächtnisses bewunderte. In seiner Sprache glaubte man nicht gerade Schmuck aber auch keine Niedrigkeit zu finden. Schnell dahin fliessend war seine Rede, nicht unangenehm und sogar voll Reiz, wenn seine Stimme sie unterstützt hätte, was nicht der Fall war. Ihm übertrug man nach seinem Tribunate viele Prozesse und bald alle von Wichtigkeit. Er war des Sulpicius grösste Stütze, als dieser dem C. Julius entgegen trat 48).

Doch ein solches Vorhaben, lobenswerth an sich und gelobt von den Römern, verlangte mächtige Stützen, zahlreiche Theilnahme und Allgemeinheit des Urtheils zu seinen Gunsten. Deshalb hatte Sulpicius den grossen Haufen zu gewinnen, welcher selbst ohne Urtheil demjenigen zu folgen pflegt, welcher seine Absichten ihm unterzuschieben versteht. Zu dieser Menge musste popular geredet werden, wenigstens dem Scheine nach und jetzt um so mehr, da sie gegen die Optimaten zu gewinnen war. Dieses that Sulpicius. Doch des Kampfes Hitze mochte sich steigern mit dem Widerstande, den er erfuhr; sein leidenschaftlicher Ungestüm ihn

48) Cic. Brut. 63, 226.

fortreissen und viele neugewonnene Freunde excentrisch aufmuntern. Er fasste nur sein Ziel ins Auge; der Weg, welcher dahin führen sollte, blieb unbeachtet. Dass seine Sache gut war, schadete ihm; denn man führt mit weniger Vorsicht eine gute als eine böse. Als Sulpicius seine Stellung erkannte, stand er am Rande eines Abgrunds, von wo kein Weg zurückführte und kein alter Freund ihm das Richtige zeigte. Zwar war er nicht allein; eine ganze Partei hatte ihn aufgenommen, welche auch nur an Erreichung des augenblicklichen Zweckes dachte. Schon waren die Verhältniss künstlich genug und Veränderung zu häufig, als dass in diesem Uebertritte etwas Befremdendes gelegen hätte. Und wo alles in schneller Folge wechselt, wie sollte da im menschlichen Geiste Bestand sein?

Auf diese Weise begab es sich, dass Sulpicius seine Freunde verliess und der wilde Tribun wurde, wie eine spätere Zeit ihn geschildert hat. Mit denen er freundlich und in Liebe gelebt, die griff er an; unter ihnen selbst den Consul Q. Pompejus[49]. Wo

---

49) Ascon. citirt Anmerk. 39 de harusp. resp. 20, 43. Sulpicium ab optima causa profectum Caioque Julio contra leges consulatum petenti resistentem longius quam voluit popularis aura provexit. Cic. de amic. 1. Meministi enim profecto, Attice, et eo magis, quod P. Sulpicio utebare multum, quum is tribunus plebis capitali odio a Q. Pompeio, qui tum erat consul, dissideret, quocum coniunctissime et amantissime vixerat, quanta esset hominum admiratio. Ad Her. 4, 22. Sulpicium, cui paullo ante omnia concedebant, brevi spatio non modo vivere sed etiam sepeliri prohibebant.

in Bürgerstreit ein Mann ohne grossen Geist zu einer andern Partei übertritt, glaubt er oft durch unmässigen Hass gegen die früheren Genossen sich bewähren zu müssen.

Wenn ohne Tugend und ohne das Bewusstsein einer unabhängigen Ruhe des Gemüths eine glückliche Lage möglich ist, so möchte man glauben, P. Sulpicius habe nicht ohne Zufriedenheit auf die durchlaufene Bahn seines Lebens zurückgeblickt. Sein Zweck war erreicht; Cäsar wagte keine Bewerbung mehr. Auch sein Ehrgeiz fand Befriedigung, da er als der erste dastand in einer mächtigen Partei und der bedeutenste Mann in Rom war. Die Seinen mussten ihn hochachten. Nicht Noth, nicht tadelnswerthe Absichten hatten ihn hinüber geführt, die vollkommenste Freiheit, die Vertheidigung des Gesetzes, der Widerstand gegen ungebührliche Anmassung, wo auch der Geduldigste unwillig wird. Man nahm ihn gern auf. Worte versöhnen nicht, wo die Interessen eine Spannung herbeiführen; wo aber diese gleich sind, werden es auch bald die Worte sein. So stärkte Sulpicius schnell seinen Anhang, 600 junge Leute vereinigten sich mit ihm; er nannte sie seinen Gegensenat. An sie schlossen sich 3000 mit Schwerdtern Bewaffnete an 51). Marius war sein Freund.

Nach diesem bewies Sulpicius durch seine Handlungen, dass kein freier Entschluss mehr über ihm walte, dass eine unüberwindbare Nothwendigkeit ihn vorwärts treibe und dass es leichter sei die Schranken der Mässigung zu überschreiten, als in

51) Plut. Mar. 35. Sulla 8. Vergl. Vell. 2, 18 Ende.

dieselben zurückzukehren. Jetzt galt es die Optimaten zu stürzen um sich selbst zu erhalten und daran arbeitete Sulpicus mit grossem Ungestüm. Hätte er richtiger die Umstände erkannt, er würde richtiger und weiser gehandelt haben. Aber es ist eine besondere Gabe jedes zu seiner Zeit zu thun und den Augenblick zu erkennen; diese besass Sulpicius nicht. Mit neuen Gesetzen bedrängte er den Senat. Niemand solle mehr denn 2000 Drachmen schulden. Andere Gesetze waren dazu bestimmt, die eigene Macht zu stärken. Die neuen Bürger aus Italien in wenige Tribus vertheilt standen den alten nach. Sie sollten gewonnen werden. Darum promulgirte er ein Gesetz zu ihren Gunsten, dass sie in alle Tribus aufgenommen würden und gleiches Recht mit den Römern hätten. Um dieselbe Zeit mag jenes Gesetz über die Verbannten durchgegangen sein. Er selbst schlug auch dieses vor, doch behauptete er, dass es ein neues sei. Nicht Verbannte führe er heim, sondern solche, die durch Gewalt des Vaterlandes beraubt sein. Freigelassenen verkaufte er das Bürgerrecht und auch sie sollten in die Tribus aufgenommen werden. Hierauf verhehlte er nicht, dass er dem Marius noch eine grosse Gunst erzeigen wolle[52]).

Das Gesetz über die Aufnahme de Bürger Italiens hielt man für das wichtigste. Wäre dieses angenommen, so meinte man, Sulpicius sei unwiderstehlich und vermöge, was er wolle. Dann hoffte auch Marius den Oberbefehl gegen den pontischen König,

52) Plut. Sulla 8. Mar. 35. Ad Her. 2, 28. Vell. 2, 18. App. I, 55.

Mithridates, zu erhalten und unendlichen Reichthum zu erlangen. Des Volkes Gunst suchte er; häufig erschien er vor ihm seine jugendliche Kraft zu zeigen. Er rang mit Jünglingen und bewies, dass Heldenkraft auch über das Alter siege. Viele wurden ihm zugethan; andere riethen höhnend, er möge nach Boyä gehen. Er besass daselbst ein prächtiges Landgut. Die Optimaten aber klagten, dass sein Ehrgeiz und seine Unersättlichkeit, nachdem er das Höchste erlangt, immer noch nach Höherem trachte 53).

Den sulpicischen Gesetzesvorschlägen traten die Consuln entgegen. Kampf mit Knitteln war nicht selten und das Uebel nahm von Tage zu Tage zu und immer unsicherer wurde die Entscheidung und immer sicherer sah man die Annahme des Gesetzes vor. Da nahmen die Consuln zu einem Mittel ihre Zuflucht, das in ruhigen Zeiten geholfen hätte, jetzt aber nutzlos war. Sie schrieben einen Stillstand aus in allen öffentlichen Angelegenheiten für viele Tage, wie oft geschehen in Zeiten grosser Noth, grosser Gefahr, öffentlicher Trauer oder öffentlichen Festen. So gedachte man die Abstimmung über das Gesetz hinauszuschieben, bis sie nicht mehr schaden könnte 54).

Schon hatte man vergessen, dass der Staat nur durch seine Gesetze bestehe und darum wurde der Consuln Verordnung Anfang zum Blutvergiessen. Sulpicius zog mit seinen Scharen auf das Forum

53) Plut. Mar. 34. App. I. c. u. 56. Diod. Exc. S. 133. fragm. 612. Vell. l. c.

54) Plut. Sull. 8. App. 1, 56.

in der schrecklichsten Absicht bereit niemand, auch die Consuln nicht, zu schonen. Er klagte über das gegebene Edict, nannte es ungesetzlich und forderte seine Aufhebung, damit sogleich zur Abstimmung geschritten werden könne. Hierüber Lärm und Getümmel. Sulpicius Scharen zückten die Schwerdter und drohten die Consuln zu tödten. Pompejus entkam unbemerkt; Sulla floh in grösster Noth in des Marius Haus, aber des Ersten Sohn, Sulla's Schwiegersohn, ergriffen die Wüthenden und tödteten ihn. Sulla hob gezwungen das gegebene Edict auf und floh zum Heere nach Nola. Das Gefürchtete geschah; das Gesetz des Sulpicius wurde durchgesetzt und sogleich Marius zum Feldherrn gegen Mithridates ernannt; doch Sulla blieb Consul 55). Hätte er jedes Amtes und jeder gesetzlichen Macht beraubt werden können, so wäre es nach menschlicher Einsicht wohl das Beste gewesen.

Sulla gewann schnell das Heer, während Marius in Rom rüstete und Kriegsoberste nach Nola sandte, die ihm des Gegners Heer zuführen sollten. Aber die Krieger empfingen sie mit feindlichem Herzen, steinigten, tödteten sie. Nun erhob sich gewaltiges Getümmel und Flucht auf beiden Seiten nach Nola, nach Rom. Bereits hatten hier Marius Anhänger ihre Gegner zu tödten angefangen und deren Häuser geplündert und die Sclaven zu den Waffen gerufen. Der Senat war in Marius Hand 56).

55) Plut. l. c. u. Mar. 35. App. l. c. Ob Q. Pompejus Consul blieb oder nicht, beruht auf einer schwankenden Lesart. Plut. Sull. 8. Vell. 2, 18.

56) Plut. Sull. 9. Die dreimalige Gesandtschaft ergibt sich aus den angeführten Stellen des Plutarch

Da brach Sulla auf gen Rom und Schrecken zog vor seinem Heere her. Da die Marianer noch nicht gerüstet waren, so gingen die Prätoren ihm entgegen ihn aufzuhalten, Brutus und Servilius. Ihre Worte waren anmassend und stolz und die Krieger hörten sie ungern und abgeneigten Sinnes, dass sie sie tödten wollten, auch die Fasces zerbrachen und ihr Amtskleid zerrissen. Traurig war der Anblick der Gemisshandelten in Rom. Man rüstete zur Gegenwehr.

Mit seinem Collegen Q. Pompejus führte Sulla sechs Legionen nach Rom 57); gute Zeichen begleiten ihn; freundlich sprach er zu neuen Abgeordneten, die zum dritten Male in sein Lager kamen, um die sicher zu machen, die er nicht fürchtete. List gewann ihm den Eingang in die Stadt; als das Volk von den Dächern focht, zündete er die Häuser an. Nochmals rief Marius die Sclaven auf; doch seine Sache war unrettbar verloren. Er floh mit Sulpicius.

Sulla berief den Senat um die zu ächten, welche seine Gegner waren. Leicht war das Todesurtheil, da die, welche als Theilnehmer an den Neuerungen angesehen wurden, Rom verlassen hatten. Sulpicius wurde bald erreicht; ein Sclave tödete ihn, den Sulla frei machte und dann vom tarpejischen Felsen herabstürzte. Sulpicius Haupt wurde vor der Rednerbühne, jetzt zuerst, ein Wahrzeichen vieler fol-

---

und hiermit stimmt auch wohl Appian 1, 57, wiewohl er vier Gesandtschaften vermuthen lässt.

57) Plut. Sull. 9. und App. 1, 57. Plut. Mar. 35 ist in der Zahl ein Fehler.

genden aufgesteckt. Den sie hochgeachtet, dem sie alles gestattet, dem gaben die Gegner nicht die Ruhe des Grabes 58). So starb dieser Mann ohne Urtheil, geächtet vom Gegner in Parteiungen des Staats. Solchen Todes ist vor ihm kein berühmter Römer, viele nach ihm, gestorben. Es folgte die schreckliche Zeit des Mordens und der Gewaltthätigkeit. Nur wenige berühmte Männer sind einem gewaltsamen Tode entgangen. Doch der Parteiungen Gegensatz erhielt sich bis auf Octavianus.

---

58) Ad Her. 4, 22. Val. Max. 6, 5, 7. Für die andern Thatsachen sind die gewöhnlichen Schriftsteller die Gewährsmänner.

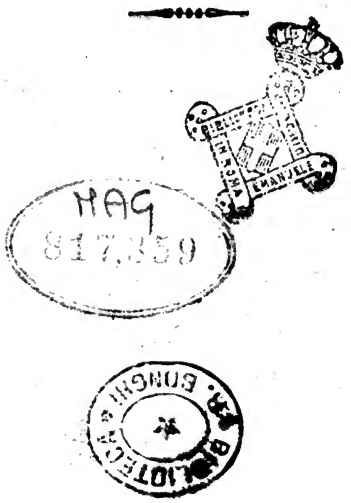
HAG
817.359

Digitized by Google

BIBLIOTECA